

**Bericht über die Justizpflege  
der ordentlichen Gerichte  
für das Jahr 2019**



# Inhaltsübersicht

<b>Fürstliches Landgericht</b>	<b>5</b>
<b>Fürstliches Obergericht</b>	<b>155</b>
<b>Fürstlicher Oberster Gerichtshof</b>	<b>203</b>



# **Fürstliches Landgericht**



# Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>7</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>11</b>
Einleitung	11
Richter, Rechtspfleger, Richteramtsamtsanwärter und Rechtspflegeranwärterin	12
Zum Bericht	12
Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen	14
Zur Auslastung	17
Infrastruktur	18
Gerichtsgebühren	18
Schlussbemerkungen	19
Personal	20
<b>GESAMTBERICHT NACH RECHTSSACHEN</b>	<b>21</b>
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)	23
• Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Streitige Zivilverfahren	24
Ehesachen (EG-Sachen)	25
• Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Ehesachen	26
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	27
Beschwerden in Handelsregistersachen (HR-Sachen)	28
Verlassenschaften (VA-Sachen)	29
Testaments-Sachen (TR-Sachen)	29
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	30
NP-Sachen	31
NP-Sachen	31
Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)	32
Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)	33
NZ-Sachen	34
Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)	35
Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (VV-Sachen)	36
Patientenverfügungen (PV-Sachen)	36
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	37
• Zahlbefehle	37
• Zwangsweise Pfandrechtsbegründungen	37

• Fahrnisexekutionen	37
• Vollzug Fahrnisexekutionen	38
• Exekutionen auf Geldforderungen	38
• Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen	38
• Sonstige Exekutionssachen/Rechtspfleger	39
• Retentionsweise Beschreibungen	39
• Zwangsverwaltungen	39
• Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)	39
• Räumungsexekutionen	40
• Aufhebung Miteigentum	40
• Naturallexekutionen/Sonstige Exekutionen	40
• Offenbarungseide bis 28.02.2019	40
• Vermögensverzeichnisse (ab 01.03.2019)	40
NE-Sachen	41
Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	41
Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)	42
Konkursverfahren (KO-Sachen)	43
Nachlassvertragssachen (NV-Sachen)	44
NK-Sachen	44
RA-Sachen	45
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	46
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	47
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)	48
• Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) im vereinfachten Einzelrichterverfahren	48
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	49
• Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Einzelrichterverfahren	49
Jugendgericht (JG-Sachen)	50
• Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Jugendgericht	50
Kriminalgericht (KG-Sachen)	51
• Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Kriminalgericht	51
Strafregister (SR-Sachen)	52
NSR-Sachen	52
NS-Sachen	52
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	53
Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	54
Dienstaufsicht (DA-Sachen)	55



Befangenheits- und Ausschlussverfahren (PR-Sachen)	55
Justizverwaltung (JV-Sachen)	55
Sonstige zugewiesene Geschäfte	56
Arbeitsgruppen	57
Verfahrenshilfe	58
• Begriffserläuterungen	59
• Bemerkungen/Kommentare	62
Gerichtsgebühren	65
• Landgericht	65
• Erläuterungen und Kommentare	66
• Obergericht	69
• Oberster Gerichtshof	70
<b>STATISTIK</b>	<b>71</b>
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)	73
• Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	73
Ehesachen (EG-Sachen)	74
• Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	74
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	75
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	76
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	77
• Zahlbefehle	77
• Fahrnisexekutionen	77
• Exekutionen auf Geldforderungen	78
Konkursverfahren (KO-Sachen)	79
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	80
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	81
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)	82
• Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	82
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	83
• Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	83
Jugendgericht (JG-Sachen)	84
• Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	84
Kriminalgericht (KG-Sachen)	85
• Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten	85
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	86

<b>ANHANG</b>	<b>87</b>
Detailberichte (Geschäftsabteilungen)	89
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)	90
Ehesachen (EG-Sachen)	98
Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)	100
Verlassenschaften (VA-Sachen)	101
Testaments-Sachen (TR-Sachen)	103
Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)	104
NP-Sachen	106
NP-Sachen	107
Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)	108
Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)	109
NZ-Sachen	110
Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)	111
Vorsorgevollmachten (VV-Sachen)	112
Exekutionsverfahren (EX-Sachen)	113
• Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)	113
• Aufhebung Miteigentum	113
Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)	114
Konkursverfahren (KO-Sachen)	115
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)	116
Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)	143
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)	144
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)	145
Jugendgericht (JG-Sachen)	146
Kriminalgericht (KG-Sachen)	147
NS-Sachen	148
Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)	149
Gerichtsgebühren (GG-Sachen)	151
Dienstaufsicht (DA-Sachen)	152
Befangenheits- und Ausschlussverfahren (PR-Sachen)	153

# Zusammenfassung

## Einleitung

In der Landtagssitzung vom 03. Mai 2018 hat der Landtag gemäss Art 106 der Verfassung die Zustimmung zur Schaffung einer 15. unbefristeten Richterstelle beim Fürstlichen Landgericht erteilt. Diese neu geschaffene zusätzliche Landrichterstelle ist seit 01. Januar 2019 besetzt und wirkt sich auch – siehe dazu Bemerkungen in den nachfolgenden Erläuterungen im Abschnitt „Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen“ – positiv aus. Beim Fürstlichen Landgericht bestanden im Berichtszeitraum somit neu 15 bewilligte Landrichterstellen (Abteilungen 1 bis 15). Hinzu kommen drei Rechtspfleger (Abteilungen 1R bis 3R), denen in ihrem Wirkungskreis Rechtssachen zur eigenständigen Erledigung zugeteilt werden.

Gemäss Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) hat das Präsidium bis zum 01. Dezember eines jeden Jahres die Geschäftsverteilung zu beschliessen. Darin werden alle Rechtssachen und die weiteren gesetzlichen Aufgaben, die in die Zuständigkeit des Landgerichts fallen, den Richtern und Rechtspflegern zugeteilt. Sofern der ordentliche Geschäftsgang es erfordert, kann die Geschäftsverteilung während des Jahres abgeändert werden (beispielsweise bei Veränderungen des Personalbestands etc.). Die Geschäftsverteilung und spätere Änderungen werden in einer Übersicht (Geschäftsgruppen- und Verteilungsübersicht) veröffentlicht. Während des Jahres 2019 wurde die Geschäftsverteilung insgesamt zweimal abgeändert (ab 18.01. und ab 31.01.). Diese Änderungen sind in den jeweils öffentlich gemachten Geschäftsverteilungsübersichten ersichtlich. Notwendig wurden sie insbesondere durch den Bezug unbezahlten Elternurlaubs einer Landrichterin und eines Landrichters sowie zur Abfederung bestehender Überlastungen.

Zur Erstellung des Justizpflegeberichtes berichten die Landrichter und Rechtspfleger dem Landgerichtspräsidenten über die während der Geschäftsperiode in ihren Abteilungen angefallenen und erledigten Geschäfte. Diese Teilberichte fliessen nach Prüfung in den gegenständlichen Justizpflegebericht (auch als Geschäftsbericht bezeichnet). Die Richter und Rechtspfleger legen mit Hilfe ihrer Sekretariate dem Präsidium durchwegs gute Berichte vor. In der Führung des Registers (Juris) werden sie vom Verwaltungsleiter unterstützt.

## **Richter, Rechtspfleger, Richteramtsamtsanwärter und Rechtspflegeranwärterin**

Dr. Roger Beck wurde auf den 01. Januar 2019 zum Landrichter bestellt.

Seit März 2018 absolviert Richteramtsanwärterin MLaw Stefanie Kranz den richterlichen Vorbereitungsdienst. Sie hat im Frühjahr 2019 die Rechtsanwaltsprüfung erfolgreich abgelegt. Seit Januar 2019 absolvieren Richteramtsanwärterin MLaw Sarah Hasler und Richteramtsanwärterin MLaw Carina Oehri, seit April 2019 Richteramtsanwärterin MLaw Tatjana Nigg den richterlichen Vorbereitungsdienst.

Seit Oktober 2017 wurde am Landgericht die Rechtspflegeranwärterin BLaw Sabrina Ospelt auf allen drei Arbeitsgebieten nach Art 3 RpfLG ausgebildet. Sie hat im Herbst 2019 die Rechtspflegerprüfung erfolgreich abgelegt.

### **Zum Bericht**

Die Geschäfte des Landgerichts werden im Bericht wie in der Geschäftsverteilung nach den einzelnen Rechtssachen berichtet.

Bezüglich der Handhabung der Erledigung der Akten in den einzelnen Rechtssachen sind beim Landgericht Weisungen ergangen. Inhaltlich orientieren sich diese an den Verfahrensvorschriften und an der österreichischen Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (ö-GVGO). Aufgrund der ergangenen Weisungen gilt die Handhabung, dass Verfahren, die mehrere Personen betreffen (mehrere Beklagte, Beschuldigte usw.) erst dann als erledigt zu führen sind, wenn die Voraussetzungen hierfür bei allen Beteiligten gegeben sind. Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen) sind insbesondere erst dann als erledigt zu führen, wenn die Entscheidung, mit der die Sache erledigt wurde, an alle Personen, denen sie zuzustellen ist, abgefertigt wurde, ein Vergleich geschlossen, die Klage zurückgenommen wurde oder hinsichtlich aller am Verfahren Beteiligten Ruhen des Verfahrens eingetreten ist. Unterbrochene Verfahren sind dann als erledigt zu führen, wenn die Unterbrechung ex lege eingetreten ist, ansonsten dann, wenn der Unterbrechungsbeschluss an alle Personen, denen er zuzustellen ist, abgefertigt wurde, im Falle des Verzichts auf eine Beschlussausfertigung, wenn der Beschluss in Gegenwart aller Parteien verkündet wurde. Als unterbrochen sind auch Zivilverfahren zu führen, in denen der Präsident des Staatsgerichtshofs im Sinne einer vorsorglichen Massnahme den ordentlichen Gerichten die Fortsetzung eines anhängigen Verfahrens nach Art. 53 Abs. 1 StGHG untersagt hat. Unterbringungsverfahren nach dem Sozialhilfegesetz, in denen eine sofortige Unterbringung erfolgt ist, sind dann als erledigt zu führen, wenn eine Entscheidung über die weitere Unterbringung an alle zuzustellenden Personen abgefertigt ist.

Aus registertechnischen Gründen werden Verfahren, welche in einem Vorjahr registermässig erledigt („abgestrichen“) wurden und in einem Folgejahr fortzusetzen sind, wieder neu eingetragen und mit einer neuen Aktenzahl versehen.

Für die streitigen Zivilverfahren (CG), Ehesachen (EG) und die erkennenden Strafsachen (KG, ES, EU und JG) werden auch Angaben zur Verfahrensdauer (Erledigungsdauer) in den Geschäftsbericht aufgenommen.

Bei den Pflugschaftssachen (PG) wird auch über die Anzahl der bestehenden Sachwalterschaften berichtet.

Am 01. März 2019 ist der erste Teil der insgesamt in drei Etappen vorgesehenen Reform des Exekutionsrechts in Kraft getreten. In diesem Rahmen wurden der Allgemeine Teil der Exekutionsordnung und die Bestimmungen über die Fahrnisexekution - dem häufigsten Exekutionsmittel - neu geregelt. Insbesondere wurde die Zusammenarbeit zwischen Gericht und Gerichtsvollzieher auf eine neue Basis gestellt und die Selbständigkeit des Gerichtsvollziehers gestärkt. Ausserdem wurde der für alle Beteiligten umständliche Offenbarungseid abgeschafft und durch die Abgabe eines Vermögensverzeichnisses ersetzt. In Exekutionssachen beinhaltet der Bericht daher die (bis 28. Februar 2019) abgenommenen Offenbarungseide sowie die ab 01. März 2019 aufgenommenen Vermögensverzeichnisse. Anders als beim Offenbarungseid ist für die Abgabe eines Vermögensverzeichnisses kein Antrag des betreibenden Gläubigers erforderlich, die Abnahme erfolgt vielmehr vom Amts wegen. Es wird deshalb einfach über die Anzahl der aufgenommenen Vermögensverzeichnisse berichtet.

Neben der klassischen Gerichtsbarkeit werden dem Landgericht noch weitere Aufgaben gesetzlich zugewiesen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Tätigkeiten in Kommissionen (z.B. Prüfungskommissionen). Diese Aufgaben werden unter sonstige zugewiesene Geschäfte aufgeführt.

Im Rahmen von Gesetzesvorhaben werden Landrichter immer wieder in Arbeitsgruppen der Regierung bestellt. Diese Tätigkeiten werden unter dem Kapitel Arbeitsgruppen angeführt. Der diesbezügliche Arbeitsaufwand der Landrichter wird nicht eigens dokumentiert. Die Arbeitsgruppen, in denen Landrichter mitarbeiten, beschäftigen sich vornehmlich mit Themen, die das Landgericht tangieren, seien dies prozessuale Fragen (StPO-Reform) oder materiell-rechtliche Fragen in Zivil- und Strafsachen (z.B. Zwangseinweisungen, Vorbereitung der Umsetzung der Empfehlung 1 [Strafrecht/Strafverfolgung] von Moneyval).

In den Bericht aufgenommen werden Angaben zur Verfahrenshilfe und auch zu den Gerichtsgebühren, beide auch mit Vergleichen zum Vorjahr.

Die vom Landgericht erarbeiteten Beiträge in Vernehmlassungen werden im Gesamtbericht nicht eigens ausgewiesen.

Nicht berichtet werden die vom Landgericht vorgenommenen Beglaubigungen.

Im Kapital Statistik werden ausgewählte Geschäftsbereiche (im Vergleich zu den Vorjahren) graphisch dargestellt. Die Auswahl der Geschäftsbereiche erfolgt nach deren Bedeutung. Hier werden auch (ebenfalls im Vergleich zu den Vorjahren) die innert Jahresfrist erfolgten Erledigungen in Prozenten dargestellt.

## **Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen**

Soweit nichts anderes erwähnt beziehen sich die nachfolgenden vergleichenden Bemerkungen ausschliesslich auf den Zeitraum ab 2014.

Bei den streitigen Zivilverfahren (CG) ist mit 415 neu angefallenen Verfahren wie bereits im Vorjahr ein relativ niedriger Jahresanfall zu verzeichnen. Er liegt zwar um gut 2 % über demjenigen des Vorjahres (406), aber um gut 15 % unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Die Pendenzen konnten um beinahe 21 % auf 241 reduziert werden, was den Tiefststand im Zeitraum seit 2014 darstellt. Ein Grund hierfür liegt auch darin, dass aufgrund der neu geschaffenen zusätzlichen Landrichterstelle neu 10 (statt bisher 9) Landrichter mit CG-Sachen befasst sind. Die Erledigungen entsprechen mit 482 ziemlich genau dem Durchschnitt der Vorjahre. Ein Grund für den nach 2018 nun auch 2019 im Vergleich zu den Jahren 2014 bis 2017 niedrigen Neuanfall ist nicht ersichtlich, vielleicht kann Folgendes gesagt werden: Während in den letzten zehn Jahren regelmässig personelle Konstellationen (Verfahrenshäufung von oder gegen die gleiche Partei) und/oder bestimmte Sachverhalts- oder Themenkomplexe (z.B. Zivilverfahren aus Lebensversicherungen) zu einer Mehrzahl an Verfahren führten, ist eine solche Konstellation für 2019, wie bereits auch schon für 2018, zumindest nicht in einem mit den Vorjahren vergleichbaren Ausmass ersichtlich. Es wird sich zeigen, ob hier eine – wenn auch relativ grosse, so doch noch – übliche Schwankung vorliegt oder ob sich der Neuanfall in Zukunft in etwa in der Höhe der letzten beiden Jahre bewegen wird.

In Eheverfahren (EG) ist der Neuanfall im Wesentlichen konstant. Mit 101 Verfahren entspricht er knapp dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Bei 111 Erledigungen resultieren 27 Pendenzen, was praktisch dem Durchschnitt der fünf Vorjahre entspricht.

Bei den ausserstreitigen Angelegenheiten nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (HG) ist mit 256 (wie schon 2017) ein eher niedriger Neuanfall festzustellen. Unter Ausblendung des „Spitzenjahrs“ 2014 (Anfall 428) ist er knapp durchschnittlich. Es dürfte davon auszugehen sein, dass der Neuanfall in den

nächsten Jahren in etwa bei 260 bis 300 liegen wird. Erledigungen und Pendenzen (Spannbreite von 44 bis 59) sind seit 2015 im Wesentlichen stabil. 46 per Ende 2019 pendente Verfahren liegen am unteren Rand der Spannbreite.

Bei den Pflugschaftsachen (PG) war seit 2014 (337) bis zum Vorjahr (485) eine konstante Erhöhung des Neuanfalls zu verzeichnen. Der Neuanfall im Berichtsjahr ist mit 477 wieder sehr hoch, stellt aber erstmals keine nochmalige Erhöhung dar. Die Pendenzen sind aufgrund der höchsten Anzahl an Erledigungen gesunken und liegen mit 76 unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre (82).

Zu den Exekutionsverfahren: Der Neuanfall beantragter Zahlbefehle ist mit 2'357 der niedrigste im Vergleichszeitraum und liegt um ca. 11 % unter demjenigen von 2018. Ein Grund für den seit 2017 im Vergleich zu den davorliegenden Jahren (Durchschnitt 2014-2016: 3365) niedrigen Neuanfall (Durchschnitt 2017-2019: 2548) ist nicht ersichtlich. Es scheint sich eine Tendenz zu zeigen, wonach sich der Neuanfall in Zukunft in etwa in der Höhe der letzten drei Jahre, also um ca. 2500 bewegen wird. Nachdem die angefallenen Fahrnisexekutionen dreimal hintereinander rückläufig waren (5'102; 4'504; 3'986), ist für 2019 wieder ein Anstieg auf 4'961 festzustellen, was leicht über dem Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018 liegt. Beim Vollzug von Fahrnisexekutionen haben sich die Pendenzen von 701 um 30 % auf 488 reduziert. Hier konnte in den letzten Jahren eine grundsätzliche Verkürzung der Erledigungsdauer erreicht werden. Der Vollzug dauert grundsätzlich nur noch in begründeten Ausnahmefällen länger als drei Monate. Wie bereits erwähnt wurde die Exekutionsordnung mit Wirkung ab 01. März 2019 teilweise revidiert. Insbesondere wurde der Offenbarungseid abgeschafft und durch die Abgabe eines Vermögensverzeichnisses ersetzt. In Exekutionssachen beinhaltet der Bericht daher die (bis 28. Februar 2019) abgenommenen Offenbarungseide sowie neu die ab 01. März 2019 aufgenommenen Vermögensverzeichnisse. Die per 28. Februar 2019 pendenden 155 Anträge auf Ablegung des Offenbarungseids waren nach den Übergangsbestimmungen der Reform der Exekutionsordnung von Amts wegen als aufzunehmende Vermögensverzeichnisse zu behandeln und wurden so auch alle erledigt.

Bei den Konkursverfahren (KO-Sachen) ist der Neuanfall im Vergleich zum Vorjahr um 32 % tiefer. Der Neuanfall war in den letzten Jahren sehr schwankend (im Jahr 2015 1'393, im Jahr 2013 1'222, im Jahr 2017 670, im Jahr 2019 580). Es scheint eine gewisse Tendenz dahingehend zu bestehen, dass die Anzahl der über andere Antragsteller als der Steuerverwaltung (zB Gläubiger oder Eigenantrag) durchzuführenden Verfahren eher abnimmt (Durchschnitt der Jahre 2014-2016 war 604; Durchschnitt der Jahre 2017-2019 war 427), die Anzahl der Anträge der Steuerverwaltung wird eher gleich bleiben. Die Pendenzen haben sich von 436 per Ende 2018 auf 175 per Ende 2019 deutlich reduziert. Das entspricht - den Höchststand per Ende 2018 ausgeklammert - in etwa dem Durchschnittswert der Vorjahre. Bei einem Massengeschäft, wie dies Konkursachen sind, beinhaltet die Anzahl der Pendenzen

per Ende Jahr immer auch einen gewissen Zufallsfaktor: eine gehäufte Antragstellung gegen Ende Jahr führt zu einer erhöhten Anzahl von Pendenzen.

Der Neuanfall bei den strafrechtlichen Untersuchungen und Vorerhebungen (UR) stellt den zweithöchsten der letzten sechs Jahre dar. Er liegt mit 501 um knapp 5 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre und ist über die Zeit gesehen als stabil hoch zu bezeichnen (447 bis 533), gleichwohl Tendenz insgesamt steigend. Die Erledigungen sind um 9 % höher als der Durchschnitt der fünf Vorjahre und entsprechen mit 508 praktisch genau dem Neuanfall, womit die Pendenzen also praktisch gleich geblieben sind. Letztlich sind bei den strafrechtlichen Untersuchungen und Vorerhebungen über die Jahre gesehen auch die Erledigungen stabil hoch.

Bei den Kriminalgerichtsverfahren (KG) ist der Neuanfall mit Ausnahme eines Ausreissers nach oben im Jahr 2014, wo 46 Neuanfälle zu verzeichnen waren, im Wesentlichen stabil. Im Berichtszeitraum ist ein Neuanfall von 32 Verfahren zu verzeichnen, das ist der höchste nach 2014. Auch die Pendenzen sind grundsätzlich stabil, der relativ hohe Anfall im Jahr 2019 führte zu einem im Vergleich zu den Vorjahren erhöhten Stand (23). Wie gesagt korreliert das letztlich mit dem im Berichtsjahr relativ hohen Neuanfall.

Bei den Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES) sind Neuanfall, Erledigungen und Pendenzen im Wesentlichen stabil. Mit 119 angefallenen Akten ist der höchste Neuanfall seit 2014 zu verzeichnen, der durchschnittliche Neuanfall der fünf Vorjahre liegt bei 107. Trotz diesem leicht erhöhten Anfall sind die Pendenzen unverändert bei 43 geblieben.

Bei den vereinfachten Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU) ist im Berichtszeitraum ein hoher Neuanfall zu verzeichnen, der höchste für die Zeit ab 2014. Er hat sich im Vergleich zum Vorjahr (181) nochmals erhöht und liegt mit 188 um 25 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Ein Grund für die nach 2018 jetzt zum zweiten Mal feststellbare deutliche Erhöhung des Anfalls ist nicht ersichtlich, es haben sich auch nicht etwa die angezeigten Delikte wesentlich verändert. Obwohl der Anfall sehr hoch war haben sich die Pendenzen von 59 auf 51 reduziert. Ein Grund hierfür liegt auch darin, dass aufgrund der neu geschaffenen zusätzlichen Landrichterstelle neu fünf (statt bisher vier) Landrichter mit EU-Sachen befasst sind.

Bei den Jugendgerichtsverfahren (JG) war in den Vorjahren ein linearer Abfall des Neuanfalls festzustellen (Neuanfall ab 2014: 36 - 34 - 29 - 26 - 24). Diese Tendenz hat sich 2019 mit 55 neu angefallenen Verfahren alles andere als bestätigt. Der Neuanfall lag zuletzt in den Jahren 2009 und 2010 so hoch (58 bzw. 53). In 39 der neu angefallenen Verfahren waren ausschliesslich Drogendelikte (im Wesentlichen Eigenschädigung) Verfahrensgegenstand. 15 dieser Verfahren wurden in andere Verfahren einbezogen (betrafen also jeweils den selben Beschuldigten oder dieselbe



Beschuldigte). Obwohl der Anfall sehr hoch war haben sich die Pendenzen von 15 auf 12 reduziert.

Der Neuanfall in Rechtshilfe in Strafsachen (RS) stellt mit 246 den niedrigsten Wert seit 2014 dar und liegt um 25 % unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Es kann nicht abschliessend beurteilt werden, ob hier eine Tendenz vorliegt oder bloss eine übliche Schwankung. Die Pendenzen haben sich auf 64, den niedrigsten Stand seit 2014, reduziert.

## **Zur Auslastung**

Die Auslastung der Landrichter wird basierend auf den zur Erledigung des konkreten Geschäftsanfalls durchschnittlich notwendigen Zeitaufwand bemessen.

Im Berichtszeitraum war die bei den Landrichtern angefallene Fallarbeit mit 25'016 Stunden leicht tiefer als im Vorjahr (25'112 Stunden). Sie liegt um 6.3 % unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Im Berichtszeitraum bestanden erstmals 15 Landrichterstellen. Die Auslastung hat sich damit (wie beabsichtigt) reduziert: Die verfügbare Jahresarbeitszeit (2'050 Stunden pro Landrichter) war mit 97.84 %, die oberste Belastungsgrenze (2'150 Stunden pro Landrichter) zu 93.29 % ausgelastet. Gerechnet mit 15 Landrichterstellen war für den durchschnittlichen Geschäftsanfall der Jahre 2014 bis 2019 die verfügbare Jahresarbeitszeit mit 102.86 %, die oberste Belastungsgrenze mit 98.07 % ausgelastet.

Grund für die nach 2018 auch 2019 im Vergleich zu den Vorjahren niedrigere Auslastung ist der bereits andernorts beschriebene, auch 2019 im Vergleich zu den Jahren vor 2018 niedrige Anfall bei den streitigen Zivilverfahren. In Zahlen: werden die streitigen Zivilverfahren aus der Rechnung herausgenommen, dann ist für 2019 sogar der zweithöchste Jahresanfall für die Zeit ab 2014 zu verzeichnen, der so berechnete Jahresanfall liegt um 5 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre.

Die Personalbedarfsrechnung für die Rechtspfleger ergibt für 2019 einen Bedarf von 3.0 Rechtspflegerstellen, für den durchschnittlichen Geschäftsanfall der Jahre 2014 bis 2019 einen Mehrbedarf von 0.1 Rechtspflegerstellen. Bei den drei Rechtspflegern besteht also weiterhin eine konstante und durchgehende Vollauslastung.

## **Infrastruktur**

Seit Mitte Oktober 2019 ist der neue Internetauftritt der ordentlichen Gerichte ([www.gerichte.li](http://www.gerichte.li)) online. Internationalen Gepflogenheiten folgend (und jedenfalls EMRK-Ansprüchen genügend) sind neu Informationen zu Zeit und Ort anberaumter öffentlicher Strafverhandlungen auf der Homepage einsehbar.

Die Arbeitsplätze in den Richter- und Rechtspflegensekretariaten wurden von PC-Stationen auf Laptops (mit üblichen PC-Tastaturen und Bildschirmen) umgerüstet. Damit sind in den Verhandlungssälen sowie Einvernahme- und Besprechungszimmern keine vollen PC-Arbeitsplätze mehr notwendig. Damit können Kosten und Lizenzgebühren eingespart werden.

## **Gerichtsgebühren**

Hier sind zunächst die Erläuterungen aus dem Justizpflegebericht des Vorjahres zu wiederholen: Am 01.01.2018 ist das neue Gerichtsgebührengesetz (GGG) in Kraft getreten. Damit ist eine Systemumstellung in mehrerlei Hinsicht erfolgt: Zur Vereinfachung der Gebührenermittlung wurde grundsätzlich ein Pauschalgebührensysteem eingeführt. Statt bislang Eingabegebühr, Protokollgebühr, Entscheidungsgebühr oder Vergleichsgebühr besteht neu eine Pauschalgebühr. Zur Sicherstellung des Gebührenaufkommens entsteht neu der Anspruch des Staats auf die Gerichtsgebühr in der Regel vor Verfahrensbeginn statt wie bisher nach Beendigung des Verfahrens. Dass neu die Gerichtsgebühren grundsätzlich vor Beginn des Verfahrens zu zahlen (und damit auch in Rechnung zu stellen) sind, zieht zwangsläufig zumindest zum Teil abgeänderte interne Verfahrensabläufe nach sich. Nach den Übergangsbestimmungen im GGG ist auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen GGG anhängige Verfahren das bisherige Recht anzuwenden. Damit ist für die Mitarbeitenden der Gerichtskasse in der Übergangsphase ein Mehraufwand verbunden. Per 31.12.2017 bereits anhängige Verfahren sind nach altem Gerichtsgebührengesetz (GGG aF) abzurechnen, die Gebühr wird damit grundsätzlich erst nach Beendigung des Verfahrens zur Zahlung fällig und ist erst nach Beendigung des Verfahrens in Rechnung zu stellen. Gleichzeitig ist für alle ab 01.01.2018 neu anhängig gewordenen Verfahren das neue Gerichtsgebührengesetz (GGG nF) anzuwenden, welches grundsätzlich eine Gebührenentrichtung (und damit einhergehend Rechnungstellung) vor Beginn der gerichtlichen Tätigkeit vorsieht.

In Zahlen: per 31.12.2017 waren es 227 Verfahren, die abgeschlossen und somit zur Erstellung der Schlussabrechnung nach dem GGG aF „abrechnungsbereit“ waren. Im Jahr 2018 sind 463 bereits vor dem 01.01.2018 anhängig gewordene und jetzt abgeschlossene Verfahren „abrechnungsbereit“ (nach GGG aF) geworden. Im Jahr 2018 waren also insgesamt 690 Verfahren nach dem GGG aF abzurechnen, im Berichtsjahr sind noch 188 abrechnungsbereit geworden. Diese Anfallszahlen werden weiter abnehmen. Es zeigt sich also, dass in der Übergangsphase aufgrund der mit dem neuen GGG abgeänderten Abrechnungsmodalität bzw. des abgeänderten Abrechnungszeitpunkts für die Mitarbeitenden der Gerichtskasse im Jahr 2018 ein deutlich relevanter Mehraufwand entstanden ist. Dieser hatte auch im Berichtsjahr noch eine - wenn auch niedrigere als 2018 - Relevanz. Es ist davon auszugehen, dass ab ungefähr 2021 dieser durch die grundsätzliche Veränderung des Abrechnungszeitpunkts verursachte Mehraufwand kaum noch relevant sein wird.

## **Schlussbemerkungen**

Für die angenehme Zusammenarbeit bedanke ich mich bei allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Regierung und der Landesverwaltung, insbesondere des Ministeriums für Äusseres, Justiz und Kultur sowie des Amts für Justiz.

Weiters danke ich den Landrichterinnen und Landrichtern, der Rechtspflegerin und den Rechtspflegern sowie auch allen Mitarbeitenden des Landgerichts für die auch in diesem Berichtszeitraum geleistete grosse und gute Arbeit. Sie alle tragen dazu bei, „dass mehr Recht geschieht“ (Tuor/Schnyder/Schmid, ZGB-Kommentar, Vorwort).

Und: beim Landgericht finden regelmässig öffentliche Verhandlungen in Straf- und Zivilverfahren statt. Über Interesse von (z.B.) Schulklassen, aber auch von Privatpersonen, freuen wir uns.

Vaduz, im Februar 2020

Willi Büchel  
Landgerichtspräsident

## Personal

### Landrichter

	<b>Abteilung</b>
Dr. Johannes Witwer LL.M.	01
lic.iur. Martin Nigg	02
Dr. Thomas Schmid	03
lic.iur. Nicole Netzer	04
Mag. Martina Schöpf-Herberstein	05
lic.iur. Diana Kind, 2. Stellvertreterin des LGP	06
Mag. Stefan Rosenberger	07
Mag. Konrad Lanser, 1. Stellvertreter des LGP	08
Dr. Hermann Schöpf	09
lic.iur. Willi Büchel, Landgerichtspräsident	10
Dr. Jasmin Walch LL.M.	11
Dr. Roger Beck	12
Dr. Anton Eberle LL.M.	13
Dr. Michael Jehle LL.M.	14
lic.iur. Vera Hasler	15

### Rechtspfleger

	<b>Abteilung</b>
Isabelle Real	1R
Rudolf Schaedler	2R
Fabian Ospelt	3R

### Richteramtsanwärter

MLaw Stefanie Kranz (ab 01.03.2018)  
MLaw Sarah Hasler (ab 01.01.2019)  
MLaw Carina Oehri (ab 01.01.2019)  
MLaw Tatjana Nigg (ab 01.04.2019)

### Rechtspflegeranwärterin

BLaw Sabrina Ospelt

## **Gesamtbericht nach Rechtssachen**



## Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

(Klagen aller Art, sonstige Streitige Verfahren, einstweilige Verfügungen, Entschädigungsverfahren in Expropriationsfällen, Anträge auf Vergleichsversuch gemäss § 227 ZPO; Klagen auf Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG und Verfahren auf einstweiligen Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG; Klagen auf Abänderung des nahehelichen Ehegattenunterhalts/Unterhalts gemäss PartG)

	Abt.1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 6	Abt. 7	Abt. 8	Abt. 9*	Abt. 15	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	34	22	19	44	50	30	39	30	40	0	308
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0	0		0	0	5	5
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	5	0	0	0	0	0	0	5
Neuanfall	35	45	52	52	33	45	35	35	31	52	415
<b>Gesamtanfall</b>	<b>69</b>	<b>67</b>	<b>71</b>	<b>91</b>	<b>83</b>	<b>75</b>	<b>74</b>	<b>65</b>	<b>71</b>	<b>57</b>	<b>723</b>
Erledigungen:											
Streiturtel	10	10	9	9	13	9	8	9	12	4	93
Verzichts-, Anerkenntnis-, Versäumnisurtel	2	1	2	3	6	4	2	2	3	4	29
Anderweitige Erledigungen:											
Vergleich	9	14	7	7	10	9	13	9	6	4	88
Rücknahme	11	5	21	24	3	6	5	6	4	7	92
Unterbrechung	4	3	9	8	4	5	6	1	3	1	44
Ruhen	3	3	2	5	5	3	3	3	17	2	46
Zurückweisung	0	1	3	1	2	4	2	2	0	1	16
Abweisung Sicherungsbot	0	1	1	1	0	1	2	0	0	0	6
sonstige	4	4	1	3	23	4	8	6	9	6	68
<b>Total Erledigungen</b>	<b>43</b>	<b>42</b>	<b>55</b>	<b>61</b>	<b>66</b>	<b>45</b>	<b>49</b>	<b>38</b>	<b>54</b>	<b>29</b>	<b>482</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>26</b>	<b>25</b>	<b>16</b>	<b>30</b>	<b>17</b>	<b>30</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>17</b>	<b>28</b>	<b>241</b>
Einstweilige Verfügungen	2	5	4	8	2	3	5	4	1	4	38

\* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2018 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass der Akt 2018.195 im Geschäftsbericht 2018 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

## Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) streitige Zivilverfahren

innerhalb 3 Monate	165
4 bis 6 Monate	100
7 Monate bis 1 Jahr	98
1 bis 1.5 Jahre	42
1.5 bis 2 Jahre	48
über 2 Jahre	29
<b>Total Erledigungen</b>	<b>482</b>



## Ehesachen (EG-Sachen)

(Verfahren nach Ehegesetz, insb. Verfahren auf Scheidung, Trennung und Ungültigerklärung der Ehe, ausgenommen Ehemündigkeitserklärungen; Verfahren nach Art. 49 ff und Art. 60 EheG; Rechtssachen nach dem Partnerschaftsgesetz)

	Abt. 1	Abt. 2	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 6	Abt. 7	Abt. 8	Abt. 9	Abt. 15	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	4	3	4	5	3	4	4	6	4	0	37
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuanfall	11	11	11	11	8	10	10	11	8	10	101
<b>Gesamtanfall</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>12</b>	<b>10</b>	<b>138</b>
Erledigungen:											
Urteil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Trennungsbeschluss	2	1	1	0	0	0	0	0	1	0	5
Scheidungsbeschluss	12	10	9	12	8	11	12	11	6	8	99
Beschluss Auflösung der Partnerschaft	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	1
sonstiger Beschluss	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Rückzug	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	2
Anderweitige Erledigung	0	1	0	1	0	1	0	0	0	0	3
<b>Total Erledigungen</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>111</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>27</b>
Einstweilige Verfügungen gem. Art 60 EheG (Anzahl Anträge)											
	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2

### Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Ehesachen

innerhalb 3 Monate	76
4 bis 6 Monate	20
7 Monate bis 1 Jahr	9
1 bis 1.5 Jahre	4
1.5 bis 2 Jahre	1
über 2 Jahre	1
<b>Total Erledigungen</b>	<b>111</b>

## Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

	Abt. 7	Abt. 13	TOTAL
Pendent vom Vorjahr:			
Nachtragsliquidationen	0	4	4
Beistandschaften	7	0	7
Stiftungsaufsicht	16	0	16
Revisionsstelle	13	0	13
Einsichtnahme Geschäftsbücher	3	0	3
Kontrollorgan	2	0	2
Andere Geschäfte	9	0	9
<b>Total pendent vom Vorjahr</b>	<b>50</b>	<b>4</b>	<b>54</b>
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall:			
Nachtragsliquidationen	0	0	0
Beistandschaften	51	0	51
Stiftungsaufsicht	42	0	42
Revisionsstelle	109	0	109
Einsichtnahme Geschäftsbücher	5	0	5
Kontrollorgan	4	0	4
Andere Geschäfte	45	0	45
<b>Gesamtanfall</b>	<b>306</b>	<b>4</b>	<b>310</b>
Erledigungen:			
Nachtragsliquidationen	0	0	0
Beistandschaften	53	0	53
Stiftungsaufsicht	41	0	41
Revisionsstelle	117	0	117
Einsichtnahme Geschäftsbücher	5	0	5
Kontrollorgan	6	0	6
Andere Geschäfte	42	0	42
<b>Total Erledigungen</b>	<b>264</b>	<b>0</b>	<b>264</b>
Pendent per 31.12.2019:			
Nachtragsliquidationen	0	0	0
Beistandschaften	5	0	5
Stiftungsaufsicht	17	0	17
Revisionsstelle	5	0	5
Einsichtnahme Geschäftsbücher	3	0	3
Kontrollorgan	0	0	0
Andere Geschäfte	12	0	12
<b>Total pendent per 31.12.2019</b>	<b>42</b>	<b>4</b>	<b>46</b>

## Beschwerden in Handelsregistersachen (HR-Sachen)

	Abt. 7
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	0
<b>Total</b>	0
<b>Total Erledigungen</b>	0
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	0

## Verlassenschaften (VA-Sachen)

	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	32	33	13	24	102
Übernommen von Abteilung	1	0	1	0	2
Abgegeben an Abteilung	0	2	0	0	2
Neuanfall	100	57	63	82	302
<b>Gesamtanfall</b>	<b>133</b>	<b>88</b>	<b>77</b>	<b>106</b>	<b>404</b>
Erledigungen:					
Einantwortung	58	44	56	63	221
Mangels Vermögen kein Verfahren eröffnet	21	5	9	23	58
Anderweitige Erledigung	5	2	0	1	8
<b>Total Erledigungen</b>	<b>84</b>	<b>51</b>	<b>65</b>	<b>87</b>	<b>287</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>49</b>	<b>37</b>	<b>12</b>	<b>19</b>	<b>117</b>

## Testaments-Sachen (TR-Sachen)

(Errichtung von Testamenten, Kodizillen, Erbverträgen, Erbverzichtsverträgen; Übernahme von Testamenten; Hinterlegung von Testamenten)

	Abt. 3	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr:						
Errichtung	0	0	0	0	0	0
Übernahme	0	0	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	0	0	0	0
<b>Total pendent vom Vorjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Neuanfall:						
Errichtung	0	0	46	0	0	46
Übernahme	78	36	0	0	0	114
Hinterlegung	0	0	11	52	70	133
<b>Total Neuanfall</b>	<b>78</b>	<b>36</b>	<b>57</b>	<b>52</b>	<b>70</b>	<b>293</b>
<b>Gesamtanfall</b>	<b>78</b>	<b>36</b>	<b>57</b>	<b>52</b>	<b>70</b>	<b>293</b>
Erledigungen:						
Errichtung	0	0	39	0	0	39
Übernahme	78	35	0	0	0	113
Hinterlegung	0	0	6	52	70	128
<b>Total Erledigungen</b>	<b>78</b>	<b>35</b>	<b>45</b>	<b>52</b>	<b>70</b>	<b>280</b>
Pendent per 31.12.2019:						
Errichtung	0	0	7	0	0	7
Übernahme	0	1	0	0	0	1
Hinterlegung	0	0	5	0	0	5
<b>Total pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>

## Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

(Anträge in Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen einschliesslich Unterhaltssachen zwischen in gerader Linie verwandten Personen; Unterbringung und Weisungen gem. KJG; Ausschluss vom Stimmrecht)

	Abt. 2	Abt. 6	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	24	55	9	9	97
Neuanfall	196	231	24	26	477
<b>Gesamtanfall</b>	<b>220</b>	<b>286</b>	<b>33</b>	<b>35</b>	<b>574</b>
Erledigungen:					
Beschluss	162	188	16	20	386
Rückzug	11	6	2	0	19
Vergleich	11	11	6	4	32
Anderweitige Erledigung	12	49	0	0	61
<b>Total Erledigungen</b>	<b>196</b>	<b>254</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>498</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>24</b>	<b>32</b>	<b>9</b>	<b>11</b>	<b>76</b>

## Bestehende Sachwalterschaften per 31.12.2019

zur Besorgung einzelner Angelegenheiten	5
zur Besorgung eines Kreises von Angelegenheiten	94
zur Besorgung aller Angelegenheiten	104
<b>Total bestehende Sachwalterschaften</b>	<b>203</b>

## NP-Sachen

(Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind)

	Abt. 2	Abt. 6	Abt. 1R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	2	3	0	5
Neuanfall	83	84	134	301
<b>Gesamtanfall</b>	<b>85</b>	<b>87</b>	<b>134</b>	<b>306</b>
<b>Total Erledigungen</b>	<b>81</b>	<b>85</b>	<b>134</b>	<b>300</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>6</b>

## NP-Sachen

(Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren)

	Abt. 2	Abt. 6	TOTAL
Pendent vom Vorjahr:			
Verschollenerklärung	0	0	0
Adoption	0	0	0
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	0	0	0
<b>Total pendent vom Vorjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Neuanfall:			
Verschollenerklärung	0	0	0
Adoption	0	3	3
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	0	2	2
<b>Total Neuanfall</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Gesamtanfall</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
Erledigungen:			
Verschollenerklärung	0	0	0
Adoption	0	3	3
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	0	2	2
<b>Total Erledigungen</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
Pendent per 31.12.2019:			
Verschollenerklärung	0	0	0
Adoption	0	0	0
Ehemündigkeitserklärung	0	0	0
Abstammung	0	0	0
<b>Total pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)

	Abt. 2	Abt. 6	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	0	0	0	1	1
Neuanfall	1	0	31	31	63
<b>Gesamtanfall</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>64</b>
Erledigungen:					
Beschluss	0	0	30	27	57
Vergleich	0	0	0	0	0
Zurückweisung	0	0	0	0	0
Einstellung	0	0	0	0	0
Rückzug	0	0	0	0	0
Anderweitige Erledigung	0	0	0	0	0
<b>Total Erledigungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>27</b>	<b>57</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>7</b>



## Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

(Anstaltsunterbringung gegen den Willen der Betroffenen)

	Abt. 2	Abt. 6	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	1	1	2
Neuanfall	26	25	51
<b>Gesamtanfall</b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>53</b>
Erledigungen:			
Beschluss	22	22	44
Anderweitige Erledigung	5	2	7
<b>Total Erledigungen</b>	<b>27</b>	<b>24</b>	<b>51</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

## NZ-Sachen

(andere Ausserstreitsachen, Beweissicherung vor Beginn des Verfahrens nach §§ 384 ff ZPO, Schiedsrichterbestellungen nach § 604 ZPO, Rechtsbote, Beurkundungen, vollstreckbare Urkunden gem. Art 89 ff RSO; Kraftloserklärungen, gerichtliche Hinterlegungen gem. § 1425 ABGB)

	Abt. 3	Abt. 6	Abt. 8	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr:						
Öffentliche Beurkundung	0	0	0	2	0	2
Kraftloserklärung	0	0	0	6	1	7
Beweissicherung	0	0	0	0	0	0
Rechtsbot	0	0	0	0	0	0
Bauhandwerkerpfandrecht	0	1	0	0	0	1
Hinterlegung	0	0	0	0	0	0
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0	0	0
Andere Geschäfte	0	0	0	0	0	0
<b>Total pendent vom Vorjahr</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>10</b>
Neuanfall:						
Öffentliche Beurkundung	0	0	18	6	0	24
Kraftloserklärung	0	0	0	1	4	5
Beweissicherung	0	0	0	0	0	0
Rechtsbot	0	0	2	0	0	2
Bauhandwerkerpfandrecht	0	0	1	0	0	1
Hinterlegung	0	0	0	3	0	3
Notwegstreitigkeit	0	0	1	0	0	1
Andere Geschäfte	2	1	7	0	0	10
<b>Total Neuanfall</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>29</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>46</b>
<b>Gesamtanfall</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>29</b>	<b>18</b>	<b>5</b>	<b>56</b>
Erledigungen:						
Öffentliche Beurkundung	0	0	18	8	0	26
Kraftloserklärung	0	0	0	6	2	8
Beweissicherung	0	0	0	0	0	0
Rechtsbot	0	0	2	0	0	2
Bauhandwerkerpfandrecht	0	1	1	0	0	2
Hinterlegung	0	0	0	3	0	3
Notwegstreitigkeit	0	0	0	0	0	0
Andere Geschäfte	2	1	7	0	0	10
<b>Total Erledigungen</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>28</b>	<b>17</b>	<b>2</b>	<b>51</b>
Pendent per 31.12.2019:						
Öffentliche Beurkundung	0	0	0	0	0	0
Kraftloserklärung	0	0	0	1	3	4
Beweissicherung	0	0	0	0	0	0
Rechtsbot	0	0	0	0	0	0
Bauhandwerkerpfandrecht	0	0	0	0	0	0
Hinterlegung	0	0	0	0	0	0
Notwegstreitigkeit	0	0	1	0	0	1
Andere Geschäfte	0	0	0	0	0	0
<b>Total pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>5</b>

## Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

(Rechtshilfe in streitigen Zivilsachen, Ausserstreit-, Exekutions- und Insolvenzsachen)

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr:	
Zustellung	10
Einvernahme	2
Ausfolgung nach Art 5 KO	0
sonstige Ersuchen	5
<b>Total pendent vom Vorjahr</b>	<b>17</b>
Neuanfall:	
Zustellung	650
Einvernahme	0
Ausfolgung nach Art 5 KO	4
sonstige Ersuchen	29
<b>Total Neuanfall</b>	<b>683</b>
<b>Gesamtanfall</b>	<b>700</b>
Erledigungen:	
Zustellung	621
Einvernahme	2
Ausfolgung nach Art 5 KO	3
sonstige Ersuchen	31
<b>Total Erledigungen</b>	<b>657</b>
Pendent per 31.12.2019:	
Zustellung	39
Einvernahme	0
Ausfolgung nach Art 5 KO	1
sonstige Ersuchen	3
<b>Total pendent per 31.12.2019</b>	<b>43</b>

## Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (VV-Sachen)

(Beurkundung und Errichtung von Vorsorgevollmachten nach § 284b Abs. 2 und 3 ABGB, Geschäfte des Wirksamwerdens der vorgelegten Vorsorgevollmacht nach § 284f Abs 2 ABGB sowie Registrierung von Vorsorgevollmachten (§ 284b ABGB) und Sachwalterverfügungen (§ 271 Abs. 1 ABGB)

	Abt. 2	Abt. 5	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	1	1	2
Neuanfall	0	61	61
<b>Gesamtanfall</b>	<b>1</b>	<b>62</b>	<b>63</b>
<b>Erledigungen</b>	<b>1</b>	<b>59</b>	<b>60</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

## Patientenverfügungen (PV-Sachen)

(Patientenverfügungen [Errichtung und Hinterlegung])

	Abt. 4
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	9
<b>Gesamtanfall</b>	<b>9</b>
<b>Erledigungen</b>	<b>9</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>

## Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

(Zahlbefehle und Exekutionen aller Art)

### Zahlbefehle

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	79
Neuanfall	2357
<b>Gesamtanfall</b>	<b>2436</b>
Erledigungen:	
Bewilligung	2034
Abweisung	25
Zurückweisung	170
Rückzug	51
Zurückgezogen erklärt	45
sonstige Erledigung	5
<b>Total Erledigungen</b>	<b>2330</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>106</b>

### Zwangswise Pfandrechtsbegründungen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	12
<b>Gesamtanfall</b>	<b>12</b>
Erledigungen:	
Bewilligung	12
Ab- und Zurückweisung	0
Anderweitige Erledigung	0
<b>Total Erledigungen</b>	<b>12</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>

### Fahrnisexekutionen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	38
Neuanfall	4961
<b>Gesamtanfall</b>	<b>4999</b>
Erledigungen:	
Bewilligung	4725
Rückzug	18
Zurückgezogen erklärt	18
Bezahlt	0
Einstellung	0
Zurückweisung	160
Abweisung	25
sonstige Erledigung	5
<b>Total Erledigungen</b>	<b>4951</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>48</b>

## Vollzug Fahrnisexekutionen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	701
Neuanfall	3746
<b>Total</b>	<b>4447</b>
Erledigungen:	
Pfändung/Schätzung	34
Nichtvornahme Pfändung	2270
Vollzug nicht möglich	350
Bezahlt	722
Einstellung	25
Rückzug	549
sonstige Erledigung	9
<b>Total Erledigungen</b>	<b>3959</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>488</b>

## Exekutionen auf Geldforderungen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	16
Neuanfall	963
<b>Gesamtanfall</b>	<b>979</b>
Erledigungen:	
Bewilligung	938
Abweisung	5
Zurückweisung	2
Rückzug/Einstellung	10
sonstige Erledigung	5
<b>Total Erledigungen</b>	<b>960</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>19</b>

## Vollzug Exekutionen auf Geldforderungen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	155
Neuanfall	938
<b>Gesamtanfall</b>	<b>1093</b>
Erledigungen:	
Pfändung/Schätzung	3
Nichtvornahme der Pfändung	0
Bezahlt	18
Rückzug	217
Einstellung	54
Überweisung	489
sonstige Erledigung	210
<b>Total Erledigungen</b>	<b>991</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>102</b>

## Sonstige Exekutionssachen/Rechtspfleger

	Abt. 2R
Wechselproteste	0
Pfändungsregisterauszüge	1394

## Retentionsweise Beschreibungen

	Abt. 2R
Pendent vom Vorjahr	6
Neuanfall	0
<b>Gesamtanfall</b>	<b>6</b>
Erledigungen:	
Bewilligung	0
Abweisung	0
Zurückweisung	0
sonstige Erledigungen	0
<b>Total Erledigungen</b>	<b>0</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>6</b>

## Zwangsverwaltungen

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	1
<b>Gesamtanfall</b>	<b>1</b>
<b>Total Erledigungen</b>	<b>1</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>

## Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	33
Neuanfall	42
<b>Gesamtanfall</b>	<b>75</b>
<b>Erledigungen</b>	<b>42</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>33</b>

## Räumungsexekutionen

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	3
<b>Gesamtanfall</b>	<b>3</b>
<b>Erledigungen</b>	<b>3</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>

## Aufhebung Miteigentum

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	7
<b>Total</b>	<b>7</b>
<b>Total Erledigungen</b>	<b>1</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>6</b>

## Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	11
<b>Gesamtanfall</b>	<b>11</b>
<b>Erledigungen</b>	<b>11</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>

## Offenbarungseide bis 28.02.2019

Pendent vom Vorjahr	111
Neuanfall	83
<b>Total</b>	<b>194</b>
Erledigungen:	
Abgelegte Offenbarungseide	8
Nichterscheinen zum Offenbarungseid	0
Abweisungen	17
Erledigung durch Bezahlung beim Vollzug	0
Anderweitige Erledigungen	14
<b>Total Erledigungen</b>	<b>39</b>
<b>Pendent per 28.02.2019</b>	<b>155</b>

## Vermögensverzeichnisse (ab 01.03.2019)

abgegebene Vermögensverzeichnisse	472
-----------------------------------	-----



## NE-Sachen

(übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO)

	Abt. 4	Abt. 5	Abt. 6	Abt. 7	Abt. 8	Abt. 9	Abt.15	Abt. 2R	<b>Total</b>
Pendent vom Vorjahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Neuanfall	1	1	1	1	2	1	1	1	9
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>9</b>
<b>Total Erledigungen</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>9</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

	Abt. 8
Pendent vom Vorjahr	5
Neuanfall	42
<b>Gesamtanfall</b>	<b>47</b>
<b>Erledigungen</b>	<b>41</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>6</b>

## Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

(Gerichtliche Aufkündigungen und Aufträge nach § 567 ZPO)

	Abt. 3R
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	21
<b>Gesamtanfall</b>	<b>21</b>
Erledigungen:	
Beschluss	21
Anderweitige Erledigung	0
<b>Total Erledigungen</b>	<b>21</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>

## Konkursverfahren (KO-Sachen)

	Abt.5	Abt.8	Total
Pendent vom Vorjahr	433	3	436
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall	578	2	580
<b>Gesamtanfall</b>	<b>1011</b>	<b>5</b>	<b>1016</b>
Erledigungen:			
Abweisungsbeschluss mangels Kostendeckung	676	3	679
Beschluss	148	0	148
Konkursaufhebung	14	0	14
Anderweitige Erledigung	0	0	0
<b>Total Erledigungen</b>	<b>838</b>	<b>3</b>	<b>841</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>173</b>	<b>2</b>	<b>175</b>

Konkurseröffnungen	17
pendente eröffnete Konkurse	40

## Nachlassvertragssachen (NV-Sachen)

	Abt. 5
Pendent vom Vorjahr	0
Übernommen von Abteilung	0
Abgegeben an Abteilung	0
Neuanfall	0
<b>Gesamtanfall</b>	<b>0</b>
<b>Erledigungen</b>	<b>0</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>

## NK-Sachen

(übrige Konkurs- und Nachlassvertragssachen; Bestätigungen über Konkursfreiheit)

	Abt. 5
Pendent vom Vorjahr	0
Übernommen von Abteilung	0
Abgegeben an Abteilung	0
Neuanfall	188
<b>Gesamtanfall</b>	<b>188</b>
<b>Erledigungen</b>	<b>188</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>

## RA-Sachen

(Auskünfte über liechtensteinisches Recht gem. Europäischem Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht sowie Auskünfte gem. Art. 70 SchIT PGR)

	Abt. 7
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	6
<b>Gesamtanfall</b>	<b>6</b>
Erledigungen:	
Erledigungsschreiben	6
Anderweitige Erledigung	0
<b>Total Erledigungen</b>	<b>6</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>

## Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

(Untersuchungen und Vorerhebungen in Verbrechens- und Vergehensfällen gemäss §§ 41 ff StPO; Vorerhebungen bei Verfahren gemäss §§ 317 ff StPO; Vorverfahren in objektiven Verfalls- und Einziehungssachen gemäss §§ 353 ff StPO; Haftsachen in gerichtlicher Zuständigkeit nach AuG/ZVV; Geschäfte nach Art 4 des Gesetzes über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im EWR)

	Abt. 11	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	115	130	116	112	473
Übernommen von Abteilung	3	0	4	4	11
Abgegeben an Abteilung	0	11	0	0	11
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	117	122	128	126	493
Neuanfall Privat Antrag	0	1	0	1	2
Neuanfall Subsidiaranklagen	2	2	1	1	6
<b>Gesamtanfall</b>	<b>237</b>	<b>244</b>	<b>249</b>	<b>244</b>	<b>974</b>
Erledigungen:					
Anklage und Strafanträge	53	46	45	59	203
Einstellung § 22 StPO	37	48	34	49	168
Einstellung § 64 StPO	1	1	0	0	2
Abbruch § 283 StPO	13	16	17	12	58
Ausschaffung	3	1	1	2	7
Anderweitige Erledigung	14	12	28	16	70
<b>Total Erledigungen</b>	<b>121</b>	<b>124</b>	<b>125</b>	<b>138</b>	<b>508</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>116</b>	<b>120</b>	<b>124</b>	<b>106</b>	<b>466</b>
Haftfälle im Berichtsjahr (Anzahl Personen):					
davon Untersuchungshaft	6	2	5	2	15

## Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

(Strafsachen inklusive Strafsachen nach dem JGG im gesetzlichen Wirkungsbereich des Rechtspflegers nach Art. 19 RPfIG)

	Abt. 1R	Abt. 3R	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	1	3	4
Neuanfall	511	513	1024
<b>Gesamtanfall</b>	<b>512</b>	<b>516</b>	<b>1028</b>
Erledigungen:			
Strafverfügung Jugendliche	2	5	7
Strafverfügung Erwachsene	503	498	1001
Strafverfügung juristische Person	3	4	7
Einstellung § 22 StPO	1	1	2
Abbruch § 283 StPO	0	0	0
Anderweitige Erledigung	3	4	7
<b>Total Erledigungen</b>	<b>512</b>	<b>512</b>	<b>1024</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>4</b>

## Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

(Strafsachen in Vergehens- und Übertretungsfällen im vereinfachten Einzelrichterverfahren nach §§ 317 ff StPO)

	Abt. 11	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	Abt. 15	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	11	18	17	13	0	59
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	18	18
Abgegeben an Abteilung	0	18	0	0	0	18
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	38	36	36	42	33	185
Neuanfall Privat- und Subsidiarbestrafungsanträge	2	1	0	0	0	3
<b>Gesamtanfall</b>	<b>51</b>	<b>37</b>	<b>53</b>	<b>55</b>	<b>51</b>	<b>247</b>
Erledigungen:						
Strafverfügung	0	0	0	1	0	1
Urteil	33	13	22	21	16	105
Einstellung § 22 StPO	0	4	2	0	0	6
Abbruch § 283 StPO	1	0	3	3	1	8
Diversion	2	0	1	5	6	14
Anderweitige Erledigung	10	7	17	18	10	62
<b>Total Erledigungen</b>	<b>46</b>	<b>24</b>	<b>45</b>	<b>48</b>	<b>33</b>	<b>196</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>18</b>	<b>51</b>

## Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) im vereinfachten Einzelrichterverfahren

innerhalb 3 Monate	141
4 bis 6 Monate	32
7 Monate bis 1 Jahr	15
1 bis 1.5 Jahre	6
1.5 bis 2 Jahre	2
über 2 Jahre	0
<b>Total Erledigungen</b>	<b>196</b>



## Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

(Strafsachen in Verbrechen- und Vergehensfällen im Einzelrichterverfahren nach §§ 312 ff StPO)

	Abt. 1	Abt. 3	Abt. 9	Abt. 11	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	Abt. 15	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	9	10	8	4	4	4	4	0	43
Übernommen von Abteilung	0	0	0	0	0	0	0	4	4
Abgegeben an Abteilung	0	0	0	0	4	0	0	0	4
Neuanfall	32	15	30	0	0	0	0	42	119
<b>Gesamtanfall</b>	<b>41</b>	<b>25</b>	<b>38</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>46</b>	<b>162</b>
Erledigungen:									
Urteil	22	12	22	3	0	2	1	26	88
Einstellung § 22 StPO	0	0	1	0	0	0	2	0	3
Abbruch § 283 StPO	2	2	4	0	0	1	0	1	10
Diversion	0	6	1	0	0	0	1	1	9
Anderweitige Erledigung	4	0	2	0	0	0	0	3	9
<b>Total Erledigungen</b>	<b>28</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>31</b>	<b>119</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>15</b>	<b>43</b>

## Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Einzelrichterverfahren

innerhalb 3 Monate	70
4 bis 6 Monate	28
7 Monate bis 1 Jahr	11
1 bis 1.5 Jahre	7
1.5 bis 2 Jahre	1
Über 2 Jahre	2
<b>Total Erledigungen</b>	<b>119</b>

## Jugendgericht (JG-Sachen)

	Abt. 4 (Vorsitzende)	Abt. 3 (Stellvertreter)	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	14	1	15
Neuanfall Anträge Staatsanwaltschaft	53	2	55
Neuanfall Privat- und Subsidiarbestrafungsanträge	0	0	0
<b>Gesamtanfall</b>	<b>67</b>	<b>3</b>	<b>70</b>
Erledigungen:			
Strafverfügung	0	0	0
Beschluss	0	0	0
Urteil des Einzelrichters	29	0	29
Urteil des Senats	0	0	0
Einstellung § 22, 64 StPO	3	0	3
Abbruch §§ 283, 294, 296 StPO	0	1	1
Diversion	7	1	8
Anderweitige Erledigung	17	0	17
<b>Total Erledigungen</b>	<b>56</b>	<b>2</b>	<b>58</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>12</b>

## Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Jugendgericht

innerhalb 3 Monate	37
4 bis 6 Monate	10
7 Monate bis 1 Jahr	8
1 bis 1.5 Jahre	2
1.5 bis 2 Jahre	0
über 2 Jahre	1
<b>Total Erledigungen</b>	<b>58</b>

## Kriminalgericht (KG-Sachen)

	Abt. 1	Abt. 9	TOTAL
Pendent vom Vorjahr	8	8	16
Übernommen von Abteilung	0	0	0
Abgegeben an Abteilung	0	0	0
Neuanfall	15	17	32
<b>Gesamtanfall</b>	<b>23</b>	<b>25</b>	<b>48</b>
Erledigungen:			
Urteil	8	11	19
anderweitige Erledigung	4	2	6
<b>Total Erledigungen</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>25</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>23</b>

## Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Kriminalgericht

innerhalb 3 Monate	7
4 bis 6 Monate	7
7 Monate bis 1 Jahr	5
1 bis 1.5 Jahre	3
1.5 bis 2 Jahre	2
über 2 Jahre	1
<b>Total Erledigungen</b>	<b>25</b>

## Strafregister (SR-Sachen)

(Führung des Strafregisters)

	Abt. 3
Insgesamt im Strafregister per 31.12.2019 eingetragene Personen	688
Eintragungen im Geschäftsjahr:	
Erstmalige Eintragungen	109
Eintragungen bei bereits registrierten Personen	29
<b>Total Eintragungen im Geschäftsjahr</b>	<b>138</b>

## NSR-Sachen

(sonstige Geschäfte des Strafregisters)

	Abt. 3
Pendent vom Vorjahr	8
Neuanfall	70
<b>Total</b>	<b>78</b>
<b>Total Erledigungen</b>	<b>67</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>11</b>

## NS-Sachen

(übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen Strafsache zu nehmen sind, wie insb. Umwandlung von Zollbussen, Gnadengesuche betreffend Strafregister, Genehmigungen nach Art. 34a Abs. 4 PolG (idF LGBl. 2007/191), Vollzugsgericht beim Vollzug ausländischer Haftstrafen (ohne Exequaturentscheid nach Art. 64 ff RHG) nach dem europäischen Überstellungsübereinkommen (LGBl. 1998/23))

	Abt. 3
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	6
<b>Total</b>	<b>6</b>
<b>Total Erledigungen</b>	<b>5</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>1</b>

## Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

(Rechtshilfe in Strafsachen; Auslieferungssachen; gerichtliche Geschäfte gemäss Zinsbesteuerungsgesetz)

	Abt. 11	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	TOTAL
Pendent vom Vorjahr:					
Auslieferung von Personen	1	3	2	0	6
Ermittlungersuchen	22	27	10	10	69
Zustellersuchen	1	1	1	2	5
<b>Total pendent vom Vorjahr</b>	<b>24</b>	<b>31</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>80</b>
Übernommen von Abteilung (Ermittlungersuchen)	0	0	0	3	3
abgegeben an Abteilung (Ermittlungersuchen)	0	3	0	0	3
Neuanfall:					
Auslieferung von Personen	1	2	0	0	3
Ermittlungersuchen	55	55	57	58	225
Zustellersuchen	4	5	7	2	18
<b>Total Neuanfall</b>	<b>60</b>	<b>62</b>	<b>64</b>	<b>60</b>	<b>246</b>
<b>Gesamtanfall</b>	<b>84</b>	<b>90</b>	<b>77</b>	<b>75</b>	<b>326</b>
Erledigungen:					
Auslieferung von Personen	0	5	1	0	6
Ermittlungersuchen	63	65	52	56	236
Zustellersuchen	5	4	7	4	20
<b>Total Erledigungen</b>	<b>68</b>	<b>74</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>262</b>
Pendent per 31.12.2019:					
Auslieferung von Personen	2	0	1	0	3
Ermittlungersuchen	14	17	15	15	61
Zustellersuchen	0	2	1	0	3
<b>Total pendent per 31.12.2019</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>64</b>

## Gerichtsgebühren (GG-Sachen)

(Berichtigungsanträge und Beschwerden, Nachlass, Stundungen und Uneinbringlicherklärungen in Gerichtsgebührensachen)

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall	227
<b>Gesamtanfall</b>	<b>227</b>
Erledigungen:	
Uneinbringlich	97
Berichtigungsanträge (GGG aF)	6
Beschwerde gegen Gebührenentscheidung (GGG	44
Ratenzahlung	13
Stundung	16
Nachlass	51
<b>Total Erledigungen</b>	<b>227</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>

## Dienstaufsicht (DA-Sachen)

(Dienstaufsicht, Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten nach Art 41 bis 45 GOG, Dienstaufsichtsbeschwerden nach Art 49 f GOG, Fristsetzungsanträge nach Art 49a GOG))

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	0
Neuanfall:	
Dienstaufsichtsbeschwerden	4
allgemeine Dienstaufsichtssachen	23
Fristsetzungsanträge	1
Diverse	0
<b>Gesamtanfall</b>	<b>28</b>
<b>Erledigungen</b>	<b>28</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>0</b>

## Befangenheits- und Ausschlussverfahren (PR-Sachen)

(Befangenheits- und Ausschlussanzeigen nach Art 56 bis 61 GOG)

	Abt. 10
Pendent vom Vorjahr	6
Neuanfall	32
<b>Total</b>	<b>38</b>
<b>Total Erledigungen</b>	<b>36</b>
<b>Pendent per 31.12.2019</b>	<b>2</b>

## Justizverwaltung (JV-Sachen)

(Allgemeine Justizverwaltung)

	Abt. 10
Neuanfall Justizverwaltungssachen	181

## **Sonstige zugewiesene Geschäfte**

Prüfungskommission für Patentanwälte

Dr. Hermann Schöpf

Prüfungskommission für Treuhänder

Mag. Konrad Lanser

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Mag. Stefan Rosenberger

Prüfungskommission für Rechtspfleger

lic.iur. Willi Büchel  
Mag. Konrad Lanser

Regelungskommission

Mag. Konrad Lanser, Präsident

Richterliche Aufsicht - Verlosung  
Aufenthaltsbewilligungen nach PFZG

lic.iur. Martina Schöpf-Herberstein

Schlichtungsstelle nach GLG

Dr. Thomas Schmid



## Arbeitsgruppen

Lenkungsausschuss des Europarates für Strafsachen (CDPC) (LNR 2015-855/BNR 2015/937/REG 9332/2)	lic.iur. Vera Hasler
Korruptionsbekämpfung durch den Europarat (Greco) (RA 2010/755-9334)	Dr. Michael Jehle
Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung/Non-Proliferation, PROTEGE (RA 2015/31-7410.1)	Dr. Michael Jehle
Expertenkomitee des Europarates zur Beurteilung von Massnahmen gegen Geldwäsche (MONEYVAL) (RA 2015-165, BNR 2015/757)	Dr. Michael Jehle
Arbeitsgruppe Vorratsdatenspeicherung (LNR 2015/1167)	Dr. Michael Jehle
Arbeitsgruppe National Risk Assessment (gesonderte AG im Rahmen PROTEGE)	Dr. Michael Jehle
Arbeitsgruppe StPO-Reform	lic. iur. Vera Hasler
Arbeitsgruppe Zwangseinweisungen in Ausländischen Einrichtungen (LNR 2017-344 BNR 2017/422)	lic.iur. Martin Nigg
Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umsetzung der Empfehlung 1 (Strafrecht/Strafverfolgung) von Moneyval (LNR 2017-1191 BNR 2017/1174)	Dr. Michael Jehle

## Verfahrenshilfe

Es wurden 77 Rechtsanwälte in Zivilverfahren und 46 in Strafverfahren zu Verfahrenshelfern bestellt.

	2018				2019			
	Zivilverfahren		Strafverfahren		Zivilverfahren		Strafverfahren	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
<b>Gebührenbefreiung</b> (Auslagen)	128	78'825.76		--	95	168'419.42		--
<b>Sachverständigenkosten</b> (Auslagen)	20	33'129.95	1	296.00	35	104'649.09		--
<b>Entlohnung Verfahrenshelfer</b> (Auslagen)	118	548'358.88	64	509'974.61	95	497'470.25	61	634'591.71
<b>Ratenzahlung</b> (Einnahmen)	4	4'150.00	1	200.00	7	4'500.00		--
<b>Rückersatz Gebühren</b> (Einnahmen)	30	129'066.76		0.--	17	6'260.65		--
<b>Rückersatz Entlohnung</b> (Einnahmen)	34	517'774.28	1	3'462.04	12	17'160.14	5	12'036.92
<b>Nachzahlung Gebühren</b> (Einnahmen)		0.--		0.--	10	6'369.75		--
<b>Nachzahlung Entlohnung</b> (Einnahmen)		0.--		0.--	10	110'995.10	18	135'430.19
<b>Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen</b>		0.--	4	14'285.05	3	7'248.22	15	110'411.26

## **Begriffserläuterungen**

Der besseren Übersicht und Verständlichkeit wegen werden hier die im letztjährigen Bericht angeführten Erläuterungen – überwiegend unverändert - wiederholt:

### Gebührenbefreiung:

Gemäss § 64 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a der Zivilprozessordnung (ZPO) kann die Gewährung der Verfahrenshilfe die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gerichtsgebühren umfassen. Damit inhaltlich übereinstimmend regelt Art. 17 Abs. 1 des Gerichtsgebührengesetzes, dass für bewilligte Verfahrenshilfeanträge im Umfang ihrer einstweiligen Befreiung von der Gerichtsgebühr eine sachliche Gebührenbefreiung besteht. Bei den hier unter Gebührenbefreiung angeführten Gerichtsgebühren handelt es sich also um Gerichtsgebühren, für die aufgrund einer gewährten Verfahrenshilfe für die zahlungspflichtige Partei eine sachliche Gebührenbefreiung besteht. Untechnisch ausgedrückt: weil der (eigentlich) gebührenpflichtigen Partei Verfahrenshilfe gewährt worden ist, muss sie keine Gerichtsgebühren bezahlen. Es handelt sich hier also letztlich sozusagen um entgangene Einnahmen.

Im neuen Gerichtsgebührengesetz ist die Pflicht zur Tragung der Gerichtsgebühren bei gewährter Verfahrenshilfe unterschiedlich geregelt: In Zivilverfahren sind Parteien wie dargestellt von der Zahlungspflicht der Gerichtsgebühren einstweilig befreit, wenn ihnen dies nach den Bestimmungen der ZPO über die Verfahrenshilfe bewilligt worden ist. Eine gleiche oder zumindest ähnliche Bestimmung für in Strafverfahren die Verfahrenshilfe geniessende Parteien enthält das Gerichtsgebührengesetz nicht. In Strafverfahren haben also auch diejenigen Parteien, denen Verfahrenshilfe gewährt wurde, die Gerichtsgebühren zu tragen. Diese gesetzliche Regelung wurde vom Staatsgerichtshof als (noch) verfassungskonform beurteilt (StGH 2018/146, Erw. 2.3 ff.). Sie dürfte sich zukünftig in einer erhöhten Anzahl von Verfahren zum Nachlass der Gerichtsgebühren (Art. 8 Abs. 2 GGG) auswirken.

### Sachverständigenkosten:

Gemäss § 64 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. c ZPO kann die Gewährung der Verfahrenshilfe auch die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gebühren von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer umfassen. Wären solche Kosten im Verfahren von der die Verfahrenshilfe geniessenden Partei zu zahlen, dann sind diese somit vom Staat zu übernehmen. Diese Position enthält also Ausgaben für Zeugengebühren, Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer.

### Entlohnung Verfahrenshelfer:

Ein zum Verfahrenshelfer bestellter Rechtsanwalt hat nach Art. 31 Rechtsanwaltsgesetz für seine Leistungen gegenüber dem Land Anspruch auf eine Vergütung (Honorar und Ersatz von Barauslagen). Die Abrechnungsperiode dauert jeweils vom 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Der

Kostenbestimmungsantrag für eine Abrechnungsperiode ist, bei sonstiger Anspruchsverwirkung, jeweils spätestens vier Wochen nach dem Ende der Abrechnungsperiode einzureichen. In begründeten Fällen sind auch Zwischenabrechnungen zulässig. Über die Höhe der Vergütung und des Barauslagensatzes entscheidet in Zivil- und Strafsachen das Prozessgericht erster Instanz, wobei ein Rechtsmittel zum Obergericht möglich ist.

#### Ratenzahlung:

Mit Gewährung der Verfahrenshilfe bzw. Beigebung eines Verfahrenshilfeverteidigers ist, soweit nicht der notwendige Unterhalt beeinträchtigt wird, die Verfahrenshilfe genussende Partei für die Dauer des Verfahrens zur Ratenzahlung für die dem Staat aufgrund der Verfahrenshilfe entstehenden Kosten zu verpflichten (§ 70a Abs. 1 ZPO bzw. § 26a Abs. 1 StPO).

#### Rückersatz Gebühren bzw. Rückersatz Entlohnung:

Wird die Verfahrenshilfe wegen Wegfall der Voraussetzungen (Verbesserung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse der Verfahrenshilfe genussenden Partei) oder wegen Zahlungsrückstand mit angeordneten Ratenzahlungen (Monatsraten) entzogen, so ist eine Rückzahlung für vom Staat gezahlte Entlohnung des Verfahrenshelfers und für Gerichtsgebühren anzuordnen.

Diese Position in der Aufstellung ist also nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum aufgetragenen Rückzahlungen. Die den Rückzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

#### Nachzahlung Gebühren und Nachzahlung Entlohnung:

Die Verfahrenshilfe genussende Partei ist zur Nachzahlung der Verfahrenshilfe zu verpflichten, soweit und sobald dies ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts möglich ist. Diese Verpflichtung besteht während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens (§ 71 ZPO bzw. § 26f StPO). Zur Kontrolle einer allfälligen Nachzahlungspflicht trifft die Verfahrenshilfe genussende Partei während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens die Verpflichtung, dem Landgericht jährlich ohne Aufforderung ein Vermögensbekenntnis vorzulegen, widrigenfalls unwiderlegbar vermutet wird, dass die die Verfahrenshilfe genussende Partei ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zur Nachzahlung imstande ist (§ 70b ZPO bzw. § 26e StPO). Zusammengefasst: eine Nachzahlungspflicht für die bezogene Verfahrenshilfe besteht während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens, wenn sich entweder die Einkommens- oder Vermögensverhältnisse der Verfahrenshilfe genussenden Partei in dieser Zeit entsprechend verbessert haben oder wenn sie ihrer jährlichen Pflicht zur Vorlage eines Vermögensbekenntnisses auch nur einmal nicht nachkommt.

Diese Position in der Aufstellung ist also nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum aufgetragenen Nachzahlungen. Die den Nachzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern; Gebührenbefreiung der Verfahrenshilfe geniessenden Partei) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

#### Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen:

Der Landgerichtspräsident kann die von einer die Verfahrenshilfe geniessenden Partei nachzuzahlenden Beträge für uneinbringlich erklären, wenn der für die Nachzahlung notwendige Aufwand in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Beträgen steht oder sonstige unverhältnismässige Hindernisse entgegenstehen (§ 71 Abs. 3 ZPO bzw. § 26f Abs. 3 StPO). Dies betrifft beispielsweise Fälle, in denen die Aufwendungen für das Nachzahlungsverfahren (Übersetzungskosten, Kosten für die Ausforschung der Person etc.) wesentlich höher sind als der einzubringende Betrag. Damit soll unnötig hoher Aufwand und administrativer Leerlauf verhindert werden (BuA 2016/113, 26). Die Uneinbringlicherklärung der Nachzahlung kann also unter Umständen auch ohne vorausgegangene Anordnung der Nachzahlung erfolgen. Dies dann, wenn die Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens einen unverhältnismässig hohen Aufwand verursachen würde. Es handelt sich dann streng genommen nicht um die Uneinbringlicherklärung bereits angeordneter Nachzahlungen sondern um die Erklärung, dass von der Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens (wegen Unverhältnismässigkeit) abgesehen wird.

Diese Position in der Aufstellung ist nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum für uneinbringlich erklärten (in dieser Periode oder auch in einer Vorperiode rechtskräftig angeordneten) Nachzahlungen und der Verfahrenshilfe, für die aufgrund bestehender Unverhältnismässigkeit von der Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens abgesehen wird. Die den jetzt für uneinbringlich erklärten Nachzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern; Gebührenbefreiung der Verfahrenshilfe geniessenden Partei) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

## **Bemerkungen/Kommentare**

Erstmals werden im Bericht die verschiedenen Verfahrenshilfepositionen denjenigen des Vorjahres gegenübergestellt.

Alle nachfolgenden Beträge sind gerundet.

### Gebührenbefreiung (Zivilverfahren):

Hier sind CHF 74'725 für Verfahren zu verzeichnen, in denen noch das Gerichtsgebührengesetz in der alten Fassung anzuwenden ist. Hier handelt es sich also um die Schlussrechnung. Die beiden (deutlich) höchsten Beträge sind CHF 23'690 und CHF 21'250.

CHF 93'694 sind für Verfahren zu verzeichnen, in denen das neue Gerichtsgebührengesetz anzuwenden ist.

### Sachverständigenkosten Zivilverfahren:

Die Höchstbeträge:

- CHF 22'900: Sachverständigenkosten (streitiges Zivilverfahren; Sachverständigengutachten zu Finanzprodukten)
- CHF 16'500: Sachverständigenkosten Pflugschaftsverfahren (Durchsetzung des Besuchsrechts, Obsorge)
- CHF 15'400: Sachverständigenkosten Pflugschaftsverfahren (Durchsetzung des Besuchsrechts, Obsorge)
- CHF 7'400: Sachverständigenkosten Pflugschaftsverfahren (Obsorge, Besuchsrecht)
- CHF 7'300: Sachverständigenkosten Pflugschaftsverfahren (Obsorge, Besuchsrecht)
- CHF 3'400: Sachverständigenkosten Pflugschaftsverfahren (Obsorge)

#### Entlohnung Verfahrenshelfer Zivilverfahren:

Die durchschnittlich angefallene Entlohnung der Verfahrenshelfer beträgt gerundet CHF 5'240 (Vorjahr CHF 4'650). In 28 der insgesamt 95 Fälle liegt die festgesetzte Entlohnung über dem Durchschnitt.

Die höchsten festgesetzten Entlohnungen:

- CHF 32'000 (Streitwert CHF 3'670'000)
- CHF 17'400 (Streitwert CHF 79'560)
- CHF 15'700 (Streitwert CHF 79'560)
- CHF 14'200 (darüber hinaus geltend gemachte CHF 3'820 abgewiesen; Streitwert CHF 2'186'190)

#### Entlohnung Verfahrenshelfer Strafverfahren:

Die durchschnittlich angefallene Entlohnung der Verfahrenshelfer beträgt gerundet CHF 10'403 (Vorjahr CHF 7'970). In 20 der insgesamt 61 Fälle liegt die festgesetzte Entlohnung über dem Durchschnitt.

Die höchsten festgesetzten Entlohnungen:

- CHF 106'500 (darüber hinaus geltend gemachte CHF 14'000 abgewiesen; Verfahren vor dem Kriminalgericht bzw. UR-Verfahren)
- CHF 42'500 (darüber hinaus geltend gemachte CHF 3'400 abgewiesen; Verfahren vor dem Kriminalgericht bzw. UR-Verfahren)
- CHF 40'800 (UR-Verfahren)
- CHF 35'300 (darüber hinaus geltend gemachte CHF 900 abgewiesen; Strafrechtshilfeverfahren [Auslieferung])

#### Rückersatz Entlohnung:

Wie im Bericht für das Jahr 2018 ausgeführt resultierten die im Vorjahr in Zivilverfahren zu verzeichnenden hohen Rückersatzzahlungen (CHF 517'000) ganz überwiegend aus zwei Verfahren bzw. Verfahrenskomplexen: zum einen aus – soweit hier noch relevant – zwei Verfahren, in denen in der Vergangenheit hohe Entlohnungen für einen Verfahrenshelfer ausbezahlt waren und nach grundsätzlich positivem Ausgang für die Verfahrenshilfe geniessende Partei diese entsprechend hohe Rückzahlungen zu leisten hatte (CHF 286'000). Zum anderen handelt es sich um verschiedene im Jahre 2015 eingegangene Klagen aus letztlich ein und demselben Sachverhaltskomplex gegen eine Verfahrenshilfe geniessende Partei. Die Verfahren sind für die Verfahrenshilfe geniessende Partei positiv ausgefallen, weshalb sie in insgesamt 25 Verfahren für an den Verfahrenshelfer ausbezahlte Entlohnung Rückzahlungen in Höhe von CHF 199'500 zu leisten hatte.

Bewahrheitet hat sich die letztjährige Prognose, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass in Zukunft regelmässig derart relativ hohe Rückzahlungen anfallen werden. Es ist davon auszugehen, dass hier künftig immer wieder deutliche Schwankungen zu verzeichnen sind. Im Berichtsjahr sind in Zivilverfahren mit CHF 17'160 bloss relativ geringfügige Rückersatzzahlungen zu verzeichnen.

#### Rückersatz Gebühren:

Hier gilt das zur Position Rückersatz Entlohnung Gesagte sinngemäss. Auch hier resultierten im Vorjahr die relativ hohen Rückzahlungen ganz überwiegend aus den oben erwähnten Verfahren bzw. Verfahrenskomplexen.

#### Nachzahlung Gebühren und Nachzahlung Entlohnung:

Die festgesetzten Nachzahlungen resultierten vor allem daraus, dass Verfahrenshilfe geniessende Parteien ihrer Verpflichtung, während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens dem Landgericht jährlich ohne Aufforderung ein Vermögensbekenntnis vorzulegen, nicht nachgekommen sind.

#### Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen:

Der häufigste Anwendungsfall für die Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen ist der, dass die Verfahrenshilfe geniessende Person nicht im Inland wohnt, ihr Wohnsitz im Ausland nicht bekannt ist und die Ausforschung der Person übermässigen Aufwand verursachen würde. Dies war zum Beispiel auch bei der höchsten im Berichtszeitraum erfolgten Uneinbringlicherklärung (CHF 33'100) der Fall. Der Verfahrenshilfe lag ein Strafverfahren zugrunde, in welchem die Verfahrenshilfe geniessende Partei wegen Einbruchdiebstahls zu einer teilbedingten Haftstrafe verurteilt wurde. Nach Verbüsung der Haft konnte der Aufenthalt im Ausland nicht ausgeforscht werden bzw. hätte dies – falls doch möglich – einen übermässigen Aufwand verursacht. Jedenfalls wäre die Nachzahlung im Ausland letztlich nicht durchsetzbar.



# Gerichtsgebühren

## Landgericht

	2017		2018		2019	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr 1. Instanz (GGG aF)		<b>67'227.00</b>		<b>66'024.00</b>		26'073.00
Protokollgebühr 1. Instanz (GGG aF)		<b>137'572.00</b>		<b>184'711.35</b>		90'640.95
Beschluss- / Entscheidungsgebühr 1. Instanz (GGG aF)		<b>305'817.50</b>		<b>371'723.50</b>		196'196.10
<b>Summe Gebühren GGG aF</b>		<b>510'616.50</b>		<b>622'458.85</b>		<b>312'910.05</b>
Gerichtsgebühren 1. Instanz	--	--	<b>903</b>	<b>872'829.81</b>	2145	1'190'530.85
Rückbuchungen Gebühren 1. Instanz (GGG nF)	--	--	<b>73</b>	<b>99'934.70</b>	146	225'530.15
Gerichts- und Pauschalgebühr		<b>429'615.26</b>		<b>434'628.66</b>	250	86'361.21
Einantwortungsgebühr		<b>829'711.27</b>		<b>351'085.33</b>	410	429'531.44
Gebühren Exekutionsverfahren	<b>5497</b>	<b>416'501.99</b>	<b>6171</b>	<b>449'240.32</b>	5850	403'629.95
Rückbuchungen Gebühren Exekutionsverfahren (GGG nF)	--	--	<b>130</b>	<b>7'162.30</b>	112	11'090.00
Beglaubigungen		<b>456'534.12</b>		<b>513'353.13</b>		506'236.90
<b>Gesamt (inkl. GGG aF)</b>		<b>2'642'979.14</b>		<b>3'136'499.10</b>		<b>2'692'580.25</b>
Nachlass der Gebühren					32	42'545.00
Uneinbringlicherklärung Zivil					68	225'396.37
Uneinbringlicherklärung Straf					158	103'270.42

## **Erläuterungen und Kommentare:**

Sämtliche nachfolgend angeführten Beträge sind gerundet.

Am 01.01.2018 ist das neue Gerichtsgebührengesetz (GGG) in Kraft getreten. Zur Vereinfachung der Gebührenermittlung wurde grundsätzlich ein Pauschalgebührensysteem eingeführt. Statt bislang Eingabegebühr, Protokollgebühr, Entscheidungsgebühr oder Vergleichsgebühr besteht neu eine Pauschalgebühr.

Nach den Übergangsbestimmungen im GGG ist auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen GGG anhängige Verfahren das bisherige Recht anzuwenden. Damit werden die Positionen Eingabegebühr, Protokollgebühr sowie Beschluss-/ Entscheidungsgebühr in den nächsten Jahren zurückgehen und letztlich auslaufen. Die ebenfalls nur (noch) gemäss GGG aF anfallenden Einhebungs- und Vergleichsgebühren sind in der Position Gerichts- und Pauschalgebühren verbucht. Sie haben sich 2019 auf CHF 12'300 bzw. CHF 10'400 belaufen (im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um CHF 21'450 weniger).

Die Position Gerichts- und Pauschalgebühr beläuft sich auf CHF 86'300, im Vorjahr noch auf CHF 434'600. Der Grund für diese grosse Diskrepanz liegt vor allem darin, dass hier zu einem Teil Gebühren (vor allem in Strafsachen) neu (und sachgerechter) unter anderen Positionen verbucht werden als bis zum Vorjahr (es ist also im Wesentlichen bloss eine vermeintliche Diskrepanz): Hier wurden im Vorjahr zB für Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen) CHF 142'000 verbucht. Diese Gebühren werden jetzt neu unter Gerichtsgebühren 1. Instanz gebucht (im Berichtsjahr CHF 150'000). Gleich verhält es sich mit den Verfahren vor dem Jugendgericht (JG-Sachen), wo im Vorjahr CHF 5'000 unter Gerichts- und Pauschalgebühren verbucht wurden, im Berichtsjahr CHF 11'500 unter Gerichtsgebühren 1. Instanz, mit den strafrechtlichen Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen; Vorjahr CHF 8'400) und letztlich auch mit den Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen; Vorjahr CHF 55'700). Ebenfalls gleich verhält es sich mit den in Verfahren vor dem Kriminalgericht (KG-Sachen) angefallenen Gebühren. Diese wurden im Vorjahr ebenfalls noch unter der Position Gerichts- und Pauschalgebühr verbucht (CHF 113'900), ab dem Berichtsjahr neu unter der Position Gerichtsgebühren 1. Instanz (CHF 21'500). In KG-Sachen liegen also tatsächlich Mindereinnahmen in Höhe von CHF 92'400 vor. Der Grund hierfür liegt darin, dass im Vorjahr noch 24 vor dem 01.01.2018 angefallene KG-Verfahren und damit nach dem Gebührengesetz aF abzurechnen waren (und sechs nach dem GGG nF), im Berichtsjahr bloss noch ein Verfahren nach GGG aF (und acht nach GGG nF).

Zur Sicherstellung des Gebührenaufkommens entsteht neu der Anspruchs des Staats auf die Gerichtsgebühr in der Regel vor Verfahrensbeginn statt wie bisher nach Beendigung des Verfahrens. Wird die Gebühr nicht oder nicht vollständig binnen vier Wochen ab Entstehung des Anspruchs entrichtet, so ist die Eingabe vom Gericht als

zurückgezogen zu erklären, wenn die zahlungspflichtige Person nicht gebührenbefreit ist (Art 7 Abs 1 GGG). Damit besteht der Gebührenanspruch des Staates nicht mehr (vgl. BuA Nr. 144/2016, Seite 28 Abs. 3). Es sind also Rückbuchungen vorzunehmen. Diese Positionen sind bei der Berechnung der gesamten Gebühreneinnahmen demnach abzuziehen. Im Vergleich zum Vorjahr (CHF 99'900) sind im Berichtsjahr mit CHF 225'500 höhere Rückbuchungen zu verzeichnen. Dies resultiert einerseits aus der höheren Anzahl, andererseits auch daraus, dass bei sieben mit einem (sehr) hohen Streitwert eingereichten Zivilklagen infolge Nichtzahlung der Gerichtsgebühren Rückbuchungen in Höhe von insgesamt CHF 124'000 vorzunehmen waren.

Die Position Beglaubigungen enthält Gebühren für die Beglaubigung von Unterschriften und für beglaubigte Kopien sowie auch für Strafregisterauszüge, Handlungsfähigkeitszeugnisse, Rechtskraftbestätigungen und Bestätigungen über die Konkursfreiheit.

Unter der Position Einantwortungsgebühren (im Berichtsjahr 240 Fälle, Gesamtbetrag CHF 391'800) werden auch Gebühren für die Hinterlegung und/oder Errichtung von Testamenten und Erbverzichtsverträgen (im Berichtsjahr 170 Fälle, Gesamtbetrag CHF 37'700) verbucht. Die deutliche Differenz zwischen den Einantwortungsgebühren des Jahres 2017 und 2018 resultierte daraus, dass 2017 in zwei Verlassenschaftsverfahren sehr hohe Einantwortungsgebühren angefallen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtsumme der Gerichtsgebühren des Landgerichts um CHF 444'000 reduziert (Vorjahr CHF 3'136'500, Berichtsjahr CHF 2'692'500). Diese Reduktion ist praktisch zur Gänze damit zu erklären, dass die Höhe der noch nach GGG aF anfallenden Gebühren (vor dem 01.01.2018 angefallene Verfahren) stetig abnimmt. Die diesbezügliche Reduktion m Einzelnen (Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr):

- CHF 309'600 Reduktion Summe Gebühren GGG aF; hier handelt es sich ausschliesslich um in Zivilverfahren noch nach GGG aF anfallende Gebühren
- CHF 21'450 Reduktion Einhebungs- und Vergleichsgebühren (oben beschrieben)
- CHF 92'400 Mindereinnahmen KG (oben beschrieben)

Nach Art 8 Abs 2 GGG können Gerichtsgebühren auf Antrag des Zahlungspflichtigen ganz oder teilweise nachgelassen werden, wenn die Einbringung für ihn mit besonderer Härte verbunden wäre. Der Vollständigkeit halber wird diese Position erstmals in die Aufstellung der Gerichtsgebühren aufgenommen. Über Anträge auf Nachlass der Gerichtsgebühren entscheidet der Landgerichtspräsident und zwar auch dann, wenn es sich um Gebühren für beim Obergericht oder dem Obersten Gerichtshof zu führende Verfahren handelt.

Ebenfalls erstmals in die Aufstellung der Gerichtsgebühren aufgenommen wird die Position der für uneinbringlich erklärten Gerichtsgebühren. Nach Art 8 Abs 4 GGG (in der Praxis relevant vor allem noch Art 15 Abs 4 GGG aF) kann der Landgerichtspräsident von der amtlichen Einbringung von Gebühren absehen, wenn nach den dem Gericht bekannten Umständen ein Erfolg im Exekutionsverfahren nicht zu erwarten ist. In der Praxis erfolgt diese Uneinbringlicherklärung nach erfolgloser Exekutionsführung oder dann, wenn die Gebühren nicht einbringlich gemacht werden können, weil der Gebührenschuldner Sitz/Wohnsitz im Ausland hat. Auch hier handelt es sich um Gebühren aus Verfahren aller drei Instanzen. Die Position ist nicht periodengleich mit den angefallenen Gerichtsgebühren, da sie auch Gebühren mitumfasst, die in einer Vorperiode festgesetzt wurden oder angefallen sind. In Strafverfahren erfolgt der überwiegende Teil der Uneinbringlicherklärungen gemäss § 308 StPO durch das erkennende Gericht im Urteil.

## Obergericht

	2017		2018		2019	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr (GGG aF)		30'453.00		46'359.00		26'947.00
Protokollgebühr (GGG nF)		19'623.00		30'468.00		22'027.00
Beschluss- / Entscheidungsgebühr (GGG aF)		359'350.00		497'930.00		308'471.00
<b>Gebühren GGG aF</b>		<b>409'426.00</b>		<b>574'757.00</b>		<b>357'445.00</b>
Gerichtsgebühren 2. Instanz (GGG nF)		--	124	190'955.00	261	596'200.00
Rückbuchungen Gebühren 2. Instanz (GGG nF)		--	16	3'455.00	31	52'490.00
<b>Gebühren GGG nF</b>		--		<b>187'500.00</b>		<b>543'710.00</b>
<b>Gesamt (inkl. GGG aF)</b>		--		<b>762'257.00</b>		<b>901'155.00</b>

Bedingt durch die Übergangsbestimmungen im neuen GGG sind die Gesamtbeträge in den beim Obergericht noch nach GGG aF abzurechnenden Geschäften rückläufig.

## Oberster Gerichtshof

	2017		2018		2019	
	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF	Anzahl	CHF
Eingabegebühr (GGG aF)	73	11'464.00	121	21'401.00	91	10'351.00
Beschluss- / Entscheidungsgebühr (GGG aF)	98	116'465.00	167	294'872.00	124	195'784.00
<b>Gebühren GGG aF</b>		<b>127'929.00</b>		<b>319'273.00</b>		<b>206'135.00</b>
Gerichtsgebühren 3. Instanz (GGG nF)		--	6	11'895	26	59'520.00
Rückbuchungen Gebühren 3. Instanz (GGG nF)		--	0	0.00	2	21.14
<b>Gebühren GGG nF</b>		--		<b>11'895.00</b>		<b>59'498.86</b>
<b>Gesamt (inkl. GGG aF)</b>		--		<b>331'168.00</b>		<b>265'633.86</b>

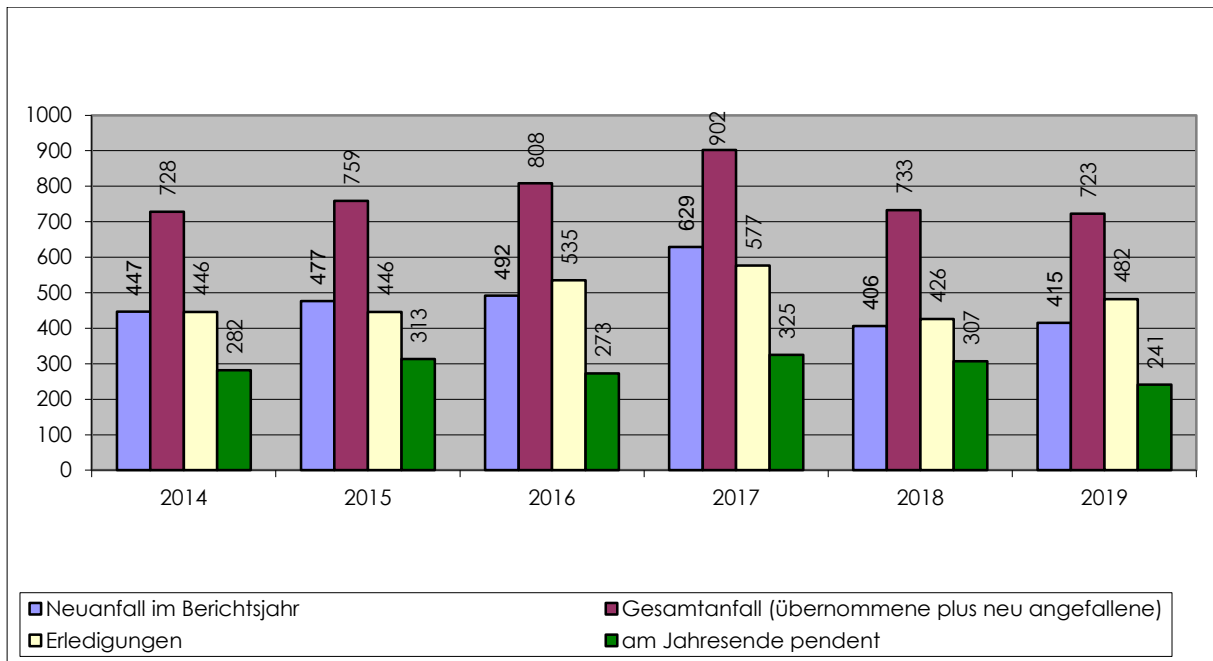
Bedingt durch die Übergangsbestimmungen im neuen GGG war in den beim Obersten Gerichtshof im Jahre 2018 abzurechnenden Geschäften die Anwendbarkeit des neuen Gerichtsgebührengesetzes (immer noch) die Ausnahme und nicht die Regel. |

# Statistik

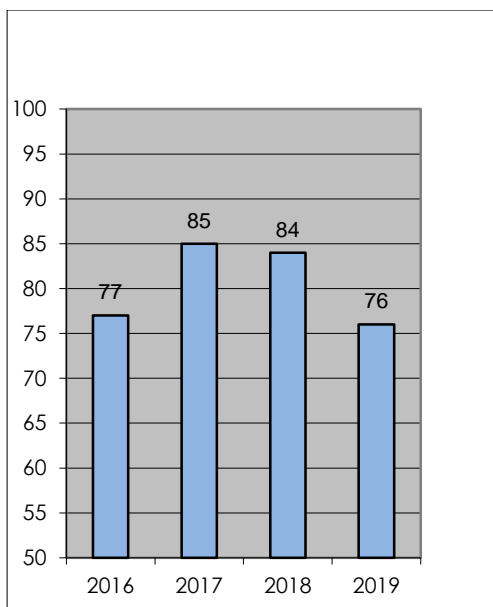




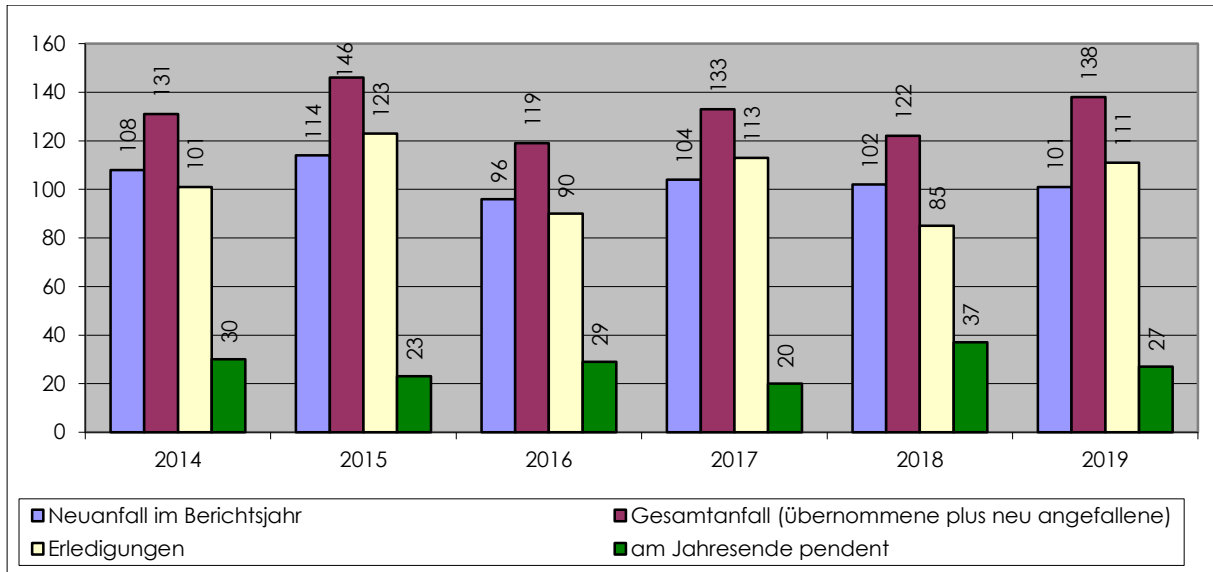
## Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)



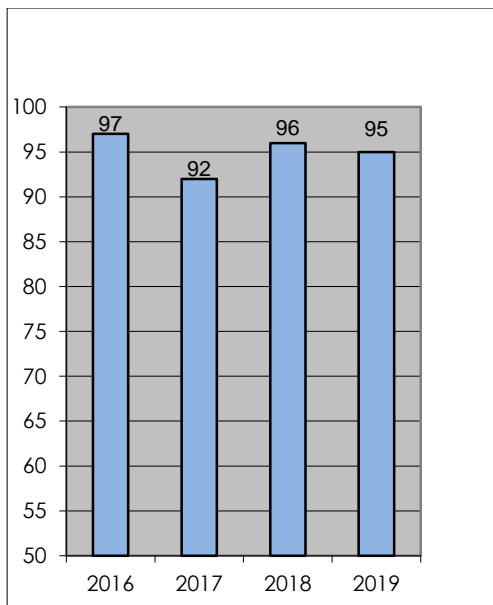
## Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



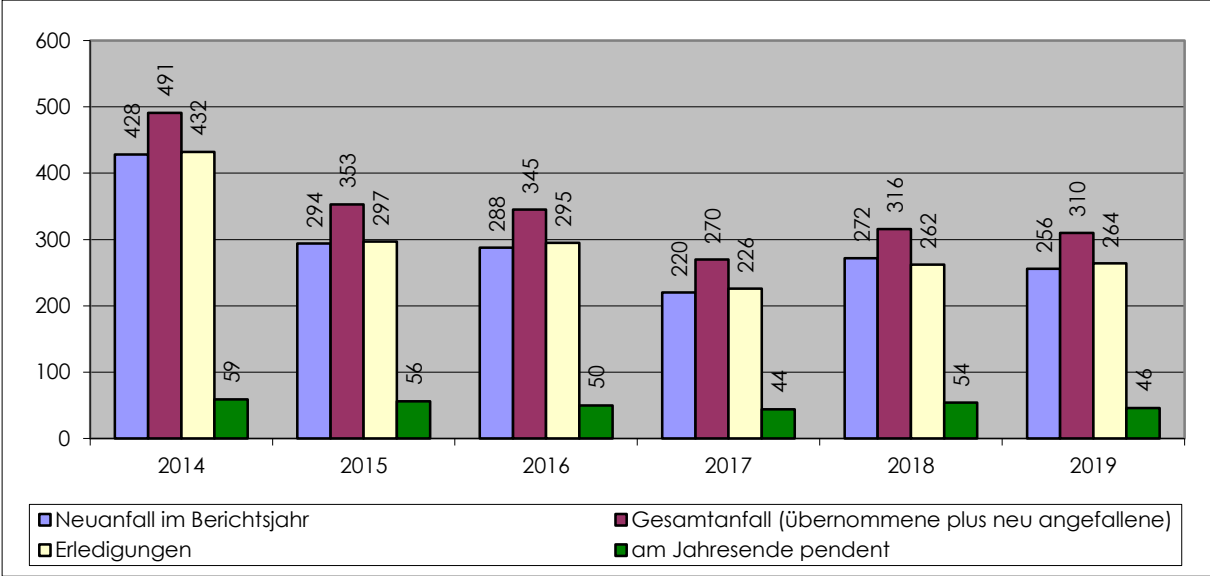
## Ehesachen (EG-Sachen)



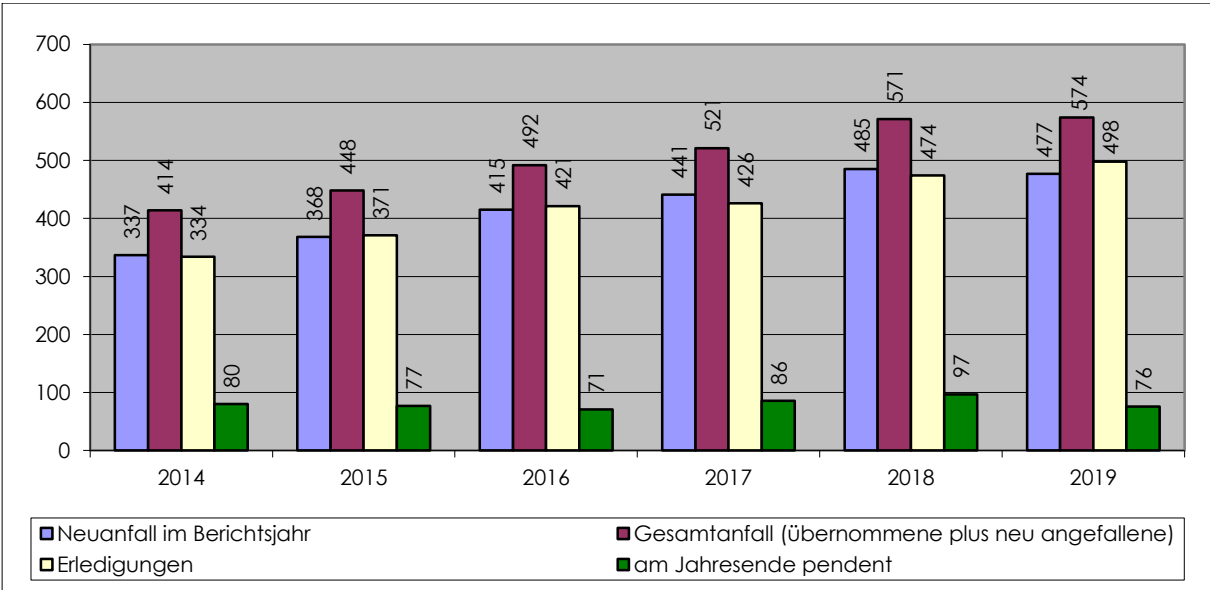
## Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



### Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

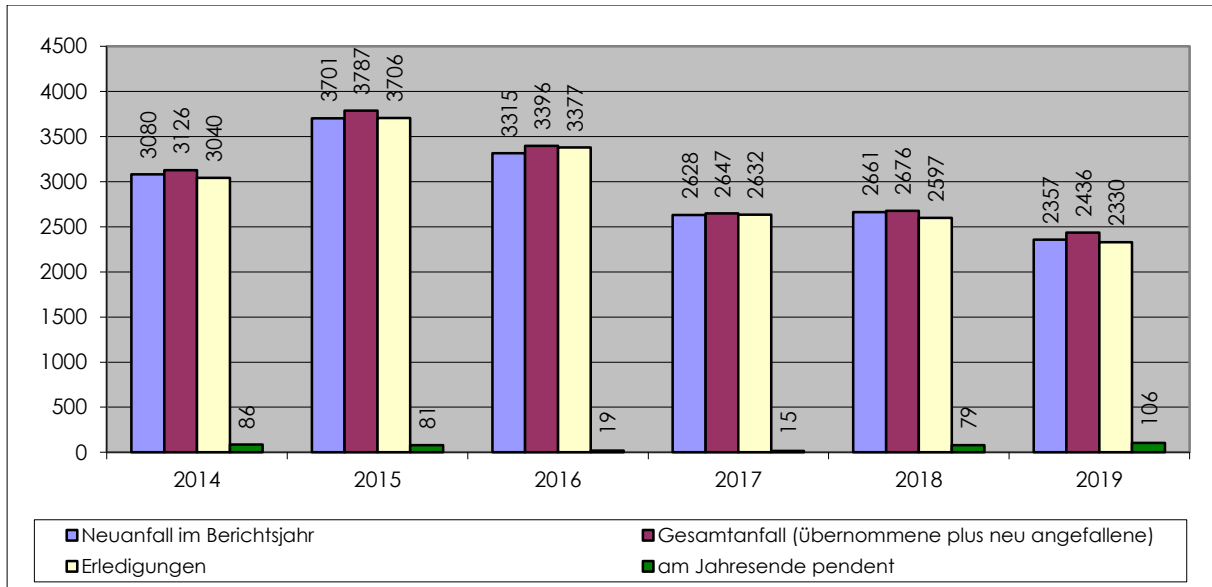


# Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

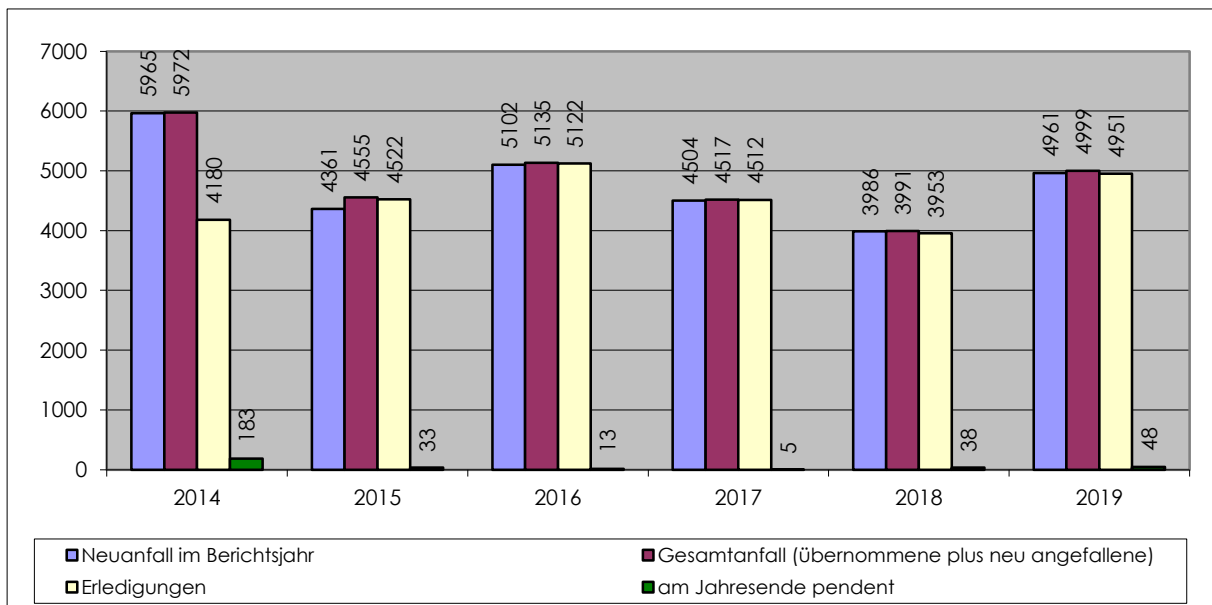


## Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

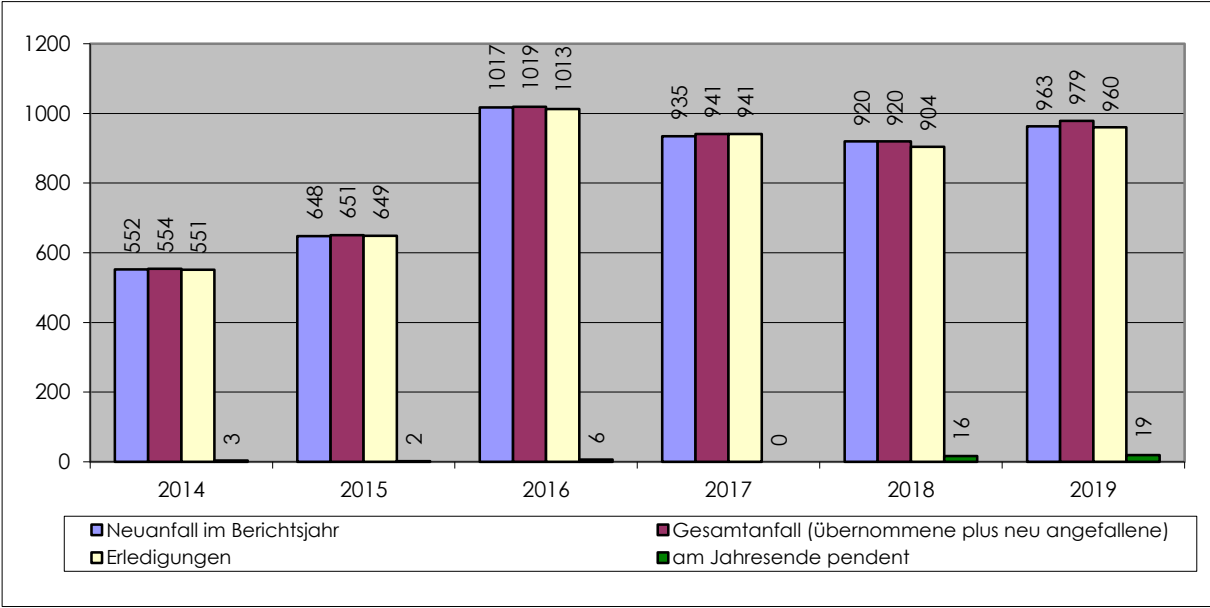
### Zahlbefehle



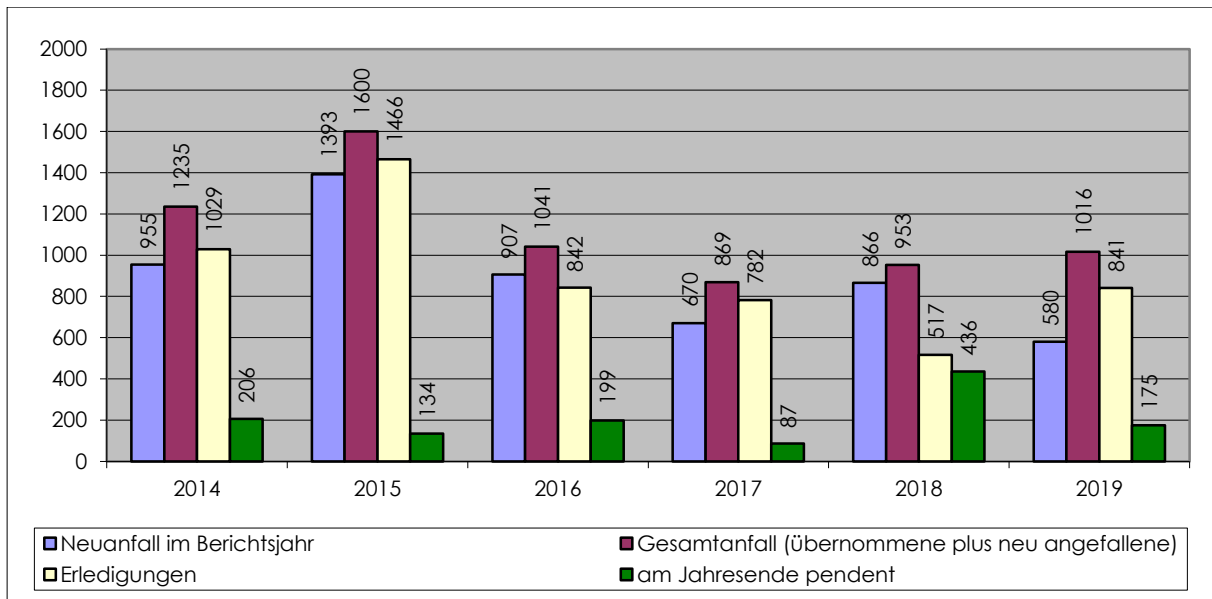
### Fahnisexekutionen



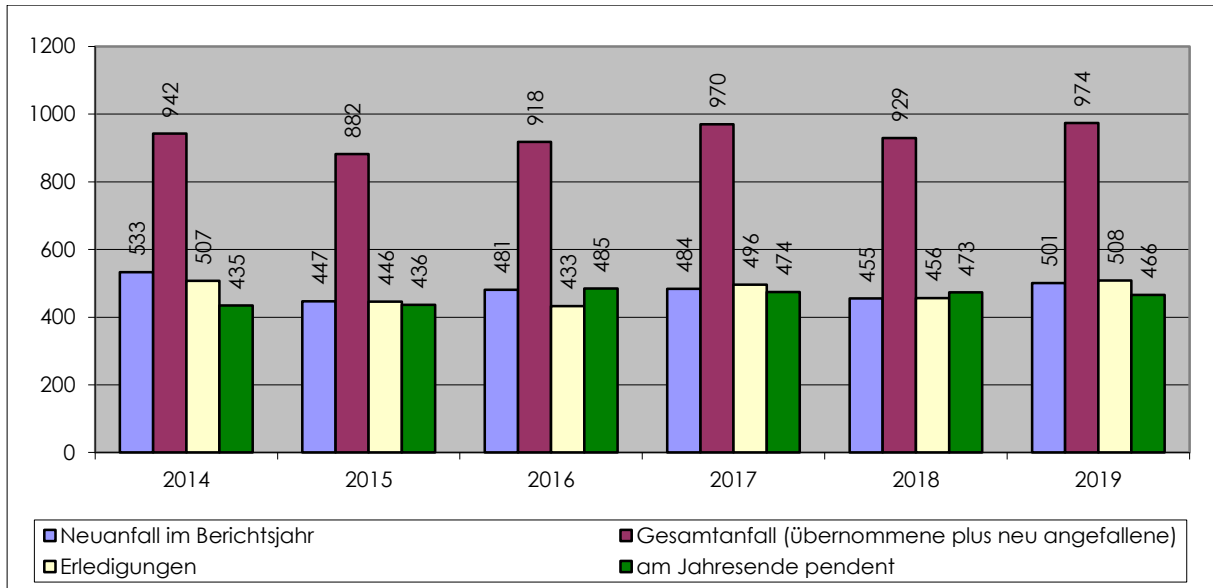
### Exekutionen auf Geldforderungen



## Konkursverfahren (KO-Sachen)

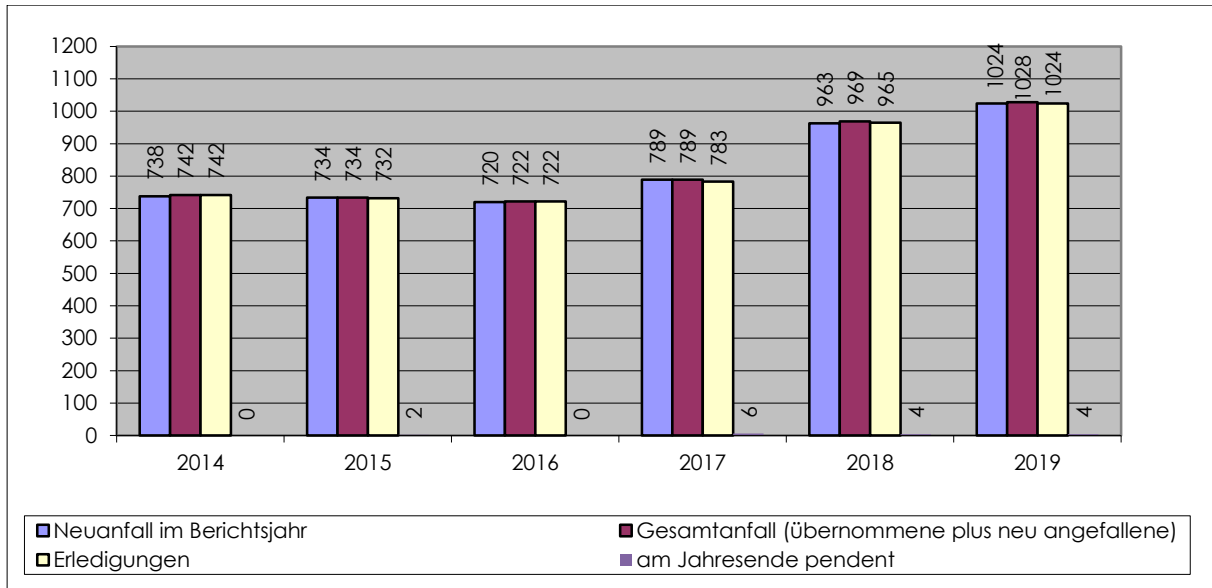


## Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

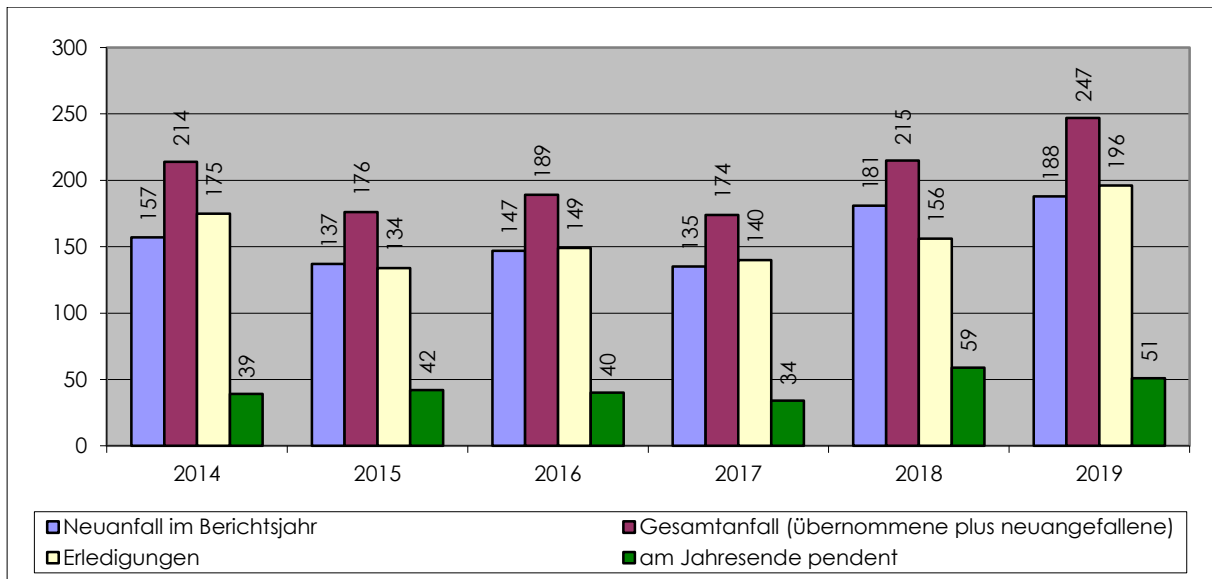




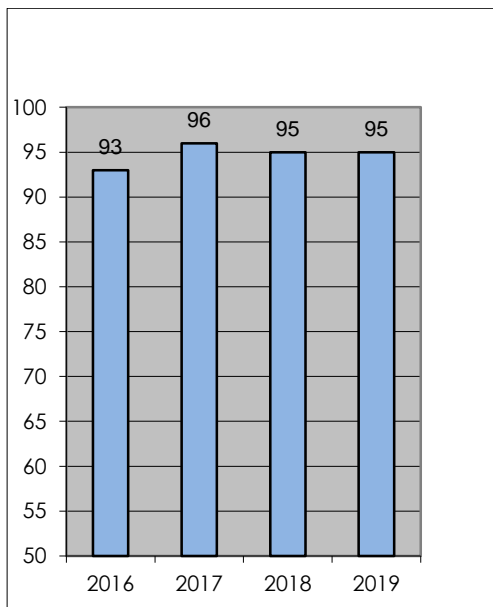
## Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)



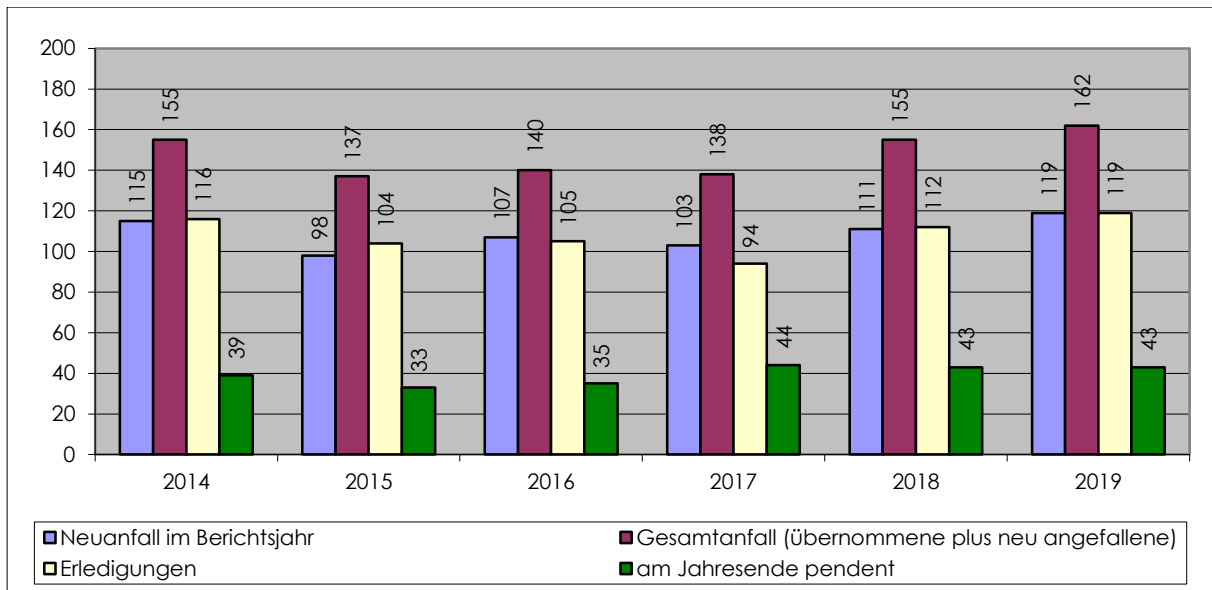
## Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)



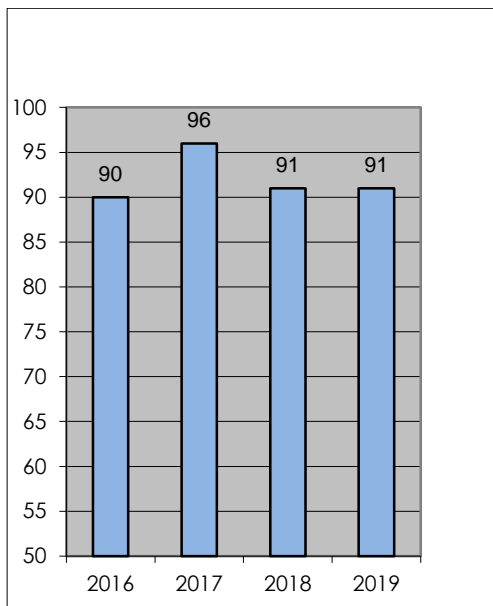
## Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



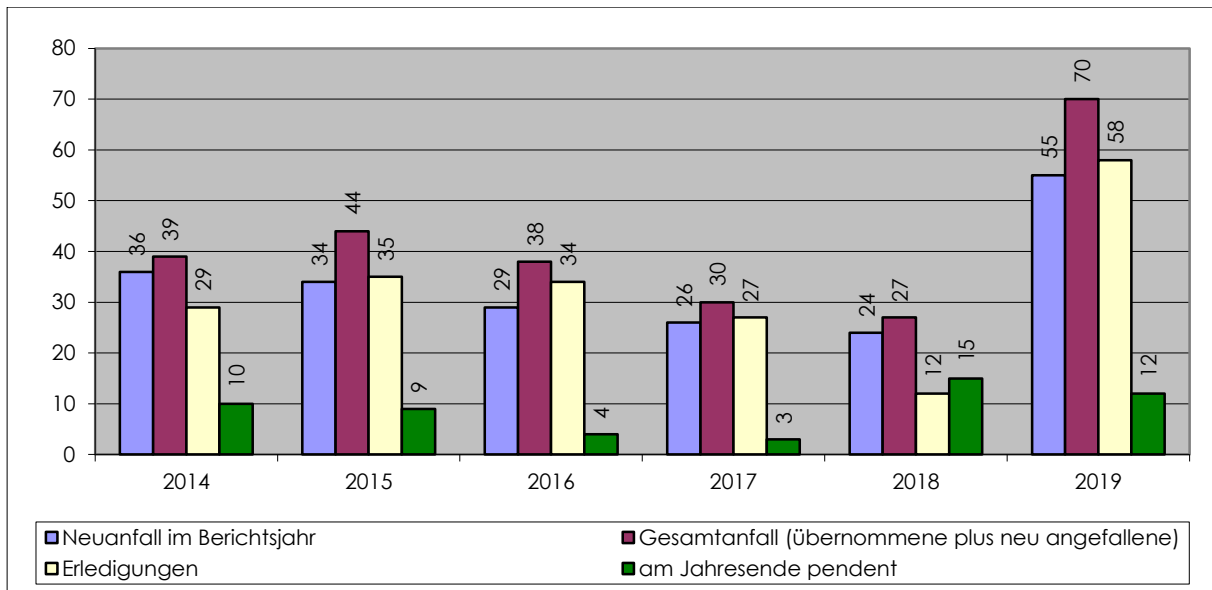
## Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)



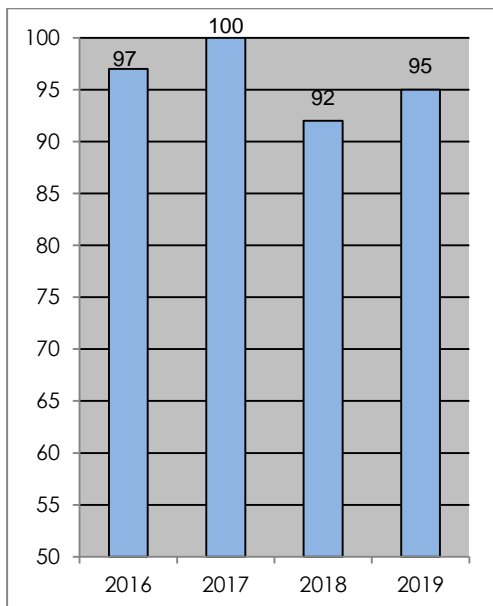
## Inner Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



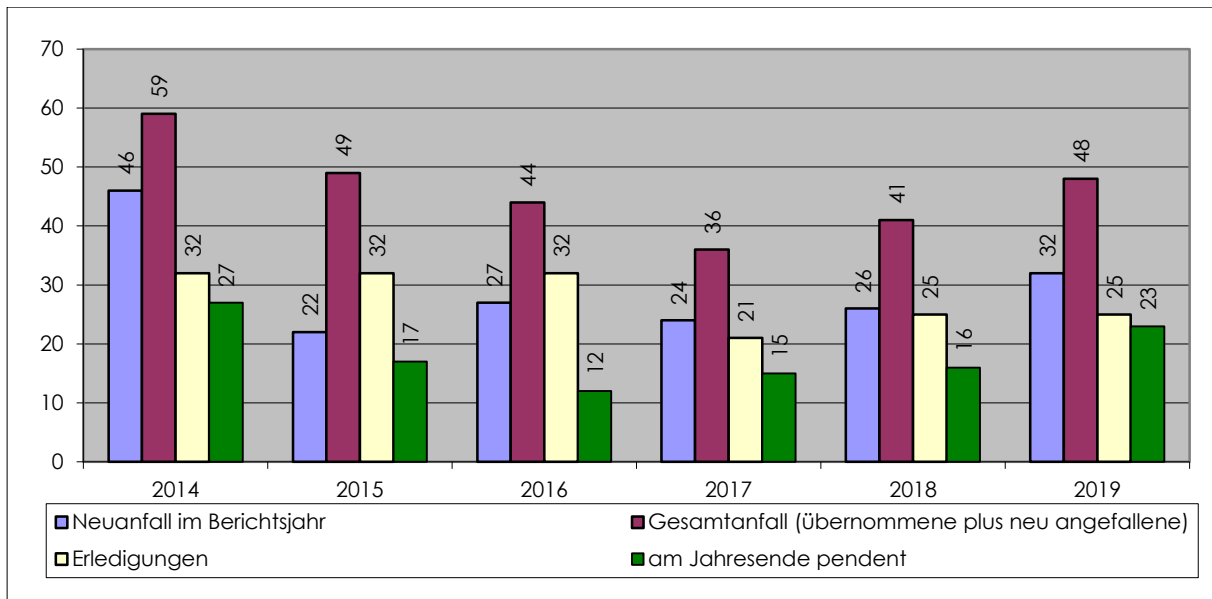
## Jugendgericht (JG-Sachen)



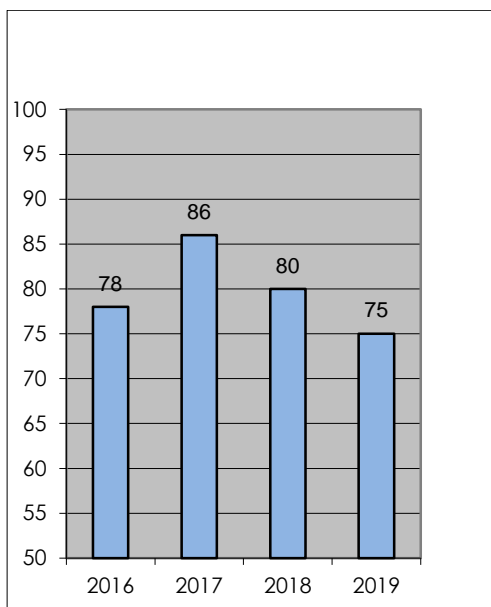
## Inner Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



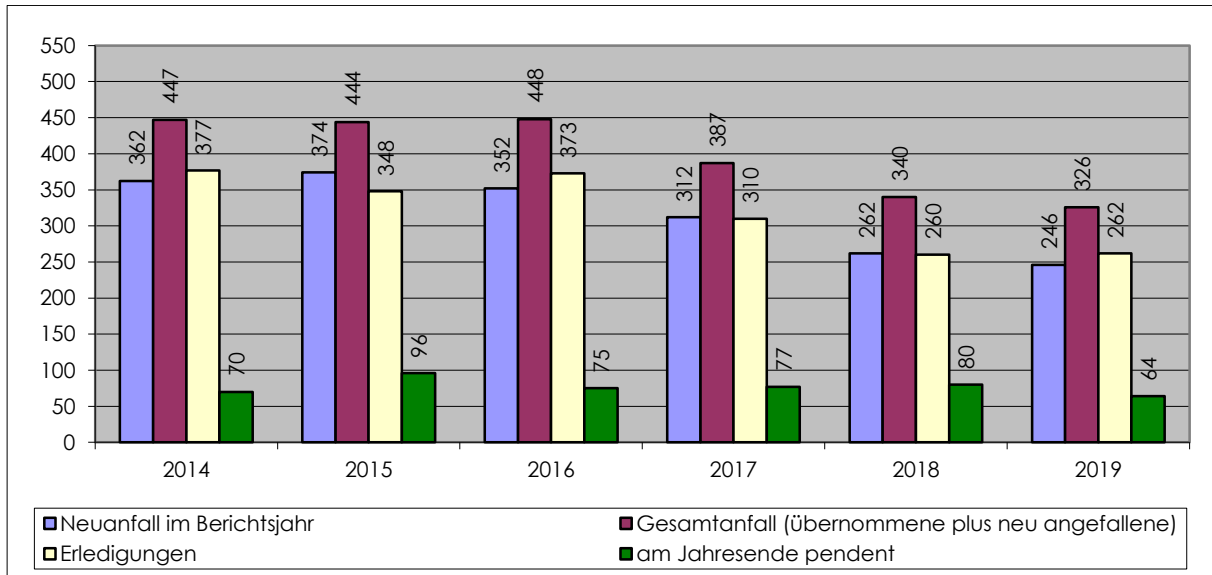
## Kriminalgericht (KG-Sachen)



## Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



## Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)



# Anhang





## **Detailberichte (Geschäftsabteilungen)**

### **Abteilungen**

Abteilung 1  
Abteilung 2  
Abteilung 3  
Abteilung 4  
Abteilung 5

Abteilung 6  
Abteilung 7  
Abteilung 8  
Abteilung 9  
Abteilung 10  
Abteilung 11  
Abteilung 12  
Abteilung 13  
Abteilung 14  
Abteilung 15

### **Abteilungen**

Abteilung 1R  
Abteilung 2R  
Abteilung 3R

### **Richter**

Dr. Johannes Witwer  
lic. iur. Martin Nigg  
Dr. Thomas Schmid  
lic. iur. Nicole Netzer  
Mag. Martina Schöpf-Herberstein  
Mag. Wolfgang Schwarz  
lic.iur. Diana Kind  
Mag. Stefan Rosenberger  
Mag. Konrad Lanser  
Dr. Hermann Schöpf  
lic.iur. Willi Büchel  
Dr. Jasmin Walch LL.M.  
Dr. Roger Beck  
Dr. Anton Eberle LL.M.  
Dr. Michael Jehle LL.M.  
lic.iur. Vera Hasler

### **Rechtspfleger**

Isabelle Real  
Rudolf Schaedler  
Fabian Ospelt

## **Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)**

### **Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:**

#### **Abteilung 1**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2014	140
2016	344, 461
2017	508, 537, 687, 617,
2018	62, 82, 167, 169, 310, 320,
2019	104, 127, 181, 246, 265, 286, 314, 365, 374, 384, 395, 406, 415

#### 01 CG.2014.140

Mit Beschluss des Fürstlichen Obergerichts vom 07.12.2018 wurde das Rekursverfahren bis zur Erledigung der behängenden Individualbeschwerde unterbrochen.

#### 01 CG.2016.344

Ein Sachverständigengutachten, das bereits urgirt wurde, ist noch ausständig. Über die Wiederklage zu AZ 01 CG.2018.382 ist am 17.09.2019 ein Teil-Urteil ergangen.

#### 01 CG.2016.461

Das mit Beschluss vom 23.09.2019 unterbrochene Verfahren wurde nach Einstellung des Strafverfahrens wiederaufgenommen. Die Tagsatzung zur mündlichen Streitverhandlung wurde auf März anberaumt.

#### 01 CG.2017.508

Am 16.01.2020 ist ein (Teil-)Urteil (Feststellung der Echtheit einer Urkunde) und ein Beschluss (Zurückweisung eines Zwischenfeststellungsantrages) ergangen, die Rechtsmittelfrist ist noch offen.

#### 01 CG.2017.537

Die auf Dezember 2019 anberaumte Tagsatzung wurde aufgrund der Vertagungsbitte des Beklagtenvertreters abberaumt und auf vorerst unbestimmte Zeit vertagt.

#### 01 CG.2017.587

Nach anfänglichen Zustellproblemen (die beklagte Partei hat ihren Sitz im Libanon), nach Durchführung einer Verhandlung im November 2018, nach Beschlussfassung im Zusammenhang mit einer aktorischen Kautionszahlung, nach Bezahlung der aktorischen Kautionszahlung, nach Beendigung des Vollmachtsverhältnisses zur beklagten Partei und nach Bekanntgabe der Zustellbevollmächtigten für die beklagte Partei konnte die Beweisbeschluss-tagsatzung auf Januar 2020 ausgeschrieben werden. Nach Fassung des Beweisbeschlusses wurde das Verfahren inzwischen bis zur rechtskräftigen Erledigung eines Verfahrens vor dem EUGH I unterbrochen.

## 01 CG.2017.617

Die Bestellung eines weiteren (Bau-)Sachverständigen kann nach Einlangen der entsprechenden Stellungnahmen der Parteien umgehend erfolgen.

### **Abteilung 2**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2014	107
2015	173
2018	137, 339, 358, 385
2019	188, 189, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 225, 237, 256, 267, 315, 327, 337, 375, 385, 389

## 02 CG.2014.107

Im gegenständlichen Zivilprozess musste zuerst ein Zwischenstreit bzgl. der Auferlegung einer auktorischen Kautio durch Urteil des Staatsgerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein, welches im Dezember 2014 bei Gericht einlangte, geklärt werden. Am 01. August 2015 wurde durch das Erstgericht ein Urteil gefällt, welches mit Beschluss vom 16. Dezember 2015 vom Fürstlichen Obergericht aufgehoben wurde und die Rechtssache zur neuerlichen Verhandlung ans Erstgericht zurückverwiesen wurde. Zwischenzeitlich wurden mehrere Zeugen im Inland und im Rechtshilfeweg vernommen. Zusätzlich ist ein weiterer Zwischenstreit über die Gewährung der Verfahrenshilfe für die klagende Partei entstanden, welcher zuerst rechtskräftig zu erledigen war, bevor rechtskräftig über den Antrag der beklagten Partei auf Auferlegung einer ergänzenden auktorischen Kautio entschieden werden konnte. Im Anschluss begann ein Zwischenstreit darüber, ob der Kläger zum Paupertätseid zuzulassen ist. Am 30. Januar 2019 erging ein neuerliches erstinstanzliches Urteil, welches vom Fürstlichen Obergericht zur neuerlichen Verhandlung aufgehoben wurde, was vom Fürstlichen Obersten Gerichtshof bestätigt wurde. Aufgrund eines eingebrachten Ablehnungsantrages, über welchen noch nicht entschieden wurde, kann mit der neuerlichen Verhandlung nicht fortgefahren werden.

## 02 CG.2015.173

Zu Beginn des gegenständlichen Zivilprozesses musste über ein sehr umfangreiches Sicherungsbot entschieden und verhandelt werden. Im Anschluss haben die Parteien über ein Jahr versucht, einen Vergleich zu erzielen, bevor das Verfahren nach ergebnislosen Vergleichsverhandlungen im Jahr 2017 mit der Beweiserhebung weiterzuführen war. Nach ersten Beweisaufnahmen versuchten die Parteien abermals zuerst einen aussergerichtlichen Vergleich zu erzielen. Nach weiteren Beweisaufnahmen kamen die Parteien im Sommer 2018 zum Schluss einen neuerlichen Vergleich abzuschliessen zu wollen, was am 01. August 2018 in einem bedingten Gerichtsvergleich resultierte. Ende September 2018 wurde der Vergleich allerdings widerrufen. Beide Parteien signalisierten dann aber wiederum ihre grundsätzliche Vergleichsbereitschaft. Die Vergleichsgespräche zwischen den Parteien dauern bis heute an.

### **Abteilung 3**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2018	189, 331
2019	11, 44, 49, 95, 203, 280, 338, 348, 349, 358, 367, 376, 386, 397

### **Abteilung 4**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2015	104
2016	55, 304, 389
2017	8, 436, 438, 455, 580, 612
2018	43, 55, 86, 210, 378
2019	5, 35, 72, 158, 204, 238, 249, 258, 279, 321, 350, 359, 368, , 377, 409

#### 04 CG 2015.104

In dieser Zivilrechtssache ist die umfassende Beweisaufnahme im In- und Ausland zwischenzeitlich abgeschlossen und ist das Urteil auszufertigen.

#### 04 CG 2016.55

In gegenständlicher, seit dem Jahr 2006 beim Fürstlichen Landgericht und bei verschiedenen Richtern bzw. Gerichtsabteilungen anhängigen Zivilrechtsstreitigkeit, sind die ergangenen Urteile von den Instanzen in mehreren Rechtsgängen teilweise bestätigt worden. Die nicht bestätigten und damit noch offenen Anträge sind in gegenständlichem Verfahren zu klären. Aufgrund des neuerlichen Richterwechsels wurde von den Parteienvertretern die Wiederholung diverser Beweisaufnahmen beantragt, welche bereits teilweise durchgeführt worden und teilweise noch durchzuführen sind. Zuletzt wurde ein Schriftsachverständigengutachten zur Frage der Echtheit von Urkunden, mit welchen für den Verfahrensausgang massgebliche Vermögensdispositionen vorgenommen worden sind, eingeholt, welches im Januar 2020 eingegangen ist. Bis wann mit der Erledigung dieses Verfahrens gerechnet werden kann, ist derzeit nicht absehbar, zumal die Angelegenheit hoch strittig ist und praktisch alle Gerichtsbeschlüsse angefochten werden.

#### 04 CG 2016.304

In gegenständlicher Zivilrechtsstreitigkeit konnte aufgrund diverser Vertagungsbiten der Parteien die Beweisbeschlusstagsatzung erst im Januar 2018 stattfinden. In der Folge befand sich der Akt über ein Jahr lang aufgrund der Erhebung einer Individualbeschwerde beim Staatsgerichtshof. Nach Rücklangen des Aktes vom Staatsgerichtshof wurde im Berichtsjahr eine umfassende Beweisaufnahme durchgeführt, die aber noch nicht abgeschlossen ist. Bis wann mit der Erledigung des Verfahrens gerechnet werden kann, ist derzeit daher nicht abschätzbar.

#### 04 CG 2016.389

In dieser Zivilrechtsstreitigkeit wurde die umfassende Beweisaufnahme zwischenzeitlich abgeschlossen und ist das Urteil auszufertigen.

#### 04 CG 2017.8

In dieser hochstrittigen Angelegenheit hat bereits der Grossteil der erforderlichen Beweisaufnahme stattgefunden. Zur Klärung der Frage, ob überhaupt ein Schaden eingetreten ist, gegebenenfalls in welcher Höhe, wurde im Herbst 2018 ein Sachverständiger bestellt, wurde der betreffende Beschluss von der klagenden Partei jedoch angefochten, sodass erst nach entsprechender Bestätigung durch das Fürstliche Obergericht der Gutachtensauftrag an den Sachverständigen erteilt werden konnte, dies im Februar 2019. Vom Sachverständigen wurden für die Gutachtenserstattung in der Folge im grossen Umfang weitere Unterlagen angefordert und von den Parteien vorgelegt. Mit dem Vorliegen des Gutachtens ist im Frühjahr 2020 zu rechnen. Bis wann in der Folge mit der Erledigung des Verfahrens gerechnet werden kann, ist nicht abschätzbar, zumal allfällige weitere Beweisaufnahmen auch vom Gutachtensergebnis abhängig sind.

#### 04 CG 2017.436

In diesem Verfahren ist bereits ein Urteil ergangen, welches von den Instanzen jedoch aufgehoben und zur Verfahrensergänzung ans Erstgericht zurückverwiesen worden ist. Es war sodann ein polydisziplinäres medizinisches Gutachten einzuholen, wurde einer der Sachverständigen jedoch von der klagenden Partei im Nachgang zur mündlichen Gutachtenserörterung als befangen abgelehnt und musste dieser antragsgemäss enthoben werden. Zwischenzeitlich wurde mit der betreffenden Gutachtenserstattung ein anderweitiges Gutachtenszentrum beauftragt. Das Gutachten ist derzeit noch ausständig. Nach Einlangen desselben sollte die Beweisaufnahme im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen und das Urteil abgefertigt werden können.

#### 04 CG 2017.438

In diesem Verfahren wurde die Beweisaufnahme zwischenzeitlich abgeschlossen und wird das Urteil in Kürze ausgefertigt werden.

#### 04 CG 2017.455

In gegenständlicher Zivilrechtsstreitigkeit findet in den nächsten Wochen nach Zwischenstreiten über die Verfahrensunterbrechung, Auferlegung einer aktorischen Kautions und Gewährung von Verfahrenshilfe erst die Beweisbeschlussstagsatzung statt. Bis wann daher mit der Erledigung des Verfahrens gerechnet werden kann, ist nicht abschätzbar, zumal voraussichtlich eine exzessive Beweisaufnahme auch im Ausland und in Ländern, bei denen davon auszugehen ist, dass die Gewährung von Rechtshilfe sehr lange dauert, erforderlich sein wird.

#### 04 CG 2017.580

In dieser Zivilrechtssache wurde die Beweisaufnahme zwischenzeitlich abgeschlossen und ist das Urteil auszufertigen, sodass mit dem Abschluss demnächst gerechnet werden kann.

#### 04 CG 2017.612

In dieser Zivilrechtsstreitigkeit wurde das Verfahren bereits geschlossen, wurde in der Folge aber von der klagenden Partei ein Antrag auf Wiedereröffnung gestellt, über welchen nun zu befinden ist. Je nachdem ist das Verfahren fortzusetzen oder das Urteil auszufertigen.

### **Abteilung 5**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2015	298, 309
2016	388, 483
2017	135, 448
2018	66
2019	13, 216, 309, 329, 340 369, 378, 388, 399, 410

#### 05 CG.2015.298

Dieses Verfahren befindet sich im zweiten Rechtsgang. Die diversen rechtshilfeweisen Zeugeneinvernahmen dauern nach wie vor an; es fanden Tagsatzungen im Jahr 2019 statt und es ist davon auszugehen, dass dieses Verfahren im Jahr 2020 abgeschlossen werden kann.

#### 05 CG.2015.309

Die von den Parteien in Aussicht gestellten Vergleichsbemühungen sind gescheitert, sodass das Verfahren im Jahr 2019 fortgesetzt wurde. Aufgrund vom Umfang und der Verzögerung durch rechtshilfeweise Zeugeneinvernahmen konnte das Verfahren im Jahr 2019 nicht beendet werden.

#### 05 CG.2016.388

Ein im März 2018 gefasster Beschluss wurde bekämpft und befindet sich derzeit beim Staatsgerichtshof zur Entscheidung. Die zwischenzeitlich beantragten rechtshilfeweisen Zeugeneinvernahmen sind teilweise eingelangt. Die Entscheidung des StGH steht noch aus. Der Akt befindet sich noch beim StGH.

#### 05 CG.2016.483

In diesem Akt ist erst jetzt die Rechtfertigungsklage eingegangen, nachdem zuvor das Sicherungsverfahren über alle Instanzen geführt wurde. Im Jahr 2019 wurde ein Beschluss über den Erlag einer aktorischen Kautio gefasst, der bekämpft und sich zur Entscheidung derzeit beim Fürstlichen Obergericht befindet.

#### 05 CG.2017.135

Dieses Verfahren wurde im November 2019 geschlossen und inzwischen ist das Urteil bereits abgefertigt.

#### 05 CG.2017.448

Eine rechtshilfeweise Zeugeneinvernahme hat überlange gedauert und daher konnte das Verfahren erst gegen Ende des Jahres 2019 durch Ausschreibung einer weiteren Tagsatzung fortgesetzt werden. Diese wurde nunmehr zudem antragsgemäss verlegt auf März 2020.

## **Abteilung 6**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2017	541, 544
2018	2, 7
2019	14, 75, 87, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 172, 173, 215, 272, 310, 320, 361, 370, 379, 390, 400, 411

### CG.2017.541

Dieses Verfahren befindet sich im zweiten Rechtsgang. Es wurde zunächst über die aktorische Kautio prozessiert. Nach Abschluss dieses Zwischenstreites musste ua ein Sachverständigengutachten eingeholt werden. Das Verfahren wurde im Dezember 2019 geschlossen. Das Urteil ergeht demnächst.

### CG.2017.544

In gegenständlichen Verfahren wurde bereits rechtskräftig ein Amtsbefehl erlassen. Im Rechtfertigungsverfahren wird auf eine Rechtshilfeerledigung aus GB gewartet.

## **Abteilung 7**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2015	135
2016	361
2017	59, 100, 432, 623
2018	7, 145, 164, 317, 345, 381, 390, 399
2019	98, 213, 241, 252, 261, 303, 342, 353, 371, 391, 401, 412

### 07 CG.2015.135

In diesem Verfahren wurden verschiedenste Verfahrenshilfebeschlüsse bis zum StGH gezogen. Schlussendlich wurde ein Paupertätseid beantragt. Dieser ist mittlerweile abgelegt. Das Verfahren befindet sich derzeit im Stadium der Klagebeantwortung.

### 07 CG.2016.361

Die Einvernahme eines wichtigen Zeugen im Rechtshilfeweg hatte sich lange hingezogen. Nach deren Einlangen konnte nun ein Gutachtensauftrag an den Sachverständigen aus dem Bereich der Geldanlage erteilt werden. Das Gutachten sollte in den nächsten Wochen ergehen. Danach sollte der Fall abgeschlossen werden können.

### 07 CG.2017.59

Es handelt sich um einen Geldanlageprozess, bei dem sich die Einvernahme der auswärtigen Zeugen in die Länge zog. In weiterer Folge wurde ein Gutachter bestellt, der den Auftrag wegen Überlastung jedoch ablehnen musste. Der neue bestellte Gutachter hat mittlerweile das Gutachten erstellt. Das Verfahren sollte demnächst abgeschlossen werden können.

#### 07 CG.2017.100

Es handelt sich um einen Abrechnungsfall aus einem gemeinsamen Bauvorhaben. Die Parteien haben sehr lange aussergerichtlich Vergleichsgespräche geführt. Diese waren jedoch nur teilweise erfolgreich. Das Verfahren wurde daher zum Ende des Jahres hin wieder fortgesetzt und ein bautechnischer Gutachter bestellt. Aufgrund des Umfangs des Beweisthemas ist noch nicht klar, welche allenfalls weiteren Beweisaufnahmen erforderlich sein werden.

#### 07 CG.2017.432

Es handelt sich um einen Geldanlageprozess. Die Parteien führen miteinander umfangreiche Vergleichsgespräche, die auch ähnlich gelagerte Fälle, die zwischen den Parteien bestehen, umfassen. Dies führte zu einer entsprechenden Verzögerung. Die Vergleichsgespräche sollten jedoch demnächst positiv abgeschlossen werden können.

#### 07 CG.2017.623

Es handelt sich um einen Geldanlageprozess. Die Parteien führen miteinander umfangreiche Vergleichsgespräche, die auch ähnlich gelagerte Fälle, die zwischen den Parteien bestehen, umfassen. Dies führte zu einer entsprechenden Verzögerung. Die Vergleichsgespräche sollten jedoch demnächst positiv abgeschlossen werden können.

### **Abteilung 8**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2016	184, 255
2017	433, 604, 624
2018	70, 185, 203, 223, 232, 290, 373,
2019	16, 64, 89, 177, 242, 274, 290, 291, 292, 323, 333, 372, 392, 402, 413

#### 08 CG.2016.184

Nach mehreren Beweisaufnahmen war das Verfahren wegen anhängigem Konkursverfahren unterbrochen, ruhte sodann wegen aussergerichtlicher Vergleichsgespräche und ist zwischenzeitlich beendet.

#### 08 CG.2016.255

Wesentlicher Grund für die Dauer des Verfahrens sind neben umfangreichen Beweisaufnahmen vor allem Zustellungen und Zeugeneinvernahmen im Rechtshilfeweg im Ausland – derzeit ist noch die rechtshilfeweise Einvernahme zweier Zeugen ausständig.

#### 08 CG.2017.433

In diesem Verfahren waren mehrere Einvernahmen durchzuführen sowie Stellungnahmen verschiedener Behörden und ein psychologisches Gutachten einzuholen. Nach einer ergänzenden Einvernahme im Februar 2020 wird das Verfahren voraussichtlich abgeschlossen werden können.



#### 08 CG.2017.604

Wesentlicher Grund für die Dauer des Verfahrens sind vor allem notwendige Zustellungen im Ausland und eine erst nach mehreren Ladungsversuchen (im Ausland) tatsächlich durchführbare Zeugeneinvernahme.

#### 08 CG.2017.624

Grund für die Dauer dieses Verfahrens ist die Durchführung mehrerer Beweisaufnahmeverhandlungen und die Einholung und mündliche Erörterung eines umfangreichen Gutachtens aus dem Fachgebiet Versicherungen.

### **Abteilung 9**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2017	339
2018	195, 233, 337
2019	4, 113, 178, 296, 312, 324, 334, 344, 382, 393, 394, 403, 404

#### 09 CG.2017.339

Der Ausgang des Verfahrens ist von mehreren Gutachten abhängig, welche zudem wiederholt ergänzt und erörtert werden mussten. Die nächste Tagsatzung ist bereits anberaumt und sollte in deren Rahmen die letzte Gutachtenserörterung stattfinden und anschliessend das Verfahren abgeschlossen werden.

### **Abteilung 15**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2018	313
2019	18, 31, 33, 79, 80, 92, 125, 126, 199, 209, 234, 235, 244, 245, 254, 264, 275, 299, 313, 325, 335, 345, 355, 364, 383, 405, 414

## Ehesachen (EG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2019	87

### Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2019	12, 98

### Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2018	11
2019	24, 62, 89

### Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2017	29
2019	71, 100

#### 04 EG 2017.29

In dieser Ehescheidungssache ist die Regelung fast aller Nebenfolgen hoch strittig und war insbesondere zur Regelung der Obsorge- und Besuchsrechtsfrage zunächst ein kinderpsychologisches Sachverständigen-gutachten samt Ergänzung desselben einzuholen. Voraussichtlich wird auch zur Regelung der weiteren Nebenfolgen der Ehescheidung die Einholung weiterer Sachverständigengutachten erforderlich sein, sodass nicht abgeschätzt werden kann, bis wann mit einer Erledigung dieser Scheidungssache gerechnet werden kann.

### Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2019	36, 101

## **Abteilung 6**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2017	13
2018	89

### EG.2017.513

Im Verfahren erfolgte Ende 2018 ein Rechtshilfeersuchen an Italien. Auf dessen Erledigung wird noch gewartet.

## **Abteilung 7**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2019	7, 18

## **Abteilung 8**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2018	82, 101
2019	75, 29, 94

## **Abteilung 9**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2018	54
2019	49, 76, 95

## **Abteilung 15**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2019	86, 96

## Ausserstreifige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

### Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

#### Abteilung 7

Jahr	Aktenzeichen
2015	98
2016	28
2017	12, 46, 100
2018	111, 150, 185, 201
2019	40, 43, 58, 102, 146, 150, 193, 197, 200, 209, 214, 218, 223, 224, 230, 231, 232, 235, 236, 238, 239, 241, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256

#### 07 HG.2015.98

Es handelt sich um einen äusserst komplexen Stiftungsaufsichtsakt. Eine Teilentscheidung wurde bis zum StGH angefochten. Zum Jahresende hin erging schliesslich die Entscheidung des StGH. Das Verfahren kann nun fortgeführt werden.

#### 07 HG.2016.28

In einer Stiftungsaufsichtssache war ein komplexes Buchsachverständigen-gutachten einzuholen. Dieses langte im Laufe des Jahres ein, ebenso eine von den Parteien beantragte Ergänzung. Die Erörterung des Gutachtens findet demnächst statt.

#### 07 HG.2017.12

In diesem Verfahren war ein Ablehnungsantrag gestellt worden. Im Hinblick auf ein beim StGH anhängiges Parallelverfahren erging Ende des Jahres eine Entscheidung, womit der Ablehnungsantrag abgewiesen wurde. Das Verfahren kann nun fortgeführt werden.

#### 07 HG.2017.46

In dieser Sache sind die Parteien zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen, deren Umsetzung jedoch einiges an Zeit benötigt, weil sie mit einem Bauvorhaben zusammenhängt. Sobald dieses abgeschlossen ist, kann das Verfahren auch formell beendet werden.

#### 07 HG.2017.100

Die Parteien haben aussergerichtlich Vergleichsgespräche geführt. Letztlich sind diese gescheitert. Das Verfahren wird nun fortgeführt, ein Termin ist angesetzt.

#### Abteilung 13

Jahr	Aktenzeichen
2004	22
2005	36

### 13 HG.2004.22

In diesem Verfahren wurde ein Nachtragsliquidator eingesetzt. Die Nachtragsliquidation konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Nachtragsliquidator wird im Abstand von 6 Monaten jeweils zur Berichterstattung aufgefordert.

### 13 HG.2005.36

In diesem Verfahren wurde ein Nachtragsliquidator eingesetzt. Die Nachtragsliquidation konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Nachtragsliquidator wird im Abstand von 6 Monaten jeweils zur Berichterstattung aufgefordert.

### 13 HP.1983.4 und 13 HP.1998.79

Es handelt sich um nicht abgeschlossene Nachtragsliquidationen. Der jeweilige Nachtragsliquidator wird jeweils im Abstand von 6 Monaten zur Berichterstattung aufgefordert.

## **Verlassenschaften (VA-Sachen)**

### **Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:**

#### **Abteilung 3**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2018	75, 276, 298, 301, 307, 325
2019	3, 30, 33, 38, 50, 55, 58, 62, 66, 68, 90, 114, 127, 129, 138, 144, 152, 157, 161, 183, 184, 193, 199, 204, 210, 224, 232, 237, 243, 245, 257, 263, 264, 270, 276, 281, 284, 291, 294, 295, 296, 301, 302

#### **Abteilung 4**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2016	223
2017	223
2018	58, 78, 132, 234, 240, 249, 259, 270
2019	4, 61, 69, 77, 110, 126, 132, 169, 172, 190, 200, 201, 202, 209, 235, 238, 239, 241, 248, 254, 259, 267, 272, 283, 288, 289, 292

### 04 VA 2016.223

In dieser Verlassenschaftssache waren diverse Grundstücksschätzungen einzuholen und Erhebungen bei diversen Banken im In- und Ausland durchzuführen. Für die von den Erben abzuschliessende Erbteilungsvereinbarung war sodann der Verkauf einer Liegenschaft durchzuführen, was zwischenzeitlich erledigt sein dürfte. Mit der Vorlage der Erbteilungsvereinbarung wird gemäss Mitteilung der Anwälte in wenigen Wochen gerechnet, sodass die Verlassenschaftssache dann definitiv erledigt werden kann. Die Erledigung der Angelegenheit liegt bei den Erben bzw. deren anwaltlichen Vertretern.

#### 04 VA 2017.223

In gegenständlicher Verlassenschaftssache arbeiten die Erben unter anwaltlicher Hilfe eine Erbteilungsvereinbarung aus. Bis wann mit deren Vorlage und dem Abschluss des Verfahrens gerechnet werden kann, kann seitens des Gerichts daher nicht abgeschätzt werden.

#### **Abteilung 1R**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2018	20
2019	57, 149, 236, 273, 278, 282, 293, 297, 298, 299, 300

#### **Abteilung 3R**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2017	158
2018	154, 275
2019	52, 96, 97, 125, 139, 178, 215, 222, 265, 266, 277, 279, 280, 285, 287, 290

#### 3R VA.2017.158

Die gesetzlichen Erben haben das Erbe aufgrund Überschuldung des Nachlasses ausgeschlagen. Das sich im Nachlass befindliche Grundstück wurde erst im Herbst 2019 auf Antrag eines Gläubigers versteigert. Der Meistbotsverteilungsbeschluss im entsprechenden Exekutionsverfahren ist noch nicht rechtskräftig. Nach rechtskräftigem Abschluss dieses Exekutionsverfahrens kann das Verlassenschaftsverfahren fortgeführt werden.

## Testaments-Sachen (TR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2018	287

### Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2019	60, 151, 231, 272, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 286, 293

### Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

### Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

## Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

Aktenzeichen der Verfahren mit am Jahresende pendenten Anträgen:

### Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2018	171 (Antrag vom 16.10.2018), 201 (Antrag vom 28.11.2018)
2019	3 (Antrag vom 07.01.2019), 107 (Antrag vom 02.07.2019) (Antrag vom 02.2019), 119 (Antrag vom 12.07.2019), 143 (Antrag vom 20.08.2019), 147 (Antrag vom 21.08.2019) (Antrag vom 21.08.2019), 149 (Antrag vom 27.08.2019) (Antrag vom 27.08.2019), 161 (Antrag vom 12.09.2019), 167 (Antrag vom 01.10.2019), 173 (Antrag vom 09.10.2019), 177 (Antrag vom 15.10.2019) (Antrag vom 15.10.2019), 181 (Antrag vom 23.10.2019) (Antrag vom 23.10.2019), 193 (Antrag vom 15.11.2019), 199 (Antrag vom 02.12.2019), 203 (Antrag vom 10.12.2019) (Antrag vom 10.12.2019), 215 (Antrag vom 30.12.2019) (Antrag vom 30.12.2019)

### Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2016	142 (Antrag vom 06.10.2016) (Antrag vom 06.10.2016) (Antrag vom 06.10.2016)
2017	36 (Antrag vom 30.03.2017), 122 (Antrag vom 28.08.2017)
2018	38 (Antrag vom 22.02.2018), 114 (Antrag vom 20.07.2018) (Antrag vom 20.07.2018), 178 (Antrag vom 26.10.2018) (Antrag vom 26.10.2018), 194 (Antrag vom 16.11.2018)
2019	34 (Antrag vom 26.02.2019), 100 (Antrag vom 25.06.2019), 108 (Antrag vom 02.07.2019) (Antrag vom 02.07.2019) (Antrag vom 02.07.2019) (Antrag vom 02.07.2019), 126 (Antrag vom 18.07.2019), 132 (Antrag vom 29.07.2019), 136 (Antrag vom 01.08.2019), 138 (Antrag vom 05.08.2019), 144 (Antrag vom 20.08.2019) (Antrag vom 20.08.2019), 172 (Antrag vom 07.10.2019), 186 (Antrag vom 28.10.2019), 192 (Antrag vom 14.11.2019), 202 (Antrag vom 06.12.2019) (Antrag vom 06.12.2019), 204 (Antrag vom 11.12.2019), 214 (Antrag vom 27.12.2019) (Antrag vom 27.12.2019) (Antrag vom 27.12.2019)

### Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2018	61 (Antrag 04.04.2018)
2019	75 (Antrag vom 21.05.2019), 99 (Antrag vom 19.06.2019), 146 (Antrag vom 21.08.2019), 164 (Antrag vom 24.09.2019), 171 (Antrag vom 07.10.2019), 184 (Antrag vom 25.10.2019), 205 (Antrag vom 11.12.2019), 213 (Antrag vom 20.12.2019)



### **Abteilung 3R**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2016	76 (Antrag vom 08.06.2016)
2018	89 (Antrag vom 29.05.2018)
2019	15 (Antrag vom 30.01.2019), 25 (Antrag vom 14.02.2019), 49 (Antrag vom 29.03.2019), 109 (Antrag vom 02.07.2019), 111 (Antrag vom 03.07.2019), 111 ((Antrag vom 03.07.2019), 139 (Antrag vom 05.08.2019), 174 (Antrag vom 09.10.2019), 207 (Antrag vom 13.12.2019)

#### 3R PG.2016.76

Dieses Unterhaltsverfahren war abhängig vom Ausgang des ebenfalls gerichtsanhängigen Obsorgeverfahrens, welches bis zum StGH geführt wurde und erst im Jahr 2019 beendet wurde. Das Unterhaltsverfahren kann nun fortgeführt werden.

## NP-Sachen

Aktenzeichen der Verfahren mit am Jahresende pendenten Anträgen:

### Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2019	84 (Antrag vom 31.07.2019), 143 (Antrag vom 25.11.2019), 159 (Antrag vom 23.12.2019), 161 (Antrag vom 30.12.2019),

### Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2019	78 (Antrag vom 24.07.2019), 158 (Antrag vom 20.12.2019)

### Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

## NP-Sachen

(Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren)

### Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

#### Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

#### Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

## Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
2019	17

### Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

### Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2019	63

### Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2019	8, 27, 54, 62, 64

## Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

### Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
2019	14, 50

## NZ-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 6

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

### Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2019	32

### Abteilung 1R

Jahr	Aktenzeichen
2019	9

### Abteilung 3R

Jahr	Aktenzeichen
2019	25, 42, 46

## Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
2019	529, 551, 580, 594, 612, 614, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 667, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683

## Vorsorgevollmachten (VV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 2

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

### Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2019	58, 60, 61



## Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

### Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2018	68, 214, 1430, 1889, 2911, 3866, 4140, 4689, 4949, 5522,
2019	433, 712, 757, 893, 894, 908, 1132, 2082, 2083, 2175, 2588, 2639, 2720, 2721, 2787, 3987, 4162, 4438, 4439, 4537, 4538, 4974, 5080,

Aufhebung Miteigentum

### Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2019	1503, 2262, 2361, 2579, 3999, 4556, 4879, 2361

## Rechtsöffnungen(RÖ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2019	37, 38, 39, 40, 41, 42

## Konkursverfahren (KO-Sachen)

Liste der eröffneten, nicht abgeschlossenen Konkurse:

### Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2009	657, 663
2012	876
2013	198, 574
2014	167, 577, 308, 1011
2016	428, 574, 672, 893, 898
2017	319, 501, 646, 647
2018	173, 267, 269, 287, 398, 399, 527, 593, 794, 797
2019	110, 140, 164, 186, 254, 260, 261, 306, 368, 387, 526, 527

### Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2019	keine Pendenzen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 5

Jahr	Aktenzeichen
2009	657, 663
2012	876
2013	198, 574, 676, 1144
2014	167, 577, 308, 1011
2016	428, 574, 672, 893, 898
2017	115, 183, 319, 403, 468, 501, 646, 647,
2018	173, 267, 269, 287, 398, 399, 527, 567, 583, 593, 612, 653, 672, 675, 706, 727, 739, 770, 783, 794, 797, 803, 808,
2019	110, 131, 140, 164, 186, 254, 260, 261, 269, 295, 302, 306, 344, 347, 348, 352, 360, 363, 366, 368, 369, 372, 378, 379, 382, 384, 385, 387, 393, 399, 401, 402, 407, 408, 413, 414, 423, 435, 438, 439, 445, 446, 447, 449, 451 – 464, 468, 470, 471, 472, 475 – 479, 481 – 486, 491 – 496, 499 – 508, 513, 521, 526, 527, 538, 541, 542, 546 – 564, 570 – 580

### Abteilung 8

Jahr	Aktenzeichen
2019	312, 313

## **Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)**

### **Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:**

#### **Abteilung 11**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2009	385
2010	403
2012	104, 139, 168, 231, 301, 407
2013	74, 125, 132, 324, 328
2014	203, 279, 381, 473, 489
2015	60, 131, 135, 148, 160, 212, 288, 297, 336, 355, 391, 441
2016	77, 101, 154, 189, 270, 273
2017	32, 49, 73, 92, 163, 167, 176, 236, 267, 321, 385
2018	47, 63, 80, 100, 120, 138, 146, 171, 174, 191, 219, 256, 280, 314, 328, 357, 370, 406, 408, 426, 427, 436, 443
2019	2, 21, 27, 51, 67, 112, 120, 128, 133, 144, 182, 195, 206, 215, 239, 251, 269, 282, 285, 303, 307, 327, 359, 362, 367, 377, 386, 395, 407, 411, 416, 420, 421, 427, 429, 451, 459, 463, 468, 472, 476, 480, 483, 493, 497, 501

#### 11 UR.2009.385

Das bezughabende österreichische Verfahren zur Vortat der hier untersuchten Geldwäscherei ist nach wie vor anhängig. Die österreichischen Behörden teilten über Aufforderung mit, dass eine Hauptverhandlung anberaumt wurde. Die Erledigung des Strafverfahrens in Wien ist abzuwarten. Bis auf Nachfrage zu gegebener Zeit bezüglich Nachfrage des Verfahrensstandes in Wien sind keine Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft offen.

#### 11 UR.2010.403

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren gegen zwei in der Schweiz wohnhafte Personen wegen des Verdachts des schweren Betruges und der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des parallelen Strafverfahrens in der Schweiz abgewartet.

#### 11 UR.2012.104

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Es wird auf den Abschluss eines Strafverfahrens in Japan gewartet. Die vollständige Beantwortung des Rechtshilfeersuchens nach Japan steht nach wie vor aus.

#### 11 UR.2012.139

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Untreue und des betrügerischen Konkurses wird derzeit, nachdem rechtshilfweise Erhebungen in Deutschland und der Schweiz durchgeführt wurden, nach wie vor der Ausgang eines parallelen Strafverfahrens gegen den Verdächtigen in der Schweiz abgewartet.

#### 11 UR.2012.168

Kein offener Antrag der Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Marktmanipulation und der Geldwäscherei wird derzeit,

nachdem verschiedene Rechtshilfeersuchen nach Deutschland gestellt wurden, der Ausgang des bezughabenden Verfahrens in Deutschland abgewartet. Es wird laufend bei der deutschen zuständigen Behörde betreffend Verfahrensstand nachgefragt, bis heute wurde das Verfahren in Deutschland aber nicht erledigt.

#### 11 UR.2012.231

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in der Schweiz geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Bis auf den Antrag der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft im Frühjahr 2020 den Verfahrensstand in der Schweiz nachzufragen, ist kein Antrag offen.

#### 11 UR.2012.301

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor, nachdem Vorerhebungen im Rechtshilfeweg in der Schweiz durchgeführt wurden, der Ausgang des in Frankreich zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei anhängigen Verfahrens abgewartet. Ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen vom Mai 2019 wurde von Frankreich noch nicht beantwortet.

#### 11 UR.2012.407

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Das gegenständliche Strafverfahren gegen in der Schweiz und in Italien wohnhafte Verdächtige wegen des Verdachts der Geldwäscherei ist nach wie vor vom Ausgang von Strafverfahren in der Schweiz und in Italien u.a. zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abhängig. Nachdem eine Antwort aus Italien nach mehreren Urganzen endlich einging, stellte sich heraus, dass diese nur teilweise beantwortet wurde. Ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen vom Februar 2019 nach Italien, wo um Verfahrensstand und Übermittlung des Urteils betreffend eines Verdächtigen ersucht wurde, ist noch offen.

#### 11 UR.2013.74

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang eines Strafverfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

#### 11 UR.2013.125

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang eines Strafverfahrens in Italien zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Es wurde nach Eingang einer Rechtshilfeantwort ein erneutes Rechtshilfeersuchen nach Italien im Mai 2019 notwendig, dessen Erledigung nach wie vor aussteht.

#### 11 UR.2013.132

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in Deutschland zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Bis auf den Antrag Ende 2020 den Verfahrensstand in Deutschland in Erfahrung zu bringen sind keine Anträge der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft offen.

#### 11 UR.2013.324

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. In diesem Verfahren sind noch Rechtshilfeersuchen aus Mailand und Turin (jeweils aus Februar 2018) u.a. zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei nach wie vor offen.

#### 11 UR.2013.328

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird derzeit der Ausgang des Strafverfahrens in Deutschland zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet sowie die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchen nach Deutschland um Einvernahme eines Zeugen. Weiters steht die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens nach Russland betr. des Verfahrensstandes aus.

#### 11 UR.2014.203

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Verfahren wegen des Verdachts des schweren Betruges und der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen wurden diversen Rechtshilfeersuchen an die Schweiz und Amerika gestellt. Im März 2018 wurde ein Rechtshilfeersuchen nach Amerika gestellt zum Zwecke der Beschlagnahme von Unterlagen. Bis heute wurde das Ersuchen von Amerika noch nicht beantwortet.

#### 11 UR.2014.279

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Der Ausgang des Strafverfahrens in der Ukraine ist für das gegenständliche Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei substantiell. Das Rechtshilfeersuchen aus dem Jahr 2017 wurde zwar beantwortet, es musste aber erneut nach Oktober 2018 ein Ersuchen im November 2019 für die Übermittlung einer Kopie des massgeblichen Urteils ein erneutes Ersuchen im gestellt werden, weil wiederum keine neuen als die bekannten Antworten aus der Ukraine eingingen. Die Beantwortung dieses Rechtshilfeersuchens steht noch aus.

#### 11 UR.2014.381

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird der Ausgang der Strafverfahren in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet. Bis auf den Antrag im Sommer 2020 den dortigen Verfahrensstand zu erheben, ist kein Antrag offen.

#### 11 UR.2014.473

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wurde im Juli 2015 ein Rechtshilfeersuchen zur Zeugeneinvernahme nach Lugano gestellt, das trotz mehrfacher Urgezen bislang unbeantwortet blieb. Überdies wurden die gesperrten Vermögenswerte trotz Verfügungsverbot an die StA Tessin transferiert, wobei auch hier die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens zur Rücktransferierung aus der Schweiz offen ist.

#### 11 UR.2014.489

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Im gegenständlichen Verfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wurde im April 2015 ein Rechtshilfeersuchen nach Italien gestellt, das zwar im Herbst 2018 beantwortet

wurde. Es wurden daraufhin weitere Rechtshilfeersuchen notwendig, wobei die Beantwortung von jenem nach Washington seit Dezember 2018 ausstehend ist. Überdies ist die Erledigung eines erfolgten Auftrages zur Auswertung von Unterlagen an die Liechtensteinische Landespolizei seit September 2019 ausstehend.

#### 11 UR.2015.60

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei und des schweren bzw. gewerbsmässigen Betruges ist eine Rechtshilfeerledigung aus Deutschland ausstehend. Bis auf den Antrag im Frühling 2020 den dortigen Verfahrensstand zu ermitteln, ist kein Antrag offen.

#### 11 UR.2015.131

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Das Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei ist von Informationen abhängig, die teilweise bislang – trotz Urgezen - im Rechtshilfeweg noch nicht einlangten. Zudem ist die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens nach Frankreich für eine Zeugeneinvernahme noch nicht beantwortet worden.

#### 11 UR.2015.135

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Im Strafverfahren betreffend des Verdachts der Geldwäscherei sind seit April 2019 etliche Rechtshilfeersuchen nach Monaco, Spanien, Andorra, Schweiz und Venezuela nach wie vor unbeantwortet; weiters behängt das Verfahren derzeit auch bei den Oberinstanzen wegen dem Ausschluss des Verteidigers von der Verteidigung des Verdächtigen.

#### 11 UR.2015.148

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. In diesem Verfahren wegen Geldwäscherei ist die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens nach Luxemburg (seit Juli 2018) betreffend der Abklärung wegen der Vortat nach wie vor unbeantwortet. Da das Verfahren auch vom Ausgang des Verfahrens in Österreich abhängt, muss im Sommer 2020 in auch dort nochmals nachgefragt werden.

#### 11 UR.2015.160

Für das hiesige Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist es unerlässlich den Ausgang des Verfahrens in Österreich, wo die Vortat gesetzt wurde, abzuwarten. Es ist die Beantwortung eines solchen Rechtshilfeersuchens nach Österreich betreffend des Verfahrensstandes und Ausgang des dortigen Verfahrens noch ausstehend.

#### 11 UR.2015.212

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ausländischen österreichischen Verfahrens abzuwarten.

#### 11 UR.2015.288

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist die Beantwortung des Rechtshilfeersuchens betreffend Bekanntgabe des die Vortat betreffenden spanischen Verfahrens seit September 2019 nach wie vor ausstehend.

#### 11 UR.2015.297

Das Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist vom Ausgang des Verfahrens betreffend die Vortat in der Schweiz abhängig, dieser ist nach wie vor pendent. Bis auf den Antrag im Frühjahr 2020 den Stand des Verfahrens in der Schweiz in Erfahrung zu bringen, ist kein Antrag der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft offen.

#### 11 UR.2015.336

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. In diesem Strafverfahren betreffend des Verdachts der Geldwäscherei ist ein erneutes an die Ukraine gestelltes Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2018, das im Oktober 2019 ergänzt wurde, nach wie vor unbeantwortet.

#### 11 UR.2015.355

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Im Strafverfahren betreffend Geldwäscherei, das durch ein Rechtshilfeersuchen ausgelöst wurde, ist die Erledigung des konnexen Rechtshilfe-Aktes abzuwarten, bevor die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft weitere Anträge stellen wird.

#### 11 UR.2015.391

Es handelt sich um ein Subsidiarverfahren. Die im September 2017 gerichteten Rechtshilfeersuchen nach Russland wurden zwar im Frühjahr 2018 teilweise erledigt. Für die Erledigung des Verfahrens ist die Erledigung weiterer Rechtshilfeersuchen nach Russland notwendig. Es wurde Anfang Januar 2019 ein erneutes Rechtshilfeersuchen nach Russland gesandt, diese Beantwortung ist aber nach wie vor – trotz Urgenz- offen.

#### 11 UR.2015.441

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. In diesem Verfahren wegen Geldwäscherei ist die Beantwortung des Rechtshilfeersuchens in die Schweiz seit April 2019 ausstehend.

#### 11 UR.2016.77

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Nachdem das Verfahren wegen eines Zwischenstreites über die Privatbeteiligtenstellung still stand, wurden nach dieser Entscheidung im September 2019 Rechtshilfeersuchen in die USA und England gestellt, deren Beantwortung nach wie vor aussteht.

#### 11 UR.2016.101

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Der Akt befindet sich zur weiteren Antragstellung seit August 2019 bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft.

#### 11 UR.2016.154

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. In diesem Verfahren wegen Geldwäscherei, schweren Betruges und Urkundenfälschung ist die Beantwortung des Rechtshilfeersuchens nach Budapest zur Vernehmung des Verdächtigen seit Februar 2019 ausstehend. Auch ausstehend ist die Beantwortung eines Ersuchens nach Ungarn betreffend des Verfahrensstandes des dort gegen einen anderen Verdächtigen geführten Strafverfahrens.



#### 11 UR.2016.189

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Das Vereinigte Königreich von England wurde im November 2018 um Übernahme der Strafuntersuchung ersucht, eine entsprechende Antwort aus England steht nach wie vor aus.

#### 11 UR.2016.270

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Dieses Verfahren hängt mit jenem zu 11 UR.2015.297 zusammen und ist nach wie vor der Ausgang des Verfahrens zu 11 UR.2015.297 abzuwarten, bzw. die dortige Beantwortung des dort noch offenen Rechtshilfeersuchens.

#### 11 UR.20167.273

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Dieses Verfahren hängt nach wie vor vom Verfahrensausgang des Verfahrens in der Schweiz ab, wobei hierzu im Sommer 2020 erneut in Zürich nachgefragt werden wird.

#### 11 UR.2017.32

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Das Verfahren wegen Geldwäscherei ist vom Ausgang des Verfahrens der Vortaten in Kroatien abhängig, wobei in regelmässigen Abständen bei den zuständigen Behörden in Kroatien diesbezüglich nachgefragt wird.

#### 11 UR.2017.49

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. In diesem Verfahren wegen Geldwäscherei wurde im Dezember 2017 ein Rechtshilfeersuchen nach Italien gesandt, das nach wie vor, trotz mehrfacher Urgenzen bis heute nicht beantwortet wurde.

#### 11 UR.2017.73

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. In diesem komplexen international verflochtenen Strafverfahren wegen schweren Betruges, Geldwäscherei, Urkundenfälschung und der grobfahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen ist die Beantwortung von mehreren Rechtshilfeersuchen ins Ausland (nach Spanien und Bulgarien) ausstehend.

#### 11 UR.2017.92

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. In die diesem Verfahren wegen Geldwäscherei ist die Erledigung des im Juni 2019 erfolgten Auftrags an die Liechtensteinische Landespolizei zur Auswertung von Unterlagen nach wie vor ausstehend.

#### 11 UR.2017.163

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. In diesem Verfahren wegen schweren Betruges, wo diverse Rechtshilfeersuchen notwendig wurden, blieb das Rechtshilfeersuchen nach Kasachstan trotz Urgenzen seit Juni 2017 bislang unbeantwortet.

#### 11 UR.2017.167

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. In diesem komplexen Strafverfahren betreffend Geldwäscherei mit internationalem Bezug ist nach wie vor, trotz Urgezen, die Beantwortung von Rechtshilfeersuchen nach Russland und London offen.

#### 11 UR.2017.176

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. In diesem komplexen international verflochtenen Strafverfahren wegen betrügerischem Konkurs, Vollstreckungsverweigerung und Geldwäscherei steht die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens in die Schweiz nach wie vor aus, genauso wie die Erledigung des Auswertungsauftrages an die Liechtensteinische Landespolizei.

#### 11 UR.2017.236

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. In diesem Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist die Beantwortung eines Ersuchens um Rechtshilfe aus Russland vom April 2019, das im Oktober 2019 ergänzt wurde, nach wie vor ausstehend.

#### 11 UR.2017.267

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens nach Wien ist ausstehend. Das Verfahren hängt von der Antwort aus Wien ab hinsichtlich der Vortat und der Auswertung jener Unterlagen, die das Fürstliche Landgericht nach Wien zum konnexen RS-Verfahren übersandte.

#### 11 UR.2017.321

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Momentan steht die Antwort aus der Schweiz zum Übernahmeersuchen der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft aus.

#### 11 UR.2017.385

Keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft. Das Rechtshilfeersuchen in die Slowakei um Mitteilung des Verfahrensstandes ist trotz Urgenz ausstehend. Da es sich um ein Verfahren wegen Geldwäscherei handelt, ist der Ausgang des Verfahrens im Ausland betreffend der Vortat notwendig abzuwarten.

### **Abteilung 12**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2011	332, 408, 412
2012	133, 171, 235, 420
2013	142, 251, 266, 270, 374, 516, 530
2014	144, 176, 243, 257, 286, 526
2015	4, 132, 224, 249, 317, 341
2016	35, 144, 150, 167, 186, 238, 242, 330
2017	31, 39, 77, 141, 142, 150, 183, 191, 196, 227, 231, 298, 364, 392, 402, 440
2018	11, 23, 98, 122, 126, 141, 225, 227, 240, 245, 267, 292, 337, 339, 349, 375, 387, 390
2019	18, 19, 32, 43, 130, 141, 148, 155, 162, 174, 184, 194, 207, 221, 233, 242, 246, 259, 264, 283, 293, 299, 304, 308, 325, 335, 352, 357, 369, 374, 378, 380, 391, 399, 403, 413, 435, 439, 443, 447, 452, 456, 461, 464, 467, 473, 477, 481, 485, 490, 494, 498

#### 12 UR.2011.332

In diesem aufwendigen Wirtschaftsstrafverfahren mit vielfachem Auslandsbezug liegt bei der StA zur Prüfung der weiteren Vorgehensweise bzw zur allfälligen Stellung weiterer Anträge. Es sind keine offenen Anträge der StA vorhanden.

#### 12 UR.2011.408

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in Tschechien geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Es wurde beantragt, Mitte 2020 neuerlich den Verfahrensstand in Tschechien zu erheben.

#### 12 UR.2011.412

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Es wurde beantragt, im Sommer 2020 neuerlich den Verfahrensstand in der Schweiz zu erheben.

#### 12 UR.2012.133

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in Luxemburg geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Um neuerliche Mitteilung des Verfahrensstandes wurde im November 2019 ersucht. Eine Antwort ist noch ausstehend.

#### 12 UR.2012.171

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in Österreich geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Es sind keine offenen Anträge der StA vorhanden.

#### 12 UR.2012.235

Dieses Verfahren hängt vom Ausgang eines in Österreich geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Zur Erhebung des Verfahrensstandes im Ausland wurde letztmals im Juli 2018 ein Rechtshilfeersuchen abgefertigt. Zudem behängt bei der StA Krefeld ebenfalls ein Verfahren gegen den Verdächtigen, sodass ein bis anhin noch nicht beantwortetes RHE an die StA Krefeld (D) gesendet wurde.

#### 12 UR.2012.420

Dieses Verfahren hängt vom Ausgang verschiedener ausländischer Verfahren ab, von denen zwei noch hängig sind, deren Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Letztmals wurde ein Rechtshilfeersuchen im Oktober 2019 zur Erhebung des Verfahrensstandes in Italien bzw um Übermittlung der allenfalls vorliegenden und rechtskräftigen Entscheidung abgefertigt.

#### 12 UR.2013.142

Dieses Verfahren hängt vom Ausgang eines in Italien geführten Strafverfahrens ab. Bisher konnte der Verfahrensausgang in Italien trotz mehrerer Urgenzen nicht abschließend erhoben werden. Eine neue Anfrage erfolgte im Mai 2019 und Januar 2010.

#### 12 UR.2013.251

Das Rechtshilfeersuchen vom Januar 2017 haben die VAE-Behörden trotz mehrfacher Urgenz (letztmals im Dezember 2019) nach wie vor noch nicht beantwortet.

#### 12 UR.2013.266

In diesem Verfahren wurde die Einvernahme eines deutschen Rechtsanwalts als Zeuge beantragt. Seit September 2017 und trotz mehrfacher Urgenzen liegt keine Antwort vor, ob der Zeuge vom Anwaltsgeheimnis entbunden wird. Zudem wurde das im September 2019 an Russland gerichtete RHE noch nicht beantwortet.

#### 12 UR.2013.270

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Letztmals wurde im Dezember 2019 um Mitteilung des Standes des in der Schweiz geführten Verfahrens ersucht. Das Verfahren sei noch anhängig, sodass im Frühling 2020 erneut nachgefragt wird.

#### 12 UR.2013.374

Dieses Verfahren hängt wesentlich vom Ausgang eines in Lettland geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Im Oktober 2019 wurde neuerlich um Mitteilung des dortigen Verfahrensstands ersucht. Noch ging keine Antwort dieses RHE ein.

#### 12 UR.2013.516

In diesem Verfahren mit internationalem Kontext hat die USA das an sie gerichtete RHE vom Januar 2017 – trotz vieler Urgenzen – noch immer nicht beantwortet. Die letzte Urgenz stammt vom November 2019.

#### 12 UR.2013.530

Die Ermittlungen im gegenständlichen Verfahren sind abgeschlossen. Mittels Zustellersuchen vom 23.10.2019 wurden die Behörden in Griechenland ersucht, die Anklageschrift zuzustellen. Diesbezüglich liegt noch keine Antwort vor.

#### 12 UR.2014.144

Dieses Verfahren wurde im Januar 2020 erledigt.

#### 12 UR.2014.176

In diesem Verfahren wurden Rechtshilfeersuchen nur schleppend beantwortet. Die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens vom Oktober 2019 an die US-Behörden ist ausstehend.

#### 12 UR.2014.243

Dieses Inlandsverfahren hängt massgeblich von Ergebnissen von ähnlich gelagerten Strafverfahren in Österreich und Ungarn ab, die noch hängig sind und deren Stand periodisch nachgefragt wird. Der Verfahrensstand in Ungarn wurde letztmals mit RHE vom August 2019 erfragt, wobei dieses RHE noch nicht beantwortet wurde.

#### 12 UR.2014.257

Dieses Verfahren hängt wesentlich von den Ergebnissen eines in den Niederlanden behängenden Strafverfahrens gegen die inländischen Verdächtigen ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Letztmals wurde im November 2019 das entsprechende Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2018 urgirt.

#### 12 UR.2014.286

Die Beschuldigten erhoben gegen die Anklageschrift Einspruch. Die Entscheidung über die Einsprüche obliegt dem Obergericht, sodass sich der Akt beim Obergericht befindet.

#### 12 UR.2014.526

Bei diesem Verfahren handelt es sich um eines mit vielfachem Auslandsbezug (Schweiz, Serbien, Kanada, Deutschland). Es ist die Beantwortung der an ausländische Behörden gerichteten Rechtshilfeersuchen ausstehend.

#### 12 UR.2015.4

In diesem Verfahren mit mehrfachem Auslandsbezug ist die Beantwortung des an die Behörde der USA gerichteten Rechtshilfeersuchens vom 23.08.2018 – trotz Urgezen – weiterhin ausstehend. Es sind keine offenen Anträge der StA vorhanden.

#### 12 UR.2015.132

Bei diesem Verfahren mit mehrfachem Auslandsbezug (u.a. Verfahren in der Schweiz) ist eine Rechtshilfeerledigung aus China ausstehend. Das Rechtshilfeersuchen wurde im Oktober 2018 abgefertigt, nachdem Ermittlungen über IP und die chinesische Botschaft in Deutschland ergebnislos verliefen.

#### 12 UR.2015.224

Dieses Verfahren hängt auch von den Ergebnissen bzw. dem Ausgang der Verfahren in Deutschland und in Italien ab, was mittels Rechtshilfeersuchen vom September 2019 erfragt wurde. Die StA in Lugano hat das RHE noch nicht beantwortet.

#### 12 UR.2015.249

In diesem komplexen Verfahren wurde die Einholung eines Sachverständigengutachtens notwendig. Dieses ging beim Landgericht erst im Juli 2019 ein, sodass darauf aufbauend alle Anträge der StA erledigt werden konnten.

#### 12 UR.2015.317

Der Ausgang dieses Verfahrens hängt wesentlich vom Ausgang eines in Deutschland gegen dieselben Verdächtigen geführten Strafverfahrens ab, das bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. Es wird regelmässig der Stand des ausländischen Strafverfahrens angefragt. Gemäss Antrag der StA wird Mitte 2020 erneut um Mitteilung des dortigen Verfahrensstands ersucht.

#### 12 UR.2015.341

Der Ausgang dieses Verfahrens hängt wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz gegen denselben Verdächtigen geführten Strafverfahrens ab, das bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. Es wird regelmässig der Stand des ausländischen Strafverfahrens angefragt. Die letzte Erhebung erfolgte im Dezember 2019, die nächste Erhebung ist für Frühling 2020 beantragt.

#### 12 UR.2016.35

Dieses Verfahren wird wegen Betrugsverdachts im Zusammenhang mit sog. binären Optionen geführt, wobei der Ausgangspunkt der kriminellen Handlungen Israel sein dürfte. Das Rechtshilfeersuchen an Israel vom Mai 2018 wurde bisher nicht beantwortet. Im November 2019 wurde Israel erneut um Mitteilung des dortigen Verfahrensstandes ersucht. Auch die Abklärungen über IP in Rumänien und Israel brachten bisher wenig konkrete Ergebnisse.

#### 12 UR.2016.144

In diesem komplexen Wirtschaftsstrafverfahren mit mehrfachem Auslandsbezug wurde letztmals im November 2019 ein Rechtshilfeersuchen an die StA Wien gerichtet, das bisher nicht beantwortet wurde. Auch sind noch Berichte der Landespolizei ausstehend.

#### 12 UR.2016.150

Dieses Verfahren hängt wesentlich von einem im Kanton Zürich geführten Strafverfahren ab, dessen Ausgang regelmässig erhoben wird. Letztmals wurde der Stand mit Rechtshilfeersuchen vom Juli 2019 erhoben. Im April 2020 wird erneut der Stand des in der Schweiz anhängigen Verfahrens erfragt.

#### 12 UR.2016.167

Dieses Verfahren wegen Geldwäscherei hängt wesentlich von einem in Russland geführten Strafverfahren (Vortaten des Betrugs) ab. Auch in der Schweiz behängt ein Strafverfahren, dessen Ausgang mit Rechtshilfeersuchen vom November 2017 erfragt und immer wieder urgirt wurde. Eine Beantwortung ist noch nicht eingelangt.

#### 12 UR.2016.186

Dieses Verfahren wegen Geldwäscherei hängt wesentlich von einem in Deutschland geführten Strafverfahren (Vortaten des Betrugs) ab. Allenfalls wird die StA Saarbrücken die Strafverfolgung übernehmen, andernfalls wurde sie um Übermittlung der für das inländische Strafverfahren relevanten Erkenntnisse ersucht. Die Antwort ist noch ausstehend.

#### 12 UR.2016.210

In diesem Verfahren wurde die Landespolizei im April 2017 mit Ermittlungen beauftragt. Bericht erstattet wurde im Dezember 2018. Der Akt befindet sich per Ende 2018 zur Antragstellung bei der Staatsanwaltschaft.

#### 12 UR.2016.238

Dieses Verfahren betrifft betrügerische Überweisungen über einen gehackten Email-Account. Die Empfängerkonten und die Verdächtigen sind in UK. Die Ermittlungen im Rechtshilfeweg gestalten sich entsprechend zeitintensiv. Mit Rechtshilfeersuchen vom März 2018 wurde um Einvernahme der Verdächtigen ersucht. Eine Erledigung steht noch aus, obwohl das RHE wiederum im August und Dezember 2019 urgiert wurde.

#### 12 UR.2016.242

Dieses Verfahren betrifft betrügerische Banküberweisungen, wobei die Empfängerkonten und die Verdächtigen sich in UK befinden. Die Ermittlungen im Rechtshilfeweg gestalten sich entsprechend zeitintensiv. Mit Rechtshilfeersuchen vom Dezember 2018 wurde um Übermittlung eines Urteils von UK in einem ähnlich gelagerten Fall ersucht. Das Urteil wurde immer noch nicht übermittelt, sodass das Home Office im August und Oktober 2019 erneut um Übermittlung des Urteils ersucht wurde.

#### 12 UR.2016.330

Das gegenständliche Verfahren wird wegen Betruges eines italienischen Staatsangehörigen geführt, der sich offshore Gesellschaften mit wechselndem Domizil bediente. Die Ermittlungen im internationalen Kontext erweisen sich als langwierig. Eine Rechtshilfeerledigung aus Italien ist ausstehend.

#### 12 UR.2017.71

in diesem objektiven Verfallsverfahren wurden verschiedene Rechtshilfeersuchen gestellt. Das an die Behörden an Südafrika gerichtete Rechtshilfeersuchen vom April 2018 ist trotz Urgenz vom Mai 2019 weiterhin unbeantwortet.

#### 12 UR.2017.39

Dieses Verfahren wegen Geldwäscherei hängt wesentlich vom Ausgang des bei der STA Hof behängenden Strafverfahren ab. Die STA Hof teilte im Dezember 2019 mit Verweis auf die Einstellungsverfügung mit, dass es dort im Verfahren eingestellt worden sei. Die STA Hof legte dem Schreiben die Einstellungsverfügung aber nicht vor, sodass darum ersucht wurde. Bis anhin ging diese Einstellungsverfügung noch nicht ein.

#### 12 UR.2017.77

Dieses Geldwäschereiverfahren hängt wesentlich von einem in Ljubljana geführten Strafverfahren ab, sodass regelmässig mittels RHE um Mitteilung des Standes des dortigen Strafverfahrens ersucht wird. Das RHE vom Juli 2019 wurde noch nicht beantwortet.

#### 12 UR.2017.141

Dieses gegen eine Vielzahl von Verdächtigen geführte Strafverfahren hängt im Wesentlichen vom Ausgang eines in Liechtenstein hängigen Zivilverfahrens ab. Aufgrund eines Rechtsmittels befasst sich derzeit das Obergericht mit dem Zivilverfahren, wobei dort die Einholung eines Sachverständigengutachtens Thema ist, sodass im Strafverfahren mit der Beauftragung des Sachverständigen zugewartet wird, bis im Zivilverfahren geklärt ist, ob ein Gutachten eingeholt wird.

#### 12 UR.2017.142

Der diesbezügliche Akt befindet sich seit November 2019 bei der Staatsanwaltschaft zur Prüfung der weiteren Vorgehensweise bzw zur allfälligen Stellung weiterer Anträge (allenfalls Enderledigung).

#### 12 UR.2017.150

Die Ermittlungen in dieser Angelegenheit scheinen abgeschlossen. Alle Anträge der Staatsanwaltschaft wurden erledigt. Der Akt befindet sich mit allen Aktenbänden bei der Staatsanwaltschaft.

#### 12 UR.2017.183

Dieses Geldwäschereiverfahren hängt u.a. von einem bei der StA Mannheim gegen den Verdächtigen hängigen Strafverfahren ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Mittels regelmässigen RHE wird um Mitteilung des Standes des dortigen Strafverfahrens ersucht. Die StA beantragte, im Januar 2021 erneut den allfälligen Verfahrensausgang in Mannheim zu erheben.

#### 12 UR.2017.191

Dieses Geldwäschereiverfahren hängt wesentlich vom Ausgang des in der Schweiz gegen den Verdächtigen hängigen Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Es wurde von der StA beantragt, im Mai 2020 erneut den dortigen Verfahrensstand in Erfahrung zu bringen.

#### 12 UR.2017.196

Diesem Strafverfahren liegt ein Internetbetrug zugrunde. Gegen die hier Verdächtige behängt bei der StA Aarau ein Strafverfahren, sodass dort regelmässig um Mitteilung des Standes des dortigen Strafverfahrens ersucht wird. Das letzte und noch nicht beantwortete RHE datiert vom Dezember 2019.

#### 12 UR.2017.227

Die vom Dezember 2017 datierenden Rechtshilfeersuchen nach Israel und UK, gerichtet auf die Einvernahme der hier Verdächtigen, wurden trotz regelmässigen Urdrängen noch nicht erledigt.

#### 12 UR.2017.231

Die Verdächtigen befinden sich in England, sodass die UK-Behörden mittels RHE vom 04.04.2018 um Einvernahme der Verdächtigen ersucht wurden. Dieses RHE wurde trotz mehrfacher Urdrängen noch nicht erledigt.



#### 12 UR.2017.298

Die liechtensteinische Landespolizei wertete die von den US-Behörden im Rechtshilfeweg übermittelten Unterlagen aus. Auf dieser Grundlage wurde erneut ein Rechtshilfeersuchen an die US-Behörden gestellt, welches bis anhin noch nicht beantwortet wurde.

#### 12 UR.2017.364

In diesem objektiven Verfallsverfahren wurden die US-Behörden um Übermittlung einer für das inländische Strafverfahren relevanten Entscheidung mittels Rechtshilfeersuchen vom November 2019 ersucht. Dieses wurde bis anhin noch nicht beantwortet.

#### 12 UR.2017.392

Bei der StA Stuttgart wird zum selben Sachverhalt ein Strafverfahren geführt. Da das an die StA Stuttgart gerichtete RHE vom November 2017 wurde trotz regelmässigen Urzügen, letztmals im Mai 2019, noch nicht beantwortet.

#### 12 UR.2017.402

Mittels Rechtshilfeersuchen vom November 2019 wurden die Behörden in Rom um Einvernahme des hier Verdächtigen ersucht. Die Antwort diese RHE ist noch ausstehend.

#### 12 UR.2017.440

In diesem komplexen Verfahren wurde die Einholung eines Sachverständigengutachtens notwendig. Die Erstellung des Gutachtens beanspruchte nahezu ein ganzes Jahr. Die StA Salzburg hat das an sie im August 2019 gerichtete RHE bis anhin noch nicht beantwortet.

### **Abteilung 13:**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2009	209, 321
2010	23, 375
2011	180
2012	37, 76, 383
2013	377, 509
2014	230, 396
2015	145, 161, 184, 189, 191, 271, 388, 407, 422
2016	39, 56, 112, 203, 215, 300, 377, 458
2017	113, 130, 165, 249, 271, 324, 345, 397, 448, 462, 470
2018	24, 41, 50, 66, 73, 101, 103, 116, 149, 157, 167, 223, 229, 246, 254, 258, 271, 297, 299, 316, 376, 380, 412, 424
2019	30, 65, 77, 89, 98, 102, 105, 119, 151, 167, 175, 180, 181, 186, 193, 199, 229, 244, 248, 249, 252, 270, 273, 280, 300, 306, 311, 318, 331, 341, 349, 353, 356, 363, 366, 370, 371, 379, 383, 388, 392, 397, 404, 406, 414, 418, 431, 436, 444, 445, 448, 453, 457, 460, 465, 478, 482, 489, 491, 495

#### 13 UR.2009.209

Es ist der rechtskräftige Verfahrensausgang eines Strafverfahrens (inkl. Verfall von Vermögenswerten) in Brasilien abzuwarten, um die Geldwäschereivortat nachweisen zu können. Es behängt eine Kontosperrung im Inland.

#### 13 UR.2009.321

Der rechtskräftige Abschluss des Verfahrens in der Schweiz ist abzuwarten. Nachdem die Einziehungsentscheidung der Schweizer Bundesanwaltschaft vom 15.10.2015 aufgrund einer entsprechenden Beschwerde aufgehoben worden war, hat die Bundesanwaltschaft am 10.08.2017 einen neuen Strafbefehl erlassen, mit welchem die Einziehung der Vermögenswerte, welche auch im gegenständlichen Inlandsverfahren gesperrt sind, angeordnet wurde. Gegen diesen Strafbefehl wurden ebenfalls wieder Rechtsmittel ergriffen. Eine rechtskräftige Entscheidung in der Schweiz ist daher noch ausstehend.

#### 13 UR.2010.23

Im gegenständlichen Verfahren sind Vermögenswerte gesperrt. Das Verfahren gegen die Verdächtigen in England wurde zwischenzeitlich mit Schuldspruch rechtskräftig erledigt. Allerdings wird in England in einem abgesonderten Verfahren über den Verfall hinsichtlich der Vermögenswerte eines Verdächtigen entschieden. Dieses Verfahren ist noch pendent. Dessen Ausgang ist abzuwarten. Die vollständige Erledigung des Rechtshilfeersuchens an England steht damit noch aus.

#### 13 UR.2010.375

Es wird auf den Ausgang eines Strafverfahrens in der Schweiz und die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die USA gewartet. Der Verfahrensstand in der Schweiz wird in regelmässigen Abständen erhoben.

### 13 UR.2011.180

In diesem Geldwäschereiverfahren ist der Ausgang von Strafverfahren in Klagenfurt (Österreich) sowie in Ljubljana (Slowenien) abzuwarten. Entsprechende Rechtshilfeersuchen wurden daher bislang noch nicht vollständig beantwortet.

### 13 UR.2012.37

Es wird auf den Abschluss eines Strafverfahrens in Lettland gewartet. Die vollständige Erledigung des Rechtshilfeersuchens an Lettland steht daher noch aus.

### 13 UR.2012.76

Es wird auf den Abschluss des Strafverfahrens in Luxemburg gewartet. Die vollständige Erledigung des Rechtshilfeersuchens an Luxemburg steht noch aus.

### 13 UR.2012.383

Im inländischen Verfahren sind Vermögenswerte gesperrt. Es wird auf den Abschluss des Strafverfahrens in der Schweiz gewartet. Der Verdächtige wurde in der Schweiz vom Zürcher Bezirksgericht zwischenzeitlich schuldig gesprochen. Das Obergericht hat nunmehr die Erstinstanz bestätigt. Derzeit behängt das Verfahren vor dem Bundesgericht. Der rechtskräftige Abschluss des dortigen Verfahrens muss abgewartet werden. Die vollständige Erledigung des entsprechenden Rechtshilfeersuchens an die Schweiz steht daher noch aus.

### 13 UR.2013.377

Mit Beschluss des Fürstlichen Landgerichts vom 04.09.2017 wurde das verfahrensgegenständliche Verfügungsverbot aufgehoben, zumal die gesperrten Aktien mittlerweile wertlos geworden sind. Ein Rechtshilfeersuchen an die schweizerischen Strafverfolgungsbehörden, mit welchem um die verantwortliche Vernehmung des Verdächtigen ersucht wurde, wurde bis dato jedoch noch nicht beantwortet. Der Verdächtige ist derzeit aufgrund einer Krebserkrankung nicht vernehmungsfähig. Die entsprechende Rechtshilfeerledigung ist daher noch ausstehend.

### 13 UR.2013.509

Es wird der Ausgang eines Strafverfahrens in der Schweiz (Kanton Tessin) abgewartet. Die vollständige Erledigung des Rechtshilfeersuchens durch die Staatsanwaltschaft Tessin steht daher noch aus.

### 13 UR.2014.230

Der rechtskräftige Ausgang des Strafverfahrens in Slowenien, welcher für das gegenständliche Inlandsverfahren präjudiziell ist, ist abzuwarten. Die vollständige Erledigung des entsprechenden Ersuchens an die slowenischen Strafverfolgungsbehörden ist daher noch ausstehend.

### 13 UR.2014.396

In diesem Verfahren wegen Verdachts des Marktmissbrauchs ist eine Rechtshilfeantwort der kroatischen Strafverfolgungsbehörden ausstehend.

### 13 UR.2015.145

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren basiert auf einer Vortat mit Handlungsschwerpunkt in Tschechien. Die tschechischen Strafverfolgungsbehörden führen daher ebenfalls ein entsprechendes Strafverfahren. Mit Rechtshilfeersuchen vom 31.01.2017 wurden die tschechischen Strafverfolgungsbehörden um Bekanntgabe des aktuellen Verfahrensstandes ersucht. Eine abschliessende Antwort ist noch ausstehend. Es wird in regelmässigen Abständen urgiert.

### 13 UR.2015.161

Das gegenständliche Verfahren wegen Verdachts der Marktmanipulation und der Geldwäscherei basiert auf einer von der FIU weitergeleiteten Verdachtsmitteilung. Bezüglich der Marktmanipulation werden von der Staatsanwaltschaft Frankfurt ebenfalls Ermittlungen geführt. Das Fürstliche Landgericht hat daher ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen gestellt, dessen vollständige Beantwortung noch ausstehend ist.

### 13 UR.2015.184

Das gegenständliche Verfahren wird wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt. Die Vortat ist Gegenstand eines Strafverfahrens in Klagenfurt (Österreich). Das dortige Verfahren wurde noch nicht rechtskräftig erledigt.

### 13 UR.2015.189

Im gegenständlichen Verfahren wegen Verdachts der Geldwäscherei sind Vermögenswerte gesperrt. Die Vortaten zur Geldwäscherei wurden in Brasilien im Umfeld der staatlichen Ölgesellschaft gesetzt. Entsprechende Rechtshilfeersuchen, um den Stand der dort pendenten Strafverfahren zu erheben, wurden seitens der brasilianischen Strafverfolgungsbehörden bis dato noch nicht vollständig beantwortet.

### 13 UR.2015.191

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren beruht auf einer Verdachtsmitteilung einer Bank. Die Vortaten bezüglich der Geldwäscherei sollen in Lettland begangen worden sein. Dort werden ebenfalls entsprechende Ermittlungen geführt. Im Rechtshilfeweg wird der dortige Stand und Gegenstand der Ermittlungen in regelmässigen Abständen erhoben. Diese Rechtshilfeersuchen des Fürstlichen Landgerichts wurden bis dato noch nicht vollständig beantwortet.

### 13 UR.2015.271

Im gegenständlichen Verfahren wegen Verdachts des schweren gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei sind Vermögenswerte im Inland gesperrt. Das inländische Verfahren wurde aufgrund eines Rechtshilfeersuchens der Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich eröffnet. Der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz ist für das liechtensteinische Strafverfahren präjudiziell. In Zürich ist mittlerweile ein erstinstanzliches Urteil ergangen, das aber noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist.

### 13 UR.2015.388

In England wohnhafte Verdächtige sollen einen E-Mail-Account gehackt und sodann betrügerisch diverse Überweisungen ab einem liechtensteinischen Bankkonto erwirkt haben. Entsprechende Rechtshilfeerledigungen seitens der britischen Strafverfolgungsbehörden sind teilweise noch ausstehend.

### 13 UR.2015.407

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren beruht auf dem Sachverhalt eines in Wien geführten Strafverfahrens wegen Verdachts der Untreue. Der Verfahrensausgang in Wien ist präjudiziell und daher abzuwarten. Es wird der Verfahrensstand im Rechtshilfeweg in regelmässigen Abständen erhoben.

### 13 UR.2015.422

Im gegenständlichen Geldwäschereiverfahren behängt ein Verfügungsverbot bezüglich des Inhalts eines Schliessfaches. Um die kriminelle Herkunft der Vermögenswerte im Schliessfach bzw. den Geldwäschereiverdacht nachweisen zu können, ist der Ausgang von Strafverfahren in der Schweiz und in den USA abzuwarten.

### 13 UR.2016.39

Im gegenständlichen Verfahren wegen Geldwäscherei sind im Inland Vermögenswerte gesperrt, welche aus Untreue- und Betrugshandlungen eines Bankangestellten in Genf stammen sollen. Dieser ist in Genf mittlerweile erstinstanzlich verurteilt und bestreitet die Vorwürfe nicht. Er hat lediglich wegen der Strafhöhe Rechtsmittel ergriffen. Es ist jedoch der rechtskräftige Ausgang dieses Verfahrens abzuwarten, bevor im Inland wegen Geldwäscherei Anklage erhoben bzw. ein Verfallsantrag gestellt werden kann.

### 13 UR.2016.56

Zwischenzeitlich konnte die Identität der Verdächtigen aufgrund der im Rechtshilfeweg in Grossbritannien beschlagnahmten Bankunterlagen erhoben werden. Nunmehr wird versucht, im Rechtshilfeweg die Verdächtigen verantwortlich einvernehmen zu lassen. Die entsprechende Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend.

### 13 UR.2016.112

Im gegenständlichen Verfahren wegen Verdachts der Geldwäscherei und in Bezug auf den (erweiterten) Verfall von gesperrten Vermögenswerten wird versucht, durch die rechtshilfweise Beischaffung von ausländischen Bankunterlagen den Geldfluss zu rekonstruieren. Derzeit sind Rechtshilfeantworten aus Estland und Zypern ausstehend.

### 13 UR.2016.203

Bezüglich der Vortaten hinsichtlich des verfahrensgegenständlichen Geldwäschereiverdachts werden in Tschechien Strafverfahren geführt. Deren Ausgang ist für das Verfahren in Liechtenstein präjudiziell, weshalb dieser abgewartet werden muss.

### 13 UR.2016.215

In diesem Geldwäschereiverfahren muss der Ausgang eines Strafverfahrens im Kanton St. Gallen abgewartet werden, in welchem es um die Aufklärung der mutmasslichen Vortaten (Vermögensdelikte) geht. Erst wenn die Vortaten im St. Galler Verfahren nachgewiesen sind, kann in Liechtenstein das Verfahren fortgesetzt und der Verdächtige mit dem Geldwäschereivorwurf abschliessend konfrontiert werden.

### 13 UR.2016.300

Dieses Geldwäschereiverfahren beruht auf Verdachtsmomenten, welche aus ausländischen Rechtshilfeersuchen, die an das Fürstliche Landgericht gestellt worden sind, stammen. Es sind Gelder gesperrt. Zum Nachweis der Vortat muss der rechtskräftige Ausgang der Strafverfahren im Ausland abgewartet werden.

### 13 UR.2016.377

Wegen der Vortat der verfahrensgegenständlichen Geldwäscherei wird in Luxemburg ein Strafverfahren gegen den gleichen Verdächtigen geführt. Das Verfahren in Luxemburg ist präjudiziell, sodass dessen Ausgang abgewartet werden muss. Es sind in Liechtenstein Vermögenswerte gesperrt, welche aus in Luxemburg begangenen Vermögensdelikten stammen sollen.

### 13 UR.2016.458

Das gegenständliche Verfahren wird wegen Verdachts nach Art 23 Abs 1 lit a und b Marktmissbrauchsgesetz sowie wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt und basiert auf einem Rechtshilfeersuchen der schweizerischen Bundesanwaltschaft, die gegen einen renommierten Verwaltungsrat wegen Insiderhandels ermittelt. Es besteht der Verdacht, dass entsprechende Insidergeschäfte auch über Konten einer liechtensteinischen Stiftung, welche dem Genannten zuzuordnen ist, getätigt wurden bzw. dass so erwirtschaftete Gelder über Stiftungskonten gewaschen worden sind. Der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz ist präjudiziell, weshalb dieser abzuwarten ist.

### 13 UR.2017.113

Es besteht der Verdacht, dass Gelder aus einem betrügerischen Konkurs, der in Italien stattgefunden haben soll, über liechtensteinische Konten gewaschen worden sind. Die vollständige Beantwortung des an Italien gestellten Rechtshilfeersuchens ist noch ausstehend.

### 13 UR.2017.130

Gegenstand des Verfahrens ist ein entsprechender Geldwäschereiverdacht sowie der Verdacht des betrügerischen Konkurses. Gegen den Hauptverdächtigen wird in Graz ein entsprechendes Verfahren geführt. Das dortige Verfahren ist für das liechtensteinische Verfahren präjudiziell. Daher ist die rechtskräftige Erledigung des Strafverfahrens in Graz abzuwarten. Der Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg erhoben.

### 13 UR.2017.165

Das Verfahren wird wegen Verdachts des schweren Betrugs geführt. Wegen desselben Verdachts behängt auch ein Verfahren in Deutschland. Entsprechende Rechtshilfeantworten aus Deutschland sind noch ausstehend.

### 13 UR.2017.249

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren basiert in Bezug auf die Vortat auf einem Tatverdacht, der Gegenstand eines Strafverfahrens wegen Betrugs in Belgien ist. Das belgische Verfahren ist daher für das liechtensteinische Geldwäschereiverfahren präjudiziell und der Verfahrensstand in Belgien wird im Rechtshilfeweg in regelmässigen Abständen erhoben bzw. wird die Rechtshilfeerledigung durch Belgien regelmässig urgirt.

### 13 UR.2017.271

Das gegenständliche Verfahren wird wegen Verdachts der Fälschung eines Beweismittels nach § 293 StGB geführt. Es ist eine entsprechende Rechtshilfeantwort aus der Schweiz ausstehend. Es wird in regelmässigen Abständen urgirt.

### 13 UR.2017.324

In diesem Verfahren geht es um den Verdacht der Untreue, des betrügerischen Konkurses, der grobfahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen und Vergehens nach Art 257 Abs 2 lit b VersAG. Nach umfangreicher Erhebung von Beweismitteln wurde im Herbst 2019 ein versicherungstechnisches Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Eingang nunmehr abzuwarten ist.

### 13 UR.2017.345

Das gegenständliche Verfahren wird primär wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt und basiert auf einem ausländischen Verfahren, in welchem Liechtenstein um Rechtshilfe ersucht wurde. Der Ausgang des ausländischen Verfahrens ist in Bezug auf die Vortat präjudiziell für die Geldwäscherei in Liechtenstein. Daher ist der Verfahrensausgang im Ausland abzuwarten. Der Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen erhoben.

### 13 UR.2017.397

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren basiert auf Verdachtsmomenten, die einem Rechtshilfeersuchen aus Tschechien entnommen wurden. Das in Tschechien geführte Strafverfahren ist für den gegenständlichen Geldwäschereiverdacht präjudiziell (Nachweis der Vortat). Der Stand des Verfahrens in Tschechien wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg seitens des Fürstlichen Landgerichts erhoben.

### 13 UR.2017.448

Verfahrensgegenständlich ist ein Geldwäschereiverdacht, der auf einem Sachverhalt basiert, der einem Rechtshilfeersuchen aus den USA entnommen wurde. Gelder, die über Konten in Liechtenstein flossen, sollen aus Zwangsprostitution stammen, wobei von einer kriminellen Organisation auszugehen ist, die einen diesbezüglichen illegalen Online-Sexhandel betrieben haben soll. Das in den USA geführte Strafverfahren ist bezüglich der Vortat präjudiziell für das liechtensteinische Geldwäschereiverfahren. Der Verfahrensstand in den USA wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg durch das Fürstliche Landgericht erhoben.

### 13 UR.2017.462

Das Verfahren wird wegen Verdachts der Geldwäscherei geführt, wobei die Vortat im Ausland begangen worden sein soll. Bezüglich der Vortat behängt in der Schweiz ein entsprechendes Strafverfahren. Der Ausgang dieses Strafverfahrens ist daher für das liechtensteinische Verfahren präjudiziell. In regelmässigen Abständen wird der Verfahrensstand in der Schweiz durch das Fürstliche Landgericht erhoben.

### 13 UR.2017.470

Dem Verdächtigen wird in der Schweiz ein Anlagebetrug zur Last gelegt. Gelder, die aus diesem Anlagebetrug stammen, sollen über liechtensteinische Bankkonten geflossen bzw. dort verwahrt worden sein, um deren Herkunft aus strafbaren Handlungen zu verschleiern. Daraus ergibt sich ein inländischer Geldwäschereiverdacht. Hinsichtlich der Vortat ist jedoch das Verfahren in der Schweiz präjudiziell, weshalb der Verfahrensausgang in der Schweiz abzuwarten ist. Der Verfahrensstand wird im Rechtshilfeweg in regelmässigen Abständen erhoben.



## **Abteilung 14**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2007	102
2008	75
2009	80, 266
2010	221, 275
2012	81, 204, 241, 271, 306, 313, 345, 386
2013	153, 202, 220, 267, 316, 365, 368
2014	141, 397, 464, 471, 519
2015	223, 319
2016	142, 231, 252, 257, 320, 332, 344, 349, 447, 460, 474
2017	69, 102, 169, 189, 334, 463
2018	40, 102, 111, 177, 178, 181, 212, 217, 247, 291, 296, 305, 313, 319, 326, 365, 385, 389
2019	8, 55, 62, 66, 74, 82, 99, 116, 123, 143, 149, 183, 205, 234, 250, 265, 291, 301, 309, 316, 330, 333, 339, 350, 358, 384, 393, 401, 415, 417, 424, 433, 446, 449, 450, 458, 462, 466, 479, 484, 487, 496, 500

### 14 UR.2007.102

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Keine unerledigten Anträge der StA. Das Verfahren bezieht sich auf ein paralleles, sehr umfangreiches (ca. EUR 2,8 Mrd) und international verzweigtes Strafverfahren der spanischen Behörden wegen Betrugsverdacht. Es liegt bereits seit längerem ein Antrag der StA auf Abbruch (§ 283 StPO) vor, dem jedoch infolge aufrechter Verfügungsverbote und regelmässiger Anträge auf Teilfreigabe noch nicht nachgekommen wurde. Es wird der Ausgang des spanischen Verfahrens abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

### 14 UR.2008.75

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird der Ausgang eines parallelen Strafverfahrens in Österreich abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

### 14 UR.2009.80

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird auf den Abschluss eines Strafverfahrens in der Schweiz gewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

### 14 UR.2009.266

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Strafverfahren infolge Verdachtsmitteilung, Schwerpunkt der Ermittlungen in der Schweiz, ausstehende (vollständige) Rechtshilfeerledigung in Bezug auf den Verfahrensausgang des parallelen Verfahrens in der Schweiz.

### 14 UR.2010.221

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens an die französischen Behörden abgewartet, zumal das dortige Parallelverfahren für das hier geführte Verfahren von Relevanz ist.

#### 14 UR.2010.275

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA, keine pendenten Anträge der StA. Der Aufenthalt des Verdächtigen (mutmasslich gefälschte Identität) ist bislang unbekannt und Gegenstand weiterer Ermittlungen, sodass das Verfahren auch noch nicht abgebrochen werden konnte.

#### 14 UR.2012.81

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit starkem Bezug zum griechischen Parallelverfahren. Aktuell Erledigung RHE (GR) ausstehend.

#### 14 UR.2012.204

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell wird der Verfahrensausgang in der Schweiz abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

#### 14 UR.2012.241

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit Auslandsbezug. Aktuell wird der Verfahrensausgang in Österreich abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

#### 14 UR.2012.271

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird auf den Abschluss von Strafverfahren in Belgien und Norwegen gewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

#### 14 UR.2012.306

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell wird der Verfahrensausgang in Österreich und die Erledigung eines RHE abgewartet.

#### 14 UR.2012.313

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell wird der Verfahrensausgang in der Schweiz abgewartet, wobei in Kürze mit einer Erledigung gerechnet werden kann (eine Teilerledigung ist bereits erfolgt).

#### 14 UR.2012.345

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell wird der Verfahrensausgang in Deutschland abgewartet, parallel dazu wurden jüngst nochmals ergänzend Beweismittel erhoben.

#### 14 UR.2012.386

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell ist die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens im Hinblick auf das Parallelverfahren in Italien trotz mehrfacher Urgenz noch ausstehend. Eine Erledigung des Rechtshilfeersuchens erscheint fraglich.

#### 14 UR.2013.153

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Die Betrugshandlung fand in Irland statt, sodass versucht wird, die dortigen Erkenntnisse zum Tatvorgehen etc. zu erheben, die erhältlichen Informationen waren jedoch spärlich, zwischenzeitlich konnte zumindest der Aufenthaltsort des Verdächtigen eruiert und auch den irischen Behörden mitgeteilt werden, welche nun offiziell ermitteln, jedoch trotz weiterer RHE noch keine weiteren Erkenntnisse liefern konnten.

#### 14 UR.2013.202

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Das Verfahren basiert auf einem französischen Rechtshilfeersuchen, wobei die hier geführten Ermittlungen zu einer Ausdehnung des französischen Verfahrens gegen weitere Täter führten, da ein umfangreiches Mehrwertsteuerkarussell zu Tage trat. Es wird die Erledigung des parallelen französischen Verfahrens abgewartet, wobei dort bereits erste Verurteilungen erfolgten.

#### 14 UR.2013.220

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung des österreichischen Parallelverfahrens abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

#### 14 UR.2013.267

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es handelt sich um ein komplexes Verfahren wegen eines Mehrwertsteuerkarussells bei dem ein Teil der Erlöse nach Liechtestein floss. Die Herkunft der Mittel ist nur schwer zu erheben, was im Rahmen der Rechtshilfe versucht wird (D, NL), wobei auch auf den Ausgang der im Ausland geführten Verfahren (D, NL) abzustellen ist; erste Urteile liegen zwischenzeitlich aber vor.

#### 14 UR.2013.316

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Das Verfahren basiert auf einem slowenischen Strafrechtshilfeersuchen wegen des Verdachtes der Bestechung und der Untreue und den Erkenntnissen der slowenischen Behörden zur dortigen Tatbegehung, sodass der dortige Verfahrensausgang und die weiteren Erkenntnisse abzuwarten sind, aktuell ist ein RHE nach Slowenien pendent.

#### 14 UR.2013.365

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Das Verfahren wegen „Phishing“-Verdachtes wurde infolge eines französischen Rechtshilfeersuchens eingeleitet. Es werden die weiteren Erkenntnisse aus dem französischen Verfahren abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

#### 14 UR.2013.368

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Das Verfahren wegen „Phishing“-Verdacht wurde infolge einer Verdachtsmitteilung einer Bank eingeleitet. Es wurde versucht, in Russland weitere Informationen einzuholen und insbesondere den Verdächtigen vernehmen zu lassen, wobei letzteres durch die ersuchende Behörde infolge der Staatsangehörigkeit des Verdächtigen bereits abgelehnt wurde, was wiederum ein Übernahmeersuchen der StA an RUS auslöste. Eine Rückmeldung steht noch aus, von einem Abbruch wurde bisher aber noch abgesehen.

#### 14 UR.2014.141

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Das Verfahren basiert auf einem luxemburgischen Rechtshilfeersuchen. Es wird die Erledigung des luxemburgischen Parallelverfahrens abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

#### 14 UR.2014.397

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. In diesem Verfahren besteht der Verdacht der Schädigung einer bulgarischen Bank durch Vergabe fauler Kredite. Die im Inland möglichen Ermittlungshandlungen wurden gesetzt und es wird daher der weitere Verfahrensforgang in Bulgarien abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

#### 14 UR.2014.464

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Derzeit wird versucht, die Anklageschrift im Ausland zuzustellen.

#### 14 UR.2014.471

Gerichtl. Vorerhebungen, keine pendenten Anträge der StA. Das Verfahren ist noch pendent und der Akt befindet sich aktuell bei der StA zur Bearbeitung.

#### 14 UR.2014.519

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Derzeit wird versucht, die Verdächtigen im Rechtshilfeweg abschliessend vernehmen zu lassen.

#### 14 UR.2015.223

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Komplexes international verflochtenes Verfahren. Es wird v.a. die Erledigung von RHE nach Brasilien abgewartet, zumal die dortigen Erkenntnisse für das hier geführte Verfahren zentral sind.

#### 14 UR.2015.319

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines parallelen Verfahrens in der Schweiz abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

#### 14 UR.2016.142

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wurden aufgrund des Auslandsbezuges diverse RHE notwendig, aktuell wird die Erledigung von RHE nach CH und D abgewartet.

#### 14 UR.2016.231

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung des parallelen Verfahrens in der Schweiz abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

#### 14 UR.2016.252

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines RHE nach Grossbritannien abgewartet, wobei fraglich ist, ob überhaupt mit einer Erledigung gerechnet werden kann.

#### 14 UR.2016.257

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung des parallelen Verfahrens in Italien abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

#### 14 UR.2016.320

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Zwischenzeitlich langten parallel auch weitere Informationen im Rahmen passiver RHE ein, sodass die für den weiteren Fortgang wesentlichen Erkenntnisse der in Bezug auf die Vortat ermittelnden Behörden der Republik Moldau auf diesem Weg erlangt werden konnten. Der dortige Verfahrensausgang ist nun aber nach Setzung aller im Inland möglichen Schritte abzuwarten.

#### 14 UR.2016.332

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es wird die Erledigung eines RHE nach Dänemark abgewartet.

#### 14 UR.2016.344

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Es liegt ein komplexes Verfahren mit Bezug zum ukrainisch/weissrussischen Bankenskandal vor, zu welchem auch verschiedene RHE eingingen. Es werden laufend weitere Ermittlungsschritte gesetzt und RHE versandt (zuletzt UKR, Belarus und RUS).

#### 14 UR.2016.349

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Das Verfahren basiert auf einem RHE aus Grossbritannien und es wird derzeit versucht, die dortigen Verfahrenserkenntnisse zu erlangen, wobei das RHE nach wie vor trotz Urgezen unbeantwortet blieb.

14 UR.2016.447

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Hinsichtlich der Vortat wird in Deutschland ein Verfahren geführt, dessen Erkenntnisse somit für das hier geführte Verfahren wesentlich sind und entsprechend wird regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

14 UR.2016.460

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Dzt. keine pendenten Anträge, zumal auf Erkenntnisse aus einem hier geführten Parallelverfahren gewartet wird.

14 UR.2017.69

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Die im Inland möglichen Ermittlungsschritte wurden gesetzt, derzeit wird versucht, den Verdächtigen in Deutschland abschliessend zur Sache vernehmen zu lassen.

14 UR.2017.102

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Hier wurden sowohl in FL wie auch in CH erstattet, wobei FL nur in Bezug auf den Geldfluss involviert ist. Entsprechend sind wiederum die Erkenntnisse aus dem Verfahren in CH wesentlich, welche nun nach Abschluss der im Inland möglichen Ermittlungen regelmässig angefragt werden.

14.UR.2017.169

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. In dieser Sache wird seit Februar 2018 versucht, aus CH Rechtshilfe zu erlangen, was trotz Urgezen nicht möglich war.

14 UR.107.189

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Das Verfahren wird nur noch gegen einen Verdächtigen geführt und die Vermögenswerte konnten bereits an die Geschädigte zurückgeführt werden, im Hinblick auf die Vortat (Konkurs, Gläubigerbenachteiligung) werden aber Informationen aus UK bezüglich der dortigen Ermittlungen notwendig, welche laufend über direkte Kontakte angefragt werden können.

14 UR.2017.334

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Hier wird die Erledigung des parallelen Verfahrens wegen der Vortat in der Schweiz abgewartet, wo seit längerem die Anklageerhebung im Raum steht, und entsprechend wird regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

14 UR.2017.463

Gerichtl. Vorerhebungen, dominus Litis ist die StA. Dem Verfahren liegt der Verdacht des Anlagebetruges zugrunde, wobei ein starker Konnex zu Hong Kong besteht, was RHE notwendig machte, deren vollständige Erledigung derzeit noch abgewartet wird.

## **Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)**

**Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:**

### **Abteilung 1R**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>

### **Abteilung 3R**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2019	972, 1020, 1022, 1024

## Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2018	40
2019	138, 176, 182, 186

### Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
2019	23, 30, 34, 85, 123, 139, 150, 152, 165, 169, 171, 177, 187

### Abteilung 13

Jahr	Aktenzeichen
2019	50, 81, 120, 156, 162, 181, 183, 188

### Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
2019	11, 115, 153, 167, 173, 179, 185

### Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2018	119, 175, 178
2019	32, 43, 62, 68, 83, 93, 112, 141, 147, 157, 160, 168, 174, 180, 184



## Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2018	27, 83, 108
2019	24, 68, 71, 77, 100, 103, 108, 110, 111, 119,

### Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2018	22
2019	90, 98, 106, 115

### Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2018	67
2019	78, 99, 101, 104, 109, 112, 117

### Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2018	95

### Abteilung 12

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

### Abteilung 13

Jahr	Aktenzeichen
2018	5

### Abteilung 14

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

### Abteilung 15

Jahr	Aktenzeichen
2019	6, 30, 65, 73, 81, 86, 91, 94, 102, 105, 107, 113, 114, 116, 118

## Jugendgericht (JG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2019	40

### Abteilung 4

Jahr	Aktenzeichen
2018	13
2019	1, 29, 33, 37, 39, 51, 52, 53, 54, 55

## Kriminalgericht (KG-Sachen)

### Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

#### Abteilung 1

Jahr	Aktenzeichen
2014	39
2017	7, 20
2018	14
2019	4, 21, 23, 25, 27, 29, 31

#### 01 KG.2014.39

Die Schlussverhandlung im objektiven Abschöpfungsverfahren wurde auf den Februar anberaumt.

#### 01 KG.2017.7

Nach Übermittlung des Entlassungsberichtes eines ausländischen Gerichts konnte mit dem Angeklagten 1 Kontakt aufgenommen und Verfahrenshilfe (Verfahrenshilfeverteidiger) bewilligt werden. Dies in Vorbereitung hinsichtlich der noch anzuberaumenden Schlussverhandlung. Hinsichtlich des Angeklagten 2 ist noch der entsprechende Entlassungsbericht der ausländischen Justizvollzugsanstalt ausständig. Anschliessend kann die Schlussverhandlung ausgeschrieben werden.

#### 01 KG.2017.20

Die auf November 2018 anberaumte Schlussverhandlung wurde wegen Krankheit des Angeklagten abberaumt. Gemäss § 296 Abs 2 StPO hat das Strafverfahren bis zur „Betretung“ des Angeklagten auf sich zu beruhen. Die neuerliche Überprüfung des Gesundheitszustandes (Verhandlungsfähigkeit) des in Spanien wohnhaften Angeklagten wird seinerzeit erfolgen.

#### Abteilung 9

Jahr	Aktenzeichen
2017	12
2018	15
2019	1, 3, 7, 15, 19, 20, 22, 28, 30, 32

#### 09 KG.2017.12

Dieses Verfahren ist betreffend der Vortat abhängig von dem in der Schweiz gegen den Angeklagten geführten Verfahren, welches vom Angeklagten durch alle Instanzen bekämpft wurde und mittlerweile (Ende 2019) in Rechtskraft erwachsen ist. Mit der Ausschreibung wird zugewartet bis der Angeklagte in der Schweiz aus der Straftat entlassen wird (voraussichtlich im Sommer 2021).

## NS-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 3

Jahr	Aktenzeichen
2019	6

## Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

### Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

#### Abteilung 11

Jahr	Aktenzeichen
2010	332
2013	111
2017	229, 264
2018	38, 110, 149, 244
2019	22, 26, 72, 95, 205, 233, 235, 243

#### 11 RS.2010.332

Am 27.08.2018 fasst das Fürstliche Landgericht Beschluss über eine offene Beschlagnahme von Unterlagen, wogegen kein Rechtsmittel erhoben wurde, und am 10.08.2018 über den Antrag auf Versiegelung der beschlagnahmten Unterlagen, wogegen Beschwerde eingelegt wurde und das Fürstliche Obergericht am 04.12.2018 entschied. Da dagegen kein Rechtsmittel ergriffen wurde, wurde durch das Fürstliche Landgericht am 01.03.2019 ein Beschluss auf Ausfolgung der Unterlagen gefasst, der durch alle Instanzen bekämpft wurde und nunmehr seit November 2019 die Entscheidung beim Liechtensteinischen Staatsgerichtshof behängt.

#### 11 RS.2013.111

Nach diversen Rechtsmittelentscheidungen wurde ein Ausfolgungsbeschluss erlassen, dieser vom Fürstlichen Obergericht jedoch aufgrund einer Beschwerde aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung an das Fürstliche Landgericht zurückübermittelt. Nachdem die Ausfolgungstagsatzung stattfand, entstand eine Nebenstreitigkeit die durch eine Entscheidung des Fürstlichen Obersten Gerichtshofes erledigt wurde. Am 05.04.2018 fasst das Fürstliche Landgericht einen Beschluss über die Zurückweisung des Rechtshilfeersuchens, wobei die dagegen erhobene Beschwerde der Staatsanwaltschaft das Fürstliche Obergericht Folge gab und der Fürstliche Oberste Gerichtshof die Entscheidung des Obergerichts bestätigte. Der Liechtensteinische Staatsgerichtshof hingegen stützte den Beschwerdeführer, womit sich der Akt momentan beim Fürstlichen Obersten Gerichtshof zur Anpassung der Entscheidung im Hinblick auf die StGH-Entscheidung befindet.

#### 11 RS.2017.229

Am 13.06.2019 wurde ein Ausfolgungsbeschluss gefasst, der bekämpft wurde und nunmehr die Entscheidung darüber seit Dezember 2019 beim Liechtensteinischen Staatsgerichtshof behängt.

#### 11 RS.2017.264

Dieses Rechtshilfeersuchen ist deshalb noch offen, weil es direkt mit dem Verfahren 11 RS.2017.229 zusammenhängt, zumal die ersuchende Behörde um dieselben Informationen ersucht. Es liegt dem Ersuchen derselbe Sachverhalt und dasselbe Begehren zu Grunde. Aus diesem Grunde wird aus Gründen der Effizienz und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten der Ausgang des Verfahrens zu 11 RS.2017.229 abgewartet.

#### **Abteilung 12**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2017	204
2018	231
2019	67, 81, 93, 121, 160, 181, 209, 214, 216, 218, 225, 230, 234, 244

#### 12 RS.2017.204

Diesem Rechtshilfeverfahren liegt ein Vollstreckungsersuchen zugrunde. Im 1. Verfahrensgang hat das Landgericht das Vollstreckungsersuchen abgewiesen. Das Obergericht hat diese Entscheidung kassiert und die Angelegenheit an das Landgericht zurückverwiesen. Im August fasste das Landgericht nach Ergänzung des Verfahrens wiederum den Beschluss auf Abweisung der Vollstreckung. Aufgrund von Rechtsmitteln behängt das Verfahren derzeit beim Fürstlichen Obersten Gerichtshof.

#### **Abteilung 13**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2018	69, 194
2019	2, 164, 188, 191, 195, 201, 202, 217, 221, 224, 227, 231, 241, 242, 246

#### **Abteilung 14**

<b>Jahr</b>	<b>Aktenzeichen</b>
2017	155
2018	220
2019	44, 109, 126, 141, 144, 152, 167, 169, 220, 223, 232, 236, 245

#### 14 RS.2017.155

Das Verfahren unterlag einem mehrfachen Rechtsmittelzug. Aktuell sind die Ausfolgungsbeschlüsse wiederum bis zum StGH angefochten worden.

## Gerichtsgebühren (GG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen

## Dienstaufsicht (DA-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
	keine Pendenzen



## Befangenheits- und Ausschlussverfahren (PR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

### Abteilung 10

Jahr	Aktenzeichen
2019	21, 31



# Fürstliches Obergericht



# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	159
Bericht des 1. Senates	161
Bericht des 2. Senates	171
Bericht des 3. Senates	179
Gesamtbericht nach Rechtssachen	185
Statistik	195



## Vorbemerkungen

Beim Obergericht sind gemäss dem vom Landtag bewilligten Stellenplan fünf vollamtliche Richter beschäftigt, nämlich die Vorsitzenden der drei Senate sowie zwei Beisitzer. Die zwei vollamtlichen Beisitzer üben zu gleichen Teilen eine Referententätigkeit (= Abfassung von schriftlichen Entscheidungsentwürfen) im 1. und 2. Senat aus, nicht hingegen im 3. Senat. Aus diesem Grunde wird dem 1. und 2. Senat gemäss Geschäftsverteilung ein erheblich grösserer Teil des Geschäftsanfalls zur Erledigung zugewiesen als dem 3. Senat.

Der Gesamtgeschäftsanfall in Zivilsachen im Jahre 2019 bewegt sich mit insgesamt 287 neu angefallenen Rechtsmitteln auf dem Vorjahresniveau (283 Neuanfälle). In Strafsachen sind im Jahre 2019 insgesamt 265 Rechtsmittel neu angefallen, was einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr entspricht (281 Neuanfälle). Bei den sonstigen dem Obergericht zur Erledigung zugewiesenen Rechtssachen ist nennenswert der Anstieg bei den Rechtsmitteln gegen Entscheidungen der AHV/IV-Anstalten („SV-Geschäfte“) von 30 Rechtsmitteln im Vorjahr auf insgesamt 38 Rechtsmittel, was dem höchsten Stand seit 2015 entspricht.

In Strafsachen beträgt die Erledigungsrate aller im Jahre 2019 behängenden Geschäftsfälle rund 86 % des Gesamtanfalls und in Zivilsachen rund 80 % des Gesamtanfalls. Über alle Geschäftsfälle hinweg beträgt die Erledigungsrate rund 81 %.

Per 31.12.2019 sind insgesamt 141 Geschäftsfälle anhängig verblieben, was einer Zunahme von 24 Geschäftsfällen gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Fürstliches Obergericht  
Vaduz, im Februar 2020

Uwe Öhri  
(Präsident)





# 1. Senat

Vorsitzender: Dr. Dieter Santner

## 1. Zivilsachen

<b>1.1</b>	<b>Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	9
	neu angefallen	28
	total	37
	erledigt	26
	davon mit Urteil	22
	davon mit Beschluss	4
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	11
	erledigt durch Stellvertreter	4
<b>1.2</b>	<b>Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	6
	neu angefallen	26
	total	32
	erledigt	27
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	27
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	5
	erledigt durch Stellvertreter	3
<b>1.3</b>	<b>Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	6
	total	6
	erledigt	6
	davon mit Beschluss	6
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

<b>1.4</b>	<b>Gerichtsgebühren (GG-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	3
	total	3
	erledigt	3
	davon mit Beschluss	3
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>1.5</b>	<b>Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	4
	neu angefallen	12
	total	16
	erledigt	11
	davon mit Beschluss	11
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	5
	erledigt durch Stellvertreter	1
<b>1.6</b>	<b>Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	1
	total	1
	erledigt	1
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	1
<b>1.7</b>	<b>Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	9
	total	9
	erledigt	8
	davon mit Beschluss	8
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	0

<b>1.8</b>	<b>Exekutionssachen (EX-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	15
	neu angefallen	46
	total	61
	erledigt	52
	davon mit Beschluss	52
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	9
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>1.9</b>	<b>Konkurssachen (KO-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	4
	neu angefallen	16
	total	20
	erledigt	18
	davon mit Beschluss	18
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	2
	erledigt durch Stellvertreter	4
<b>1.10</b>	<b>Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	2
	total	2
	erledigt	2
	davon mit Beschluss	2
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>1.11</b>	<b>Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

<b>1.12</b>	<b>Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>1.13</b>	<b>Handelsregistersachen (HR-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>1.14</b>	<b>Übrige Exekutionssachen / vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO (NE-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	1
	total	1
	erledigt	1
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	vertreten durch Stellvertreter	0

## **2. Strafsachen**

<b>2.1</b>	<b>Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	6
	neu angefallen	21
	total	27
	erledigt	25
	davon mit Beschluss	25
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	2
	erledigt durch Stellvertreter	0

## **3. Weitere Geschäfte**

<b>3.1</b>	<b>Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	4
	neu angefallen	19
	total	23
	erledigt	16
	davon mit Urteil	9
	davon mit Beschluss	6
	davon anderweitig	1
	anhängig verblieben	7
	erledigt durch Stellvertreter	0

<b>3.2</b>	<b>Patentsachen (PO-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	1
	total	1
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	0

<b>3.3</b>	<b>Disziplinarsachen (DO-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	9
	neu angefallen	9
	total	18
	erledigt	7
	davon mit Urteil	1
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	5
	anhängig verblieben	11
	erledigt durch Stellvertreter	0

<b>4. Zusammenfassung</b>	<b>2019</b>
vom Vorjahr übernommen	57
neu angefallen	200
total	257
erledigt	203
anhängig verblieben	54
erledigt durch Stellvertreter	13
<b>Anzahl der Sitzungstage</b>	<b>23</b>

**5. Anhängig verbliebene Fälle**  
(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

**CG-Sachen**

**Offene Berufungen**

**2016:** 500, 501  
**2019:** 396, 397, 399, 442, 444, 507, 510, 517, 529  
(Total 11)

**Offene Rekurse**

**2019:** 398, 410, 508, 518, 541  
(Total 5)

**Offene Rekurse, Beschwerden und Berufungen in PO-, DO-, EX-, KO-, HG-, NZ-, RS- und SV-Sachen**

**2017:** DO 4, 8

**2018:** DO 6, 8  
EX 217, 218

**2019:** PO 1  
DO 2, 3, 4, 5, 7, 8, 9  
EX 504, 505, 520, 521, 536, 537, 545  
KO 522, 532  
HG 447, 538, 539, 547, 548  
NZ 526  
RS 519, 540  
SV 10, 27, 29, 31, 33, 35, 38  
(Total 38)

## **Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:**

### **03 CG 2014.199 (OG 2016.500, OG 2016.501)**

Der Akt befand sich infolge einer Beschwerde zu StGH 2016/99 vom 30.09.2016 bis 12.01.2018 beim Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein. Im Jahr 2018 war primär die Frage, ob und in welchem Umfang die Berufungswerberin kautionspflichtig ist, verfahrensgegenständlich und war sodann über eine (teilweise) Unterbrechung des Berufungsverfahrens infolge zwischenzeitlichen Versterbens eines der Beklagten zu entscheiden. In der Folge wurde die Berufungswerberin vom Fürstlichen Landgericht mit Beschluss vom 21.02.2019 zum Paupertätseid zugelassen, wogegen der Berufungsgegner Rekurs erhob. Gegen die diesen Beschluss bestätigende Entscheidung des Obergerichts erhob der Berufungsgegner Beschwerde an den StGH, welcher dieser Beschwerde mit dem am 10.01.2020 beim Obergericht eingelangten Urteil keine Folge gab. Nach Rücklangen des Aktes vom StGH sollte die Fortsetzung des Berufungsverfahrens möglich sein.

### **2R EX.2017.3883 (OG.2018.217)**

Vor Behandlung des Rechtsmittels musste die Frage, ob die Rekurswerberin gebührenpflichtig ist, geklärt werden. Diesbezüglich war ein Verfahren vor dem Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein anhängig. Der Akt wurde sodann am 05.11.2019 dem Obergericht übermittelt.

Die Rechtssache wurde mit Beschluss vom 16.01.2020 erledigt.

### **2R EX.2017.3884 (OG.2018.218)**

S. Bericht zum Parallelverfahren 2R EX.2017.3883 (OG.2018.217).

### **Do 2017.4**

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

### **Do 2017.8**

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.



**Do 2018.6**

Mit Beschluss vom 10.07.2019 wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet und die Disziplinarsache zur mündlichen Verhandlung verwiesen. Mit der Anberaumung derselben wurde zunächst zugewartet, da noch weitere Disziplinarverfahren gegen den Disziplinarbeschuldigten anhängig sind und eine gemeinsame Verhandlung und Entscheidung im Raum stand.

Die Disziplinarverhandlung wurde auf den 30.01.2020 anberaumt.

**Do 2018.8**

Mit Beschluss des Obergerichtes vom 08.08.2019 wurde das Disziplinarverfahren eingeleitet. die Disziplinaruntersuchung wird durch einen Landrichter geführt und ist derzeit noch im Gange.



## 2. Senat

Vorsitzender: lic.iur. Jürgen Nagel LL.M.

### 1. Zivilsachen

<b>1.1</b>	<b>Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	7
	neu angefallen	19
	total	26
	erledigt	17
	davon mit Urteil	13
	davon mit Beschluss	2
	davon anderweitig	2
	anhängig verblieben	9
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>1.2</b>	<b>Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	18
	total	18
	erledigt	13
	davon mit Urteil	1
	davon mit Beschluss	12
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	5
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>1.3</b>	<b>Ehrestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	1
	total	1
	erledigt	1
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

<b>1.4</b>	<b>Ehrestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	6
	total	7
	erledigt	4
	davon mit Beschluss	4
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	3
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>1.5</b>	<b>Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	12
	total	14
	erledigt	13
	davon mit Beschluss	13
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	1
<b>1.6</b>	<b>Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	1
	total	1
	erledigt	1
	davon mit Beschluss	1
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>1.7</b>	<b>Sozialhilfesachen (SH-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	3
	total	3
	erledigt	2
	davon mit Beschluss	2
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	0

<b>1.8</b>	<b>Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	11
	total	11
	erledigt	8
	davon mit Beschluss	8
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	3
	erledigt durch Stellvertreter	0

<b>1.9</b>	<b>Testamentssachen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV-, PV-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

## **2. Strafsachen**

<b>2.1</b>	<b>Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	3
	neu angefallen	10
	total	13
	erledigt	8
	davon mit Urteil	8
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	5
	erledigt durch Stellvertreter	2

<b>2.2</b>	<b>Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	11
	total	11
	erledigt	7
	davon mit Urteil	5
	davon mit Beschluss	2
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	4
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>2.3</b>	<b>Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	23
	total	25
	erledigt	24
	davon mit Urteil	9
	davon mit Beschluss	15
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>2.4</b>	<b>Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	0
	total	0
	erledigt	0
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>2.5</b>	<b>Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	2
	neu angefallen	22
	total	24
	erledigt	20
	davon mit Beschluss	20
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	4
	erledigt durch Stellvertreter	2

<b>2.6</b>	<b>Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	21
	neu angefallen	110
	total	131
	erledigt	119
	davon mit Beschluss	119
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	12
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>2.7</b>	<b>Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	5
	neu angefallen	20
	total	25
	erledigt	23
	davon mit Beschluss	23
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	2
	erledigt durch Stellvertreter	1

### **3. Weitere Geschäfte**

#### **3.1 Sozialversicherungssachen (SV-Sachen) 2019**

vom Vorjahr übernommen	4
neu angefallen	19
total	23
erledigt	14
davon mit Urteil	8
davon mit Beschluss	6
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	9
erledigt durch Stellvertreter	0

#### **4. Zusammenfassung 2019**

vom Vorjahr übernommen	47
neu angefallen	286
total	333
erledigt	274
anhängig verblieben	59
erledigt durch Stellvertreter	6

**Anzahl der Sitzungstage 27**



**5. Anhängig verbliebene Fälle**  
(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

**CG-Sachen**

**Offene Berufungen**

**2019:** 244, 268, 328, 329, 424, 425, 477, 530, 533  
(Total 9)

**Offene Rekurse**

**2019:** 231, 233, 245, 269, 528  
(Total 5)

**Strafsachen**

**Offene Berufungen**

**2018:** ES 348  
**2019:** ES 312, 501, 549, 550  
KG 542  
EU 250, 262, 502, 544  
(Total 10)

**Offene Beschwerden**

**2019:** ES 349, 518  
KG 543  
EU 551  
UR 218, 352, 471, 472, 478, 503, 511, 514, 524, 525, 531,  
552  
(Total 16)

**Offene Rekurse, Beschwerden und Berufungen in EG-, SV-,  
RS-, PG-, VA- und SH- Sachen**

**2019:** EG 412, 515, 516  
SV 20, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 37  
RS 370, 495  
PG 554  
VA 420, 421, 535  
SH 553  
(Total 19)

## **Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:**

### **09 ES 2018.25 (OG.2018.348)**

Dieser Rechtsmittelakt wurde vom stellv. Vorsitzenden mit Verfügung vom 02.10.2018 an das Landgericht zurückgeleitet, und zwar zur Einhebung der Gerichtsgebühren. Gegen die entsprechenden Gebührenfestsetzungen wurde vom Verfahrenshilfeverteidiger in der Folge Individualbeschwerden an den StGH erhoben, welcher mit Urteil vom 02.07.2019 zu StGH 2018/146 keine Folge gegeben wurde, wobei diese Entscheidung beim Landgericht erst am 15.11.2019 einging. Zwischenzeitlich sind die Gerichtsgebühren bezahlt worden und ist der Akt dem Obergericht wieder vorgelegt worden. Laut dem stellv. Vorsitzenden wird demnächst eine Berufungsverhandlung ausgeschrieben.

### 3. Senat

Vorsitzender: lic.iur. Uwe Öhri LL.M.

#### 1. Zivilsachen

##### 1.1 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen **2019**

vom Vorjahr übernommen	3
neu angefallen	34
total	37
erledigt	30
davon mit Urteil	21
davon mit Beschluss	8
davon anderweitig	1
anhängig verblieben	7
erledigt durch Stellvertreter	0

##### 1.2 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse **2019**

vom Vorjahr übernommen	3
neu angefallen	32
total	35
erledigt	30
davon mit Urteil	1
davon mit Beschluss	29
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	5
erledigt durch Stellvertreter	1

#### 2. Strafsachen

##### 2.1 Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen **2019**

vom Vorjahr übernommen	1
neu angefallen	12
total	13
erledigt	11
davon mit Urteil	9
davon mit Beschluss	2
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	2
erledigt durch Stellvertreter	0

<b>2.2</b>	<b>Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	5
	total	6
	erledigt	6
	davon mit Urteil	6
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>2.3</b>	<b>Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	18
	total	19
	erledigt	7
	davon mit Urteil	7
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	12
	erledigt durch Stellvertreter	0
<b>2.4</b>	<b>Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	1
	total	1
	erledigt	1
	davon mit Urteil	0
	davon mit Beschluss	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	0
	erledigt durch Stellvertreter	0

**2.5 Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen) 2019**

vom Vorjahr übernommen	1
neu angefallen	12
total	13
erledigt	13
davon mit Urteil	0
davon mit Beschluss	13
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	0
erledigt durch Stellvertreter	1

**3. Weitere Geschäfte**

**3.1 Amtshaftungssachen (CO-Sachen) 2019**

vom Vorjahr übernommen	2
neu angefallen	1
total	3
erledigt	2
davon mit Urteil	2
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	1
erledigt durch Stellvertreter	1

**3.2 Schiedsklagen nach § 632 (SO-Sachen) 2019**

vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	0
total	0
erledigt	0
davon mit Urteil	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	0
erledigt durch Stellvertreter	0

<b>4.</b>	<b>Präsidialsachen</b>	
<b>4.1</b>	<b>Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	neu angefallen	29
<b>4.2</b>	<b>Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungsanträge bzw. Anzeigen (JO-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	1
	neu angefallen	11
	total	12
	erledigt	12
	davon mit Beschluss	9
	davon anderweitig	3
	anhängig verblieben	0
<b>4.3</b>	<b>Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichts- präsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	0
	neu angefallen	1
	total	1
	erledigt	0
	davon mit Urteil	0
	davon anderweitig	0
	anhängig verblieben	1
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>2019</b>
	vom Vorjahr übernommen	13
	neu angefallen (ohne JVO-Sachen)	127
	total	140
	erledigt	112
	anhängig verblieben	28
	erledigt durch Stellvertreter	3
	<b>Anzahl Sitzungstage:</b>	<b>24</b>

**6. Anhängig verbliebene Fälle**  
(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

**CG-Sachen**

**Offene Berufungen**

**2019:** 434, 435, 456, 458, 460, 462, 527  
(Total 7)

**Offene Rekurse**

**2019:** 415, 457, 459, 461, 546  
(Total 5)

**Strafsachen**

**Offene Berufungen**

**2019:** ES 55, 417  
KG 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489,  
490  
(Total 14)

**CO-Sachen**

**2018:** 1  
(Total 1)

**DAO-Sachen**

**2019:** 1  
(Total 1)

## **Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:**

### **CO.2018.1:**

In dieser Amtshaftungssache wurde am 24.09.2019 ein Teilurteil gefällt. Die Verhandlung bezüglich des restlichen Klagebegehrens wurde am 22.01.2019 geschlossen. Die Ausfertigung des Endurteils ist in Bearbeitung.



# Gesamtbericht nach Rechtssachen

## 1. Zivilsachen

### 1.1 Zivilstreitsachen (CG-Sachen) Berufungen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	36	12	32	46	27	19
neu angefallen	62	90	120	88	69	81
total	98	102	152	134	96	100
erledigt	86	70	106	107	77	73
anhängig verblieben	12	32	46	27	19	27

### 1.2 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	18	6	18	24	58	9
neu angefallen	93	89	116	226	79	76
total	111	95	134	250	137	85
erledigt	105	77	110	192	128	70
anhängig verblieben	6	18	24	58	9	15

### 1.3 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	1	1	0	0	0	0
neu angefallen	2	2	1	2	0	1
total	3	3	1	2	0	1
erledigt	2	3	1	2	0	1
anhängig verblieben	1	0	0	0	0	0

### 1.4 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	0	5	1	0	5	1
neu angefallen	21	4	8	13	3	6
total	21	9	9	13	8	7
erledigt	16	8	9	8	7	4
anhängig verblieben	5	1	0	5	1	3

### 1.5 Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	9	1	7	6	5	4
neu angefallen	21	34	33	34	18	12
total	30	35	40	40	23	16
erledigt	29	28	34	35	19	11
anhängig verblieben	1	7	6	5	4	5

### 1.6 Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	0	2	0	0	2	0
neu angefallen	4	9	4	5	4	11
total	4	11	4	5	6	11
erledigt	2	11	4	3	6	8
anhängig verblieben	2	0	0	2	0	3

### 1.7 Vormundschafts-, Beistands-, Beirats- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	3	0	4	0	2	2
neu angefallen	22	18	7	20	16	12
total	25	18	11	20	18	14
erledigt	25	14	11	18	16	13
anhängig verblieben	0	4	0	2	2	1

### 1.8 Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	1	0	0	1	0	0
neu angefallen	1	0	3	0	1	1
total	2	0	3	1	1	1
erledigt	2	0	2	1	1	1
anhängig verblieben	0	0	1	0	0	0

### 1.9 Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	0	0	2	1	2	0
neu angefallen	5	9	8	6	9	6
total	5	9	10	7	11	6
erledigt	5	7	9	5	11	6
anhängig verblieben	0	2	1	2	0	0

### 1.10 Sozialhilfesachen (SH-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	2	0	2	1	0	0
neu angefallen	7	14	10	7	8	3
total	9	14	12	8	8	3
erledigt	9	12	11	8	8	2
anhängig verblieben	0	2	1	0	0	1

### 1.11 Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	1	3	2	0	2	0
neu angefallen	6	6	1	4	3	9
total	7	9	3	4	5	9
erledigt	4	7	3	2	5	8
anhängig verblieben	3	2	0	2	0	1

### 1.12 Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	2	0	0	0	0	0
neu angefallen	2	6	1	1	2	1
total	4	6	1	1	2	1
erledigt	4	6	1	1	2	1
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	0

### 1.13 Exekutionssachen (EX-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	0	2	7	15	7	15
neu angefallen	50	68	112	53	57	46
total	50	70	119	68	64	61
erledigt	48	63	104	61	49	52
anhängig verblieben	2	7	15	7	15	9

**1.14 Übrige Exekutionssachen (vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO)  
(NE-Sachen)  
Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)  
Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)**

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	0	2	0	1
total	0	0	0	2	0	1
erledigt	0	0	0	2	0	1
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	0

**1.15 Rechtsöffnungssachen (RÖ-Sachen)**

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	5	0	0
neu angefallen	1	3	6	1	2	2
total	1	3	6	6	2	2
erledigt	1	3	1	6	2	2
anhängig verblieben	0	0	5	0	0	0

**1.16 Konkursachen (KO-Sachen)**

	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
vom Vorjahr übernommen	3	0	1	0	0	4
neu angefallen	7	4	8	9	11	16
total	10	4	9	9	11	20
erledigt	10	3	9	9	7	18
anhängig verblieben	0	1	0	0	4	2

**1.17 Handelsregistersachen (HR-Sachen)**

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	0	0	0
total	0	0	0	0	0
erledigt	0	0	0	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

## 1.18 Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	3	2	1	0	0	0
neu angefallen	6	1	6	3	1	3
total	9	3	7	3	1	3
erledigt	7	2	7	3	1	3
anhängig verblieben	2	1	0	0	0	0

## 1.19 Testamentssachen betr. Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV- und PV-Sachen)

	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	1	1	0	0
total	0	1	1	0	0
erledigt	0	1	1	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

## 1.20 Total Zivilsachen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	89	34*	77	99	110	54
neu angefallen	316	357	445	475	283	287
total	405	391	522	574	393	341
erledigt	368	314	423	464	339	274
anhängig verblieben	37	77	99	110	54	67

\*ohne CO-Sachen (3) s. Pkt. 3.1

## 2. Strafsachen

### 2.1 Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	1	1	1	2	0	1
neu angefallen	17	12	9	11	18	16
total	18	13	10	13	18	17
erledigt	17	12	8	13	17	13
anhängig verblieben	1	1	2	0	1	4

## 2.2 Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	3	2	2	2	0	4
neu angefallen	15	19	19	11	26	22
total	18	21	21	13	26	26
erledigt	16	19	19	13	22	19
anhängig verblieben	2	2	2	0	4	7

## 2.3 Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	1	0	1	3	3	3
neu angefallen	10	10	10	10	17	41
total	11	10	11	13	20	44
erledigt	11	9	8	10	17	31
anhängig verblieben	0	1	3	3	3	13

## 2.4 Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	0
neu angefallen	2	4	1	0	0	1
total	2	4	1	0	0	1
erledigt	2	4	1	0	0	1
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	0

## 2.5 Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	1	3	1	2	11	3
neu angefallen	28	21	31	42	45	34
total	29	24	32	44	56	37
erledigt	26	23	30	33	53	33
anhängig verblieben	3	1	2	11	3	4

## 2.6 Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	13	11	11	8	28	21
neu angefallen	125	159	116	122	115	110
total	138	170	127	130	143	131
erledigt	127	159	119	102	122	119
anhängig verblieben	11	11	8	28	21	12

## 2.7 Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	5	8	7	4	5	11
neu angefallen	58	77	50	39	60	41
total	63	85	57	43	65	52
erledigt	55	78	53	38	54	48
anhängig verblieben	8	7	4	5	11	4

## 2.8 Total Strafsachen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	30	25*	23	21	47	43
neu angefallen	259	302	236	235	281	265
total	289	327	259	256	328	308
erledigt	260	304	238	209	285	264
anhängig verblieben	29	23	21	47	43	44

\*ohne DO-Sachen (4) s. Pkt. 3.5

## 3. Weitere Geschäfte

### 3.1 Amtshaftungssachen (CO-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	8	3	2	1	2	2
neu angefallen	6	3	4	2	1	1
total	14	6	6	3	3	3
erledigt	11	4	5	1	1	2
anhängig verblieben	3	2	1	2	2	1

### 3.2 Schiedsklagen nach § 632 ZPO (SO-Sachen)

	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0
neu angefallen	0	0	1	0	0
total	0	0	1	0	0
erledigt	0	0	1	0	0
anhängig verblieben	0	0	0	0	0

### 3.3 Patentsachen (PO-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	2	0	1	0	0	0
neu angefallen	0	1	0	1	0	1
total	2	1	1	1	0	1
erledigt	2	0	1	1	0	0
anhängig verblieben	0	1	0	0	0	1

### 3.4 Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	22	20	10	7	11	8
neu angefallen	54	31	24	25	30	38
total	76	51	34	32	41	46
erledigt	56	41	27	21	33	30
anhängig verblieben	20	10	7	11	8	16

### 3.5 Disziplinarsachen (DO-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	6	4	3	4	11	9
neu angefallen	4	6	4	10	10	9
total	10	10	7	14	21	18
erledigt	6	7	3	3	12	7
anhängig verblieben	4	3	4	11	9	11

## 4. Präsidialsachen

### 4.1 Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	0	0
neu angefallen	20	24	28	30	26	29
total	20	24	28	30	26	29
erledigt	20	24	28	30	26	29
anhängig verblieben	0	0	0	0	0	0



#### 4.2 Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungs- und Ausschliessungsgründe (JO-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	2	0	0	0	0	1
neu angefallen	4	31	20	9	11	11
total	6	31	20	9	11	12
erledigt	6	31	20	9	10	12
anhängig verblieben	0	0	0	0	1	0

#### 4.3 Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichtspräsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	0	0	0	0	1	0
neu angefallen	0	1	1	2	0	1
total	0	1	1	2	1	1
erledigt	0	1	1	1	1	0
anhängig verblieben	0	0	0	1	0	1

#### 5. Zusammenfassung aller Geschäftsfälle (mit Ausnahme der JVO-Sachen)

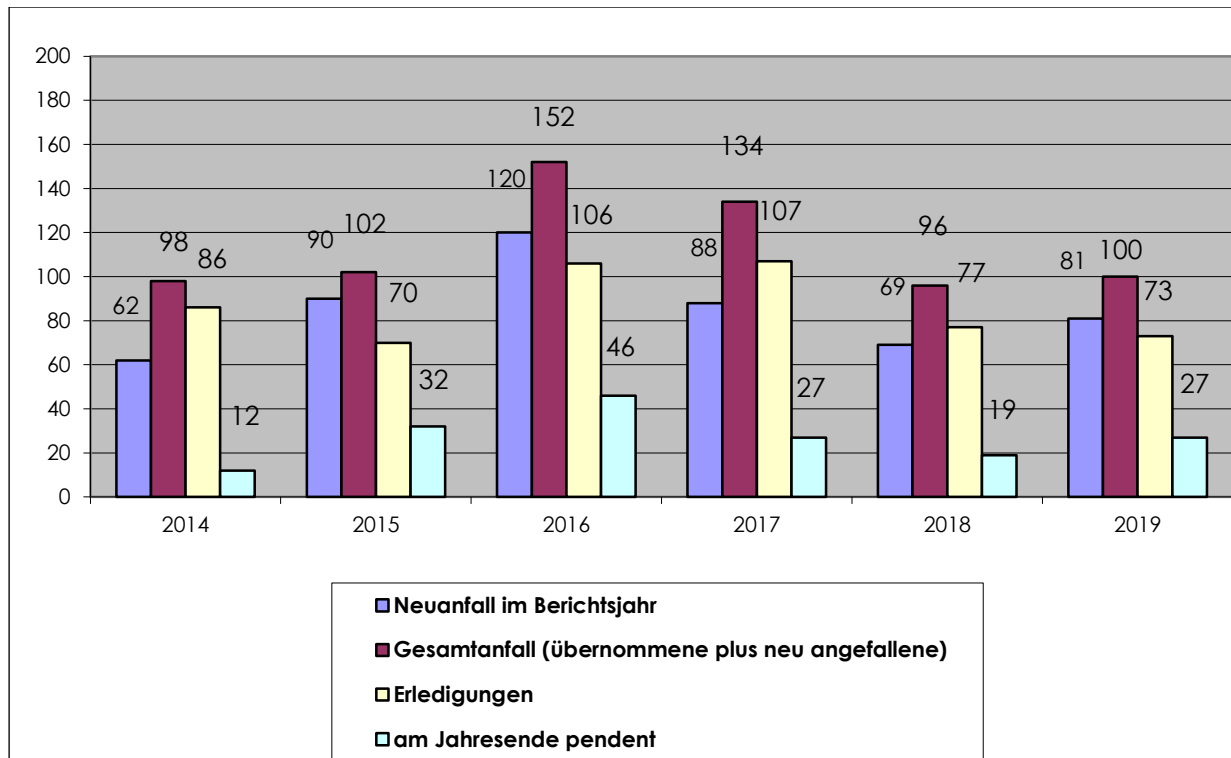
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	141	86	116	132	182	117
neu angefallen	629	700	734	760	616	613
total	770	786	850	892	798	730
erledigt	684	670	718	710	681	589
anhängig verblieben	86	116	132	182	117	141



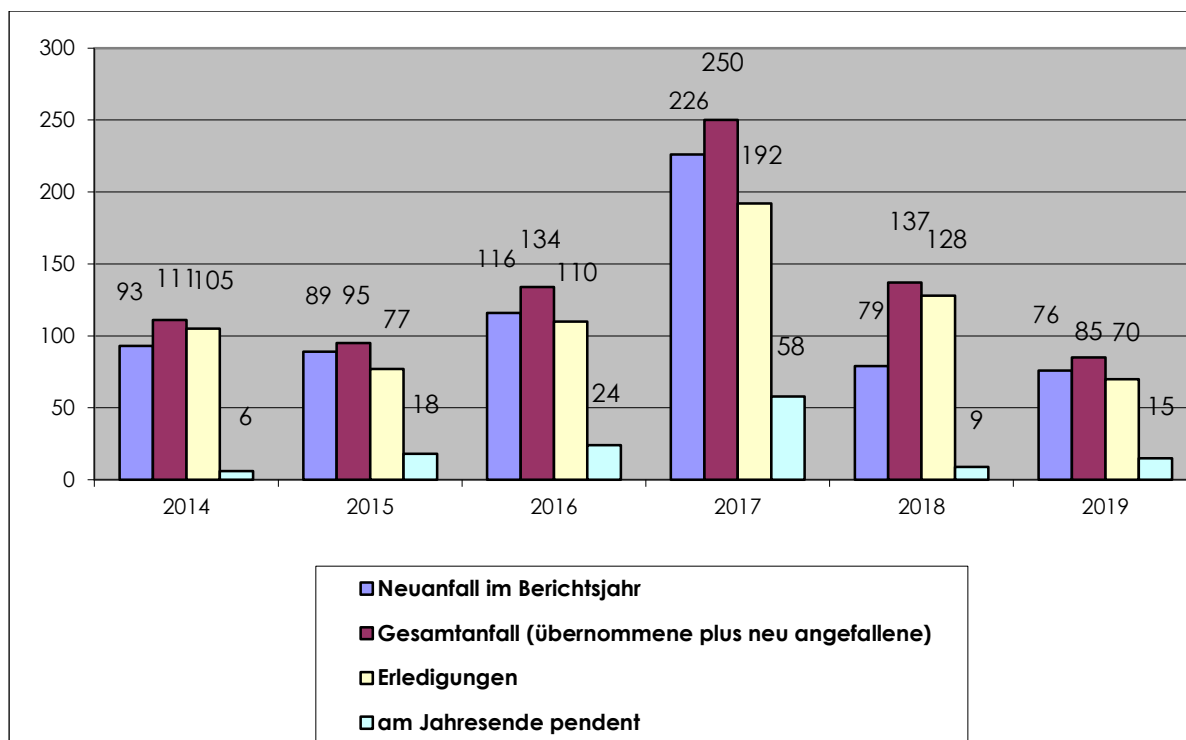
## Statistik

- 1) Zivilstreitsachen (CG-Sachen) Berufungen
- 2) Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse
- 3) Total Zivilsachen
- 4) Strafsachen (EU-, ES-, KG-, JG-Sachen) Berufungen
- 5) Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren  
(ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)
- 6) Total Strafsachen
- 7) Zusammenfassung aller Geschäftsfälle  
(mit Ausnahme JVO-Sachen)

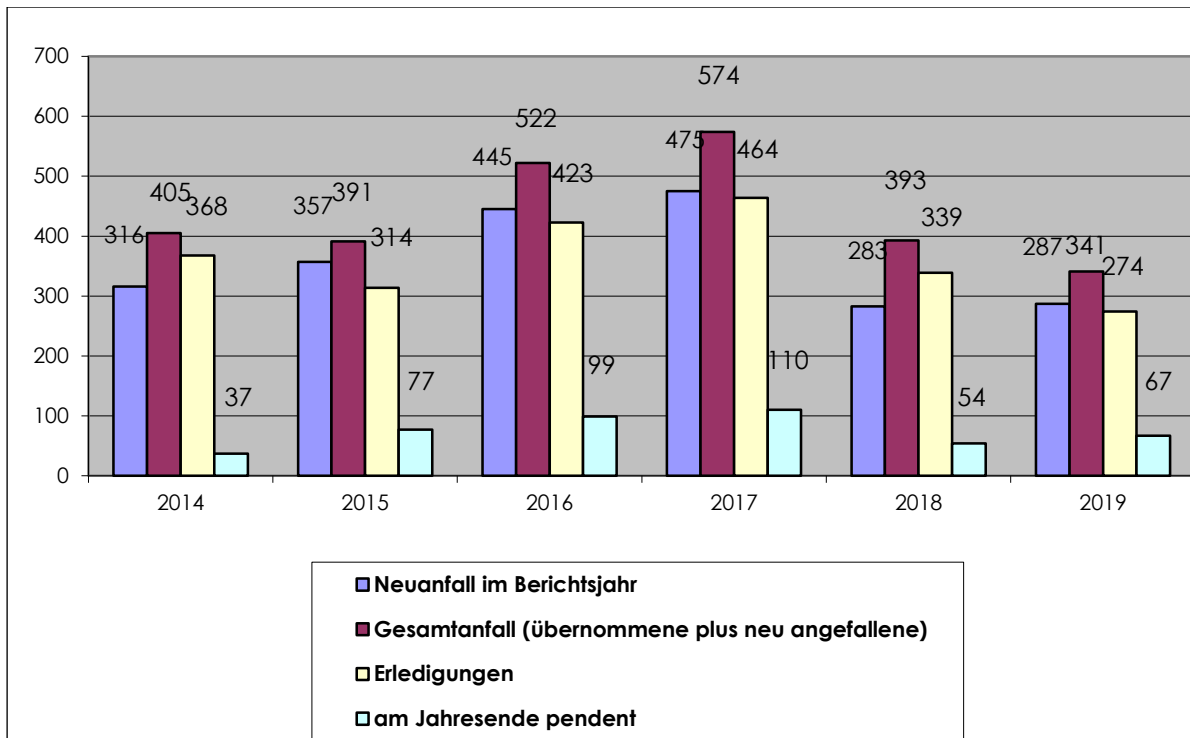
## 1) Zivilstreitsachen (CG-Sachen) Berufungen



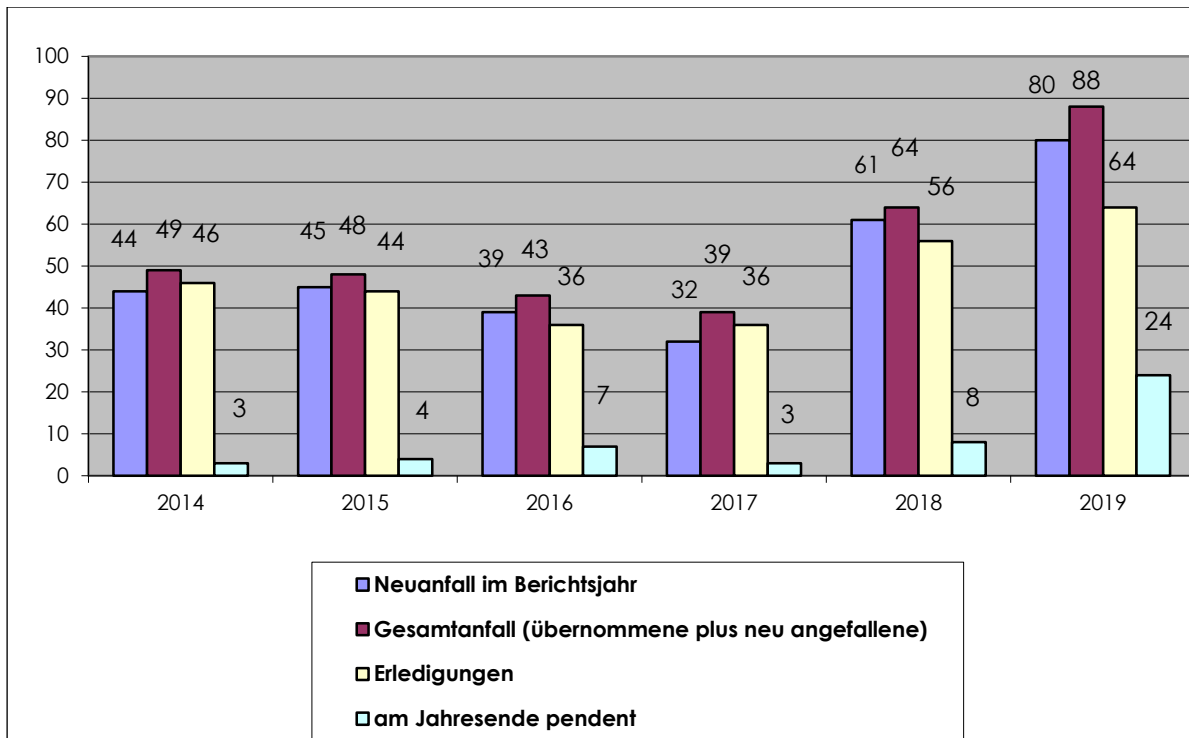
## 2) Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse



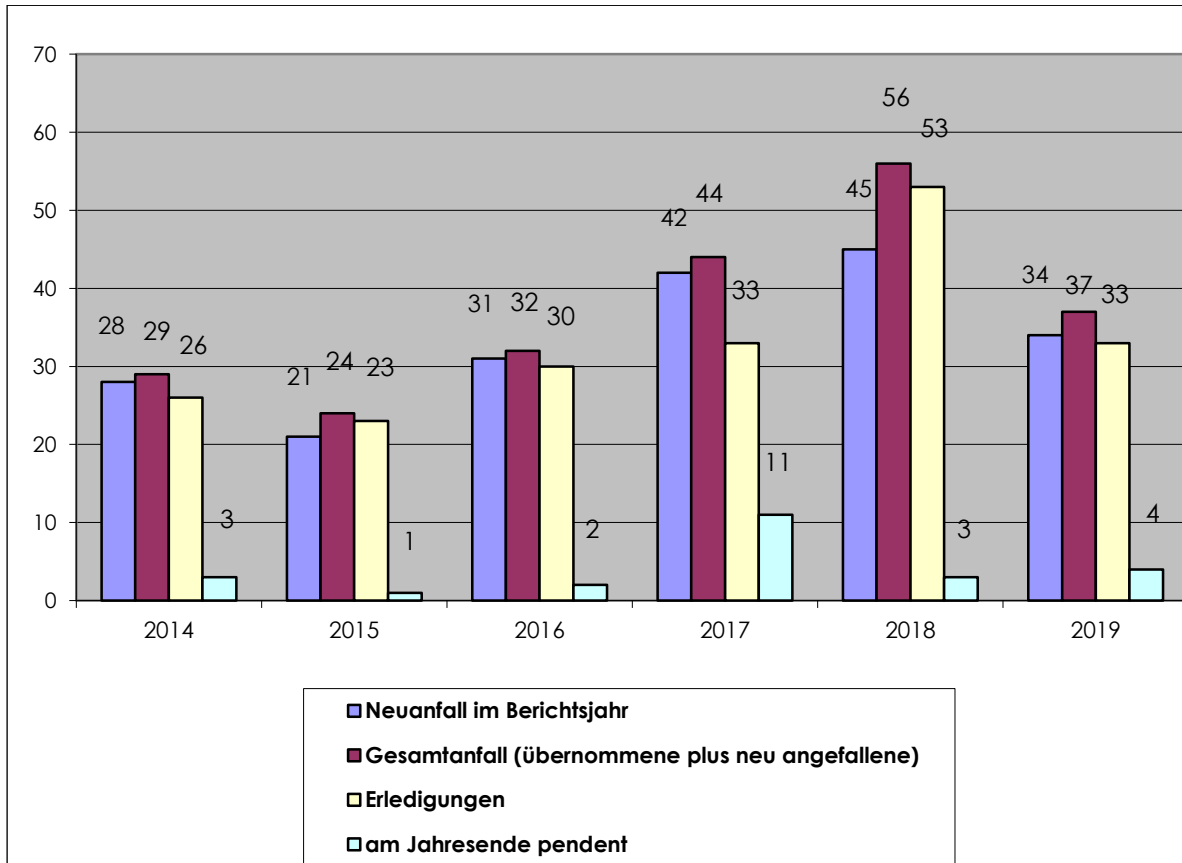
### 3) Total Zivilsachen



#### 4) Strafsachen (EU-, ES-, KG-, JG-Sachen) Berufungen

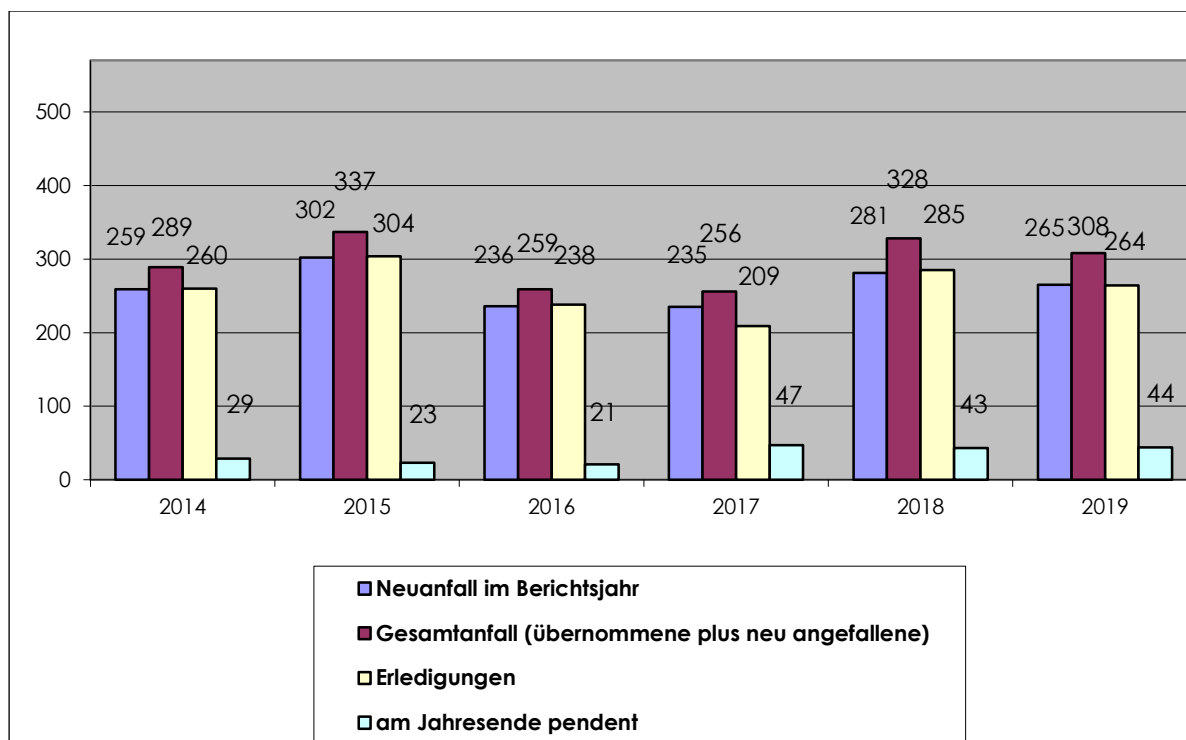


**5) Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren  
(ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)**

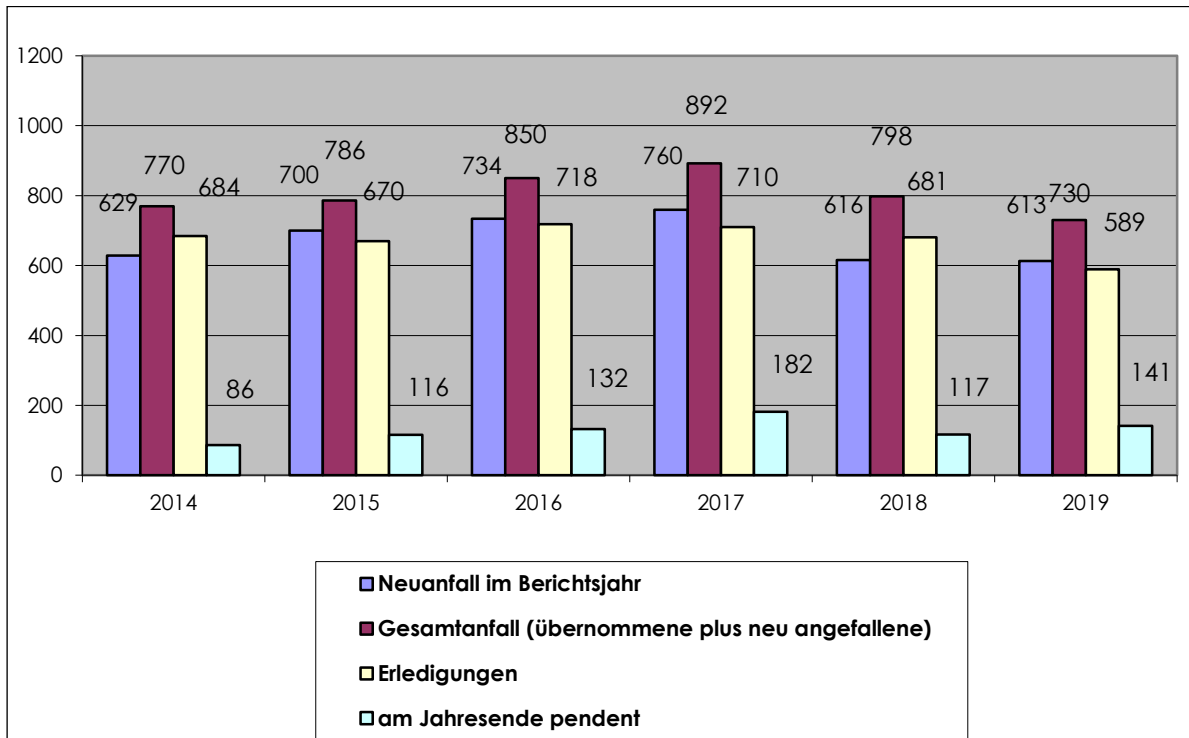




## 6) Total Strafsachen



**7) Zusammenfassung aller Geschäftsfälle  
(mit Ausnahme JVO-Sachen)**



# **Fürstlicher Oberster Gerichtshof**



Für das Jahr 2019 zeigt sich gegenüber 2018 ein geringer, zu den vorangegangenen Jahren aber erheblicher Rückgang des Neuanfalls auf 112 Geschäftsfälle. Wie bereits im Geschäftsbericht 2018 ausgeführt ist dies in Zivilsachen vor allem auf die abgeschlossene Erledigung der sog „Massenklagen“ durch die fürstlichen Gerichte zurückzuführen. Ein weiterer wesentlicher Grund liegt aber auch darin, dass die Novelle zur Zivilprozessordnung 2018 Rechtsmittelbeschränkungen eingeführt hat, die 2019 spürbar zu greifen begonnen haben.

Im Zeitraum 2016/2017 war ein deutlicher Rückgang des Anfalls in Strafsachen zu verzeichnen. Dieser war in erster Linie mit Änderungen der Strafprozessordnung zur Anrufbarkeit des Obersten Gerichtshofes (zB § 97a durch LGBl 2016 Nr 162 sowie im Disziplinarrecht der Rechtsanwälte und Treuhänder) zu erklären. Seither ist der Anfall in Strafsachen mit einer nur geringen Steigerung in etwa gleich geblieben. Der höhere Anfall 2019 geht fast zur Gänze auf eine von zahlreichen Rechtsmittelwerbern angefochtene und wegen ihrer kurzen Anhängigkeit zum Stichtag noch offenen Strafsachen zurück.

Die hohe Effizienz des Fürstlichen Obersten Gerichtshofs in der Erledigung des gesamten Geschäftsanfalls ist hier zu erwähnen: Von einem Gesamtanfall von 125 Geschäftsfällen konnten 98 im Jahre 2019 erledigt werden, was einer Erledigungsrate von knapp 80% entspricht.

### **Fürstlicher Oberster Gerichtshof**

Vaduz, 07. Februar 2020

Der Präsident  
Univ. Prof. Dr. Hubertus Schumacher



## Geschäfte:

<b>Zivilsachen</b>	<b>2019</b>
vom Vorjahr übernommen	11
neu angefallen	73
total	84
erledigt	71
davon mit Urteil	40
davon mit Beschluss	30
davon anderweitig	1
anhängig verblieben	13

<b>Strafsachen</b>	<b>2019</b>
vom Vorjahr übernommen	2
neu angefallen	39
total	41
erledigt	27
davon mit Urteil	5
davon mit Beschluss	22
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	14

<b>OGHDA</b>	<b>2019</b>
vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	0
total	0
erledigt	0
davon mit Urteil	0
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	0

<b>OGHDZ</b>	<b>2019</b>
vom Vorjahr übernommen	0
neu angefallen	0
total	0
erledigt	0
davon mit Urteil	0
davon mit Beschluss	0
davon anderweitig	0
anhängig verblieben	0

## Zusammenfassung

	2015	2016	2017	2018	2019
vom Vorjahr übernommen	34	26	24	44	13
neu angefallen	173	184	209	128	112
<b>total</b>	<b>207</b>	<b>210</b>	<b>233</b>	<b>172</b>	<b>125</b>
<b>erledigt</b>	<b>181</b>	<b>186</b>	<b>189</b>	<b>159</b>	<b>98</b>
<b>am Jahresende offen</b>	<b>26</b>	<b>24</b>	<b>44</b>	<b>13</b>	<b>27</b>

## Zusammenfassung aller Geschäftsfälle

